

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

UNIVERSITÄT WUPPERTAL

BÜNDEL DESIGN-KUNST-MUSIK-SPORT

TEILSTUDIENGANG DESIGN AUDIOVISUELLER MEDIEN (B.A.)

TEILSTUDIENGANG DESIGN INTERAKTIVER MEDIEN (B.A.)

TEILSTUDIENGANG DOPPELFACH KUNST (B.A.)

TEILSTUDIENGANG KUNST (B.A.)

TEILSTUDIENGANG MUSIK (B.A.)

TEILSTUDIENGANG MUSIK FÜR GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
(B.A.)

TEILSTUDIENGANG SPORTWISSENSCHAFT (B.A.)

Juni 2022

[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Bergische Universität Wuppertal
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang	Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	1676	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1669	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	620	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2014/15 – SoSe 2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	23.09.2021

Teilstudiengang 01	Design Audiovisueller Medien	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	75	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	14	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ¹⁾	16	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen ²⁾	5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	1) WiSe 14/15 - WiSe 20/21 2) WiSe 15/16 - SoSe 2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Andrea Pagel
Akkreditierungsbericht vom	07.06.2022

Teilstudiengang 02	Design Interaktiver Medien	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	75	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	13	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ¹⁾	12	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen ²⁾	5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	1) WiSe 14/15 - WiSe 20/21 2) SoSe 2015 - SoSe 2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Andrea Pagel
Akkreditierungsbericht vom	07.06.2022

Teilstudiengang 03	Kunst	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	75	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	52	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ¹⁾	44	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen ²⁾	18	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	1) WiSe 14/15 - WiSe 20/21 2) WiSe 14/15 - SoSe 2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Andrea Pagel
Akkreditierungsbericht vom	07.06.2022

Teilstudiengang 04	Doppelfach Kunst	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	75	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2015	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ¹⁾	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen ²⁾	2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	1) WiSe 15/16 - WiSe 20/21 2) WiSe 17/18 - SoSe 2019	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Andrea Pagel
Akkreditierungsbericht vom	07.06.2022

Teilstudiengang 05	Musik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	75	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2008	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	27	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ¹⁾	19	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen ²⁾	16	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	1) WiSe 14/15 - WiSe 20/21 2) WiSe 14/15 - SoSe 2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Andrea Pagel
Akkreditierungsbericht vom	07.06.2022

Teilstudiengang 06	Musik für Gymnasien und Gesamtschulen	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	75	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2019	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	11	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ¹⁾	6	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen ²⁾	0	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	1) WiSe 19/20 - WiSe 20/21 2) WiSe 19/20 - SoSe 2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Andrea Pagel
Akkreditierungsbericht vom	07.06.2022

Teilstudiengang 07	Sportwissenschaft	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Kombinatorischer Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	75	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	125	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ¹⁾	134	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen ²⁾	73	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	1) WiSe 14/15 - WiSe 20/21 2) WiSe 14/15 - SoSe 2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Andrea Pagel
Akkreditierungsbericht vom	07.06.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	12
Teilstudiengang 01 „Design Audiovisueller Medien“	12
Teilstudiengang 02 „Design Interaktiver Medien“	12
Teilstudiengang 03 „Kunst“	13
Teilstudiengang 04 „Doppelfach Kunst“	13
Teilstudiengang 05 „Musik“	14
Teilstudiengang 06 „Musik für Gymnasien und Gesamtschulen“	14
Teilstudiengang 07 „Sportwissenschaft“	15
Kurzprofile der Teilstudiengänge	16
Teilstudiengang 01 „Design Audiovisueller Medien“	16
Teilstudiengang 02 „Design Interaktiver Medien“	16
Teilstudiengang 03 „Kunst“	17
Teilstudiengang 04 „Doppelfach Kunst“	18
Teilstudiengang 05 „Musik“	18
Teilstudiengang 06 „Musik für Gymnasien und Gesamtschulen“	19
Teilstudiengang 07 „Sportwissenschaft“	19
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	21
Teilstudiengang 01 „Design Audiovisueller Medien“	21
Teilstudiengang 02 „Design Interaktiver Medien“	21
Teilstudiengang 03 „Kunst“	21
Teilstudiengang 04 „Doppelfach Kunst“	22
Teilstudiengang 05 „Musik“	22
Teilstudiengang 06 „Musik für Gymnasien und Gesamtschulen“	22
Teilstudiengang 07 „Sportwissenschaft“	23
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	24
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	24
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	24
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	24
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	24
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	27
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	27
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	28
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	28
II.2 Kombinationsmodell.....	28
II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	28

II.4	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	37
II.4.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	37
II.4.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	48
II.4.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	50
II.4.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	52
II.4.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	55
II.4.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	57
II.5	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	60
II.5.1	Lehramt	64
II.6	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	65
II.7	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	66
III.	Begutachtungsverfahren	68
III.1	Allgemeine Hinweise	68
III.2	Rechtliche Grundlagen	68
III.3	Gutachtergruppe	68
IV.	Datenblatt	69
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	69
IV.1.1	Teilstudiengang 01 „Design Audiovisueller Medien“	69
IV.1.2	Teilstudiengang 02 „Design Interaktiver Medien“	70
IV.1.3	Teilstudiengang 03 „Kunst“	71
IV.1.4	Teilstudiengang 04 „Doppelfach Kunst“	72
IV.1.5	Teilstudiengang 05 „Musik“	72
IV.1.6	Teilstudiengang 06 „Musik für Gymnasien und Gesamtschulen“	73
IV.1.7	Teilstudiengang 07 „Sportwissenschaft“	74
IV.2	Daten zur Akkreditierung	75
IV.2.1	Teilstudiengänge 01-07	75

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 01 „Design Audiovisueller Medien“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang 02 „Design Interaktiver Medien“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang 03 „Kunst“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang 04 „Doppelfach Kunst“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang 05 „Musik“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang 06 „Musik für Gymnasien und Gesamtschulen“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang 07 „Sportwissenschaft“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Teilstudiengänge

Teilstudiengang 01 „Design Audiovisueller Medien“

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt über ein breites Fächerangebot, das sich über neun Fakultäten einschließlich der School of Education erstreckt. Zum Wintersemester 2020/21 sind über 23.000 Studierende in die angebotenen Studienprogramme eingeschrieben. Die Universität versteht sich als forschungsorientiert, international vernetzt und zugleich in der Region verankert.

Beim „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ kombinieren die Studierenden zwei fachspezifische Teilstudiengänge und den verpflichtenden Optionalbereich.

Der Teilstudiengang „Design Audiovisueller Medien“ richtet sich an Studieninteressierte, welche eine Qualifizierung in den Berufsfeldern der Kreativ-, Kommunikations- und Medienwirtschaft suchen, und soll eine Profilierung in der Designausbildung ermöglichen. Im Zentrum stehen nach Aussagen der Hochschule die Kompetenzen des narrativen Gestaltungsvermögens und des Erzählens in der Zeit. Das Studium soll zur künstlerischen und gestalterischen Autorenschaft in der Bewegtbildproduktion sowie zum Umgang mit den verschiedenen Kompetenzfeldern im arbeitsteiligen Prozess der Filmherstellung befähigen. Es sollen grundlegende theoretische und praktische Kompetenzen in der Filmgestaltung in den Bereichen Bild- und Tongestaltung, Montage und Inszenierung sowie praktische Kompetenzen in der Anwendung spezifischer Aufnahme- und Postproduktionstechniken vermittelt werden. Das Curriculum umfasst nach Darstellung der Hochschule die designtheoretische Reflexion in Verbindung mit fachlichen Kenntnissen in der Analyse und Entwicklung von Erzählinhalten in Hinblick auf visuelle Erzählstrategien und dem Verständnis von audiovisuellen Wechselwirkungen.

Das Curriculum soll die gestalterische Persönlichkeitsbildung mit der Vermittlung film- und medientechnologischer Kompetenz verbinden. In der Projektarbeit sollen überfachliche Qualifikationen wie Sozialkompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Darstellungsfähigkeit, Prozessmanagement, Reflexionsfähigkeit, strategisches Denken, Sprachkompetenz, Selbstorganisation, Eigenständigkeit sowie ein kritisches Verständnis wichtiger Theorien, Prinzipien und Methoden des Designs Audiovisueller Medien erlernt werden.

Die Ausbildung soll anschlussfähig für ein Masterstudium z. B. an den von der Abteilung angebotenen Masterstudiengang „Public Interest Design“ sowie an Angebote anderer Hochschulen im Bereich Film und im Design sein.

Es gelten spezifische Zugangsvoraussetzungen, die über eine künstlerisch-gestalterische Eignungsfeststellungsprüfung nachgewiesen werden sollen.

Teilstudiengang 02 „Design Interaktiver Medien“

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt über ein breites Fächerangebot, das sich über neun Fakultäten einschließlich der School of Education erstreckt. Zum Wintersemester 2020/21 sind über 23.000 Studierende in die angebotenen Studienprogramme eingeschrieben. Die Universität versteht sich als forschungsorientiert, international vernetzt und zugleich in der Region verankert.

Beim „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ kombinieren die Studierenden zwei fachspezifische „Teilstudiengänge und den verpflichtenden Optionalbereich.

Der Teilstudiengang „Design Interaktiver Medien“ soll mit seinen Kombinations- und Wahlmöglichkeiten den Studierenden transdisziplinäre Perspektiven auf die Berufsfelder Interface Design, Web Development, Web Design, UX Design, Onlineredaktion, Medieninformatik etc. bieten. Zielgruppe des Teilstudiengangs sind

Studieninteressierte, die ein Interesse an der Gestaltung digitaler Anwendungen und Kommunikationsmittel mitbringen.

Das Curriculum soll die gestalterische Persönlichkeitsbildung mit der Vermittlung design- und medientechnologischer Kompetenz verbinden. Das künstlerisch- und konzeptionell-gestalterische, design- und medientechnologische sowie design- und medienwissenschaftliche Pflicht- und Wahlangebot soll vom ersten Studiensemester an dazu auffordern, eine persönliche Haltung gegenüber Design und der Diversität an Medien im Design zu entwickeln. Unterstützt werden soll die Entwicklung einer Designhaltung mit designpraxis- sowie designtheorieorientierten Angeboten zu Typografie, Webdesign, Interfacedesign, Fotodesign, Video, Code, digitalen Sensoren, Controller und Devices. In den designpraktischen Modulen, aber auch in der designtheoretischen Reflexion sollen in Verbindung mit fachlichen Qualifikationszielen überfachliche Qualifikationen wie Sozialkompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Darstellungsfähigkeit, Prozessmanagement, Reflexionsfähigkeit, strategisches Denken, Sprachkompetenz, Selbstorganisation, Eigenständigkeit sowie ein kritisches Verständnis wichtiger Theorien, Prinzipien und Methoden des Design Interaktiver Medien gerade auch im Kontext zivilgesellschaftlichen Engagements und im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung erworben werden.

Es gelten spezifische Zugangsvoraussetzungen, die über eine künstlerisch-gestalterische Eignungsfeststellungsprüfung nachgewiesen werden sollen.

Teilstudiengang 03 „Kunst“

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt über ein breites Fächerangebot, das sich über neun Fakultäten einschließlich der School of Education erstreckt. Zum Wintersemester 2020/21 sind über 23.000 Studierende in die angebotenen Studienprogramme eingeschrieben. Die Universität versteht sich als forschungsorientiert, international vernetzt und zugleich in der Region verankert.

Beim „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ kombinieren die Studierenden zwei fachspezifische Teilstudiengänge und den verpflichtenden Optionalbereich.

Die Teilstudiengänge „Kunst“ zielen auf die Bildung selbstbestimmter, verantwortlicher und kreativer Personen, die insbesondere das schulische Berufsfeld kritisch und konstruktiv gestalten können. Die praktische wie wissenschaftliche Beschäftigung mit Kunst und Gestaltung soll dazu beitragen, Gesellschaft, Kultur, Technik und Natur sowie deren Wandel verstehen und mitgestalten zu können.

Der Teilstudiengang „Kunst“ soll im künstlerisch-praktischen, kunstwissenschaftlichen und kunstpädagogischen Studium die wissenschaftlichen und künstlerischen Anforderungen vermitteln, wie sie in den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen an die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung formuliert sind. Das Studium soll das fachliche Wissen, Können und Verstehen fördern und auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden durch intensive Kommunikation und selbstständige fachliche Entwicklungsprozesse zielen. Das Curriculum soll sich an Selbstverständnis und Professionalität der Bezugsfelder in Kunstpraxis, Kunstwissenschaft und Kunstpädagogik orientieren und den Studierenden die Entwicklung eines entsprechend individuell gewichteten professionellen Selbstkonzepts gerade in Hinsicht auf eine Tätigkeit als Kunstlehrperson an Schulen, in der außerschulischen Kunstvermittlung oder in anderen kunstaffinen Berufsfeldern ermöglichen. Der Teilstudiengang gründet nach Darstellung der Hochschule auf einem Lehrverständnis, das sich in fachspezifischer Weise als ein dialogischer Entwicklungsprozess zur Herausbildung fachlich kompetenter und sozial verantwortlicher Persönlichkeiten versteht.

Es gelten spezifische Zugangsvoraussetzungen, die über eine künstlerisch-gestalterische Eignungsfeststellungsprüfung nachgewiesen werden sollen.

Teilstudiengang 04 „Doppelfach Kunst“

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt über ein breites Fächerangebot, das sich über neun Fakultäten einschließlich der School of Education erstreckt. Zum Wintersemester 2020/21 sind über 23.000 Studierende in die angebotenen Studienprogramme eingeschrieben. Die Universität versteht sich als forschungsorientiert, international vernetzt und zugleich in der Region verankert.

Beim „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ kombinieren die Studierenden zwei fachspezifische Teilstudiengänge und den verpflichtenden Optionalbereich.

Die Teilstudiengänge „Kunst“ zielen auf die Bildung selbstbestimmter, verantwortlicher und kreativer Personen, die insbesondere das schulische Berufsfeld kritisch und konstruktiv gestalten können. Die praktische wie wissenschaftliche Beschäftigung mit Kunst und Gestaltung soll dazu beitragen, Gesellschaft, Kultur, Technik und Natur sowie deren Wandel verstehen und mitgestalten zu können.

Mit dem Teilstudiengang „Doppelfach Kunst“ wird eine Intensivierung der Qualifikationsziele fachlicher und überfachlicher Art angestrebt, die im Teilstudiengang „Kunst“ vermittelt werden. Der Teilstudiengang „Doppelfach Kunst“ kann nur in Verbindung mit dem Teilstudiengang „Kunst“ im „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ studiert werden, der hierzu im Profil „Gymnasium/Gesamtschule und Berufskollegs“ zu absolvieren ist. Zusammen mit dem Teilstudiengang „Kunst“ soll der Teilstudiengang „Doppelfach Kunst“ im konsekutiven Lehramtsstudium bis zum Abschluss des Studiengangs „Master of Education“ die ländergemeinsamen Anforderungen der KMK für Fachwissenschaften und Fachdidaktik in lehrerbildenden Studiengängen für das Lehramt (Gymnasium/Gesamtschule und Berufskollegs) und die Anforderungen der Lehramtszugangsverordnung für das „Vollfach“ Kunst erfüllen.

Die Studierenden sollen ein erweitertes Repertoire an Gestaltungsfähigkeiten, Gelegenheit zur individuellen Schwerpunktsetzung in der künstlerischen Praxis sowie zu individuellen Zugängen und Erfahrungen in den Kunstwissenschaften erhalten. Als Grundlage sollen weite kunst- und gestaltungspraktische sowie fachtheoretische Kenntnisse und Fähigkeiten, eine breite Kenntnis und gegenwartsbezogene Reflexion von historischen und zeitgenössischen Kunstströmungen sowie reflektierte Kenntnisse der Bezüge von Kunst und Bildung und der Aufgaben und Möglichkeiten von Kunstpädagogik erworben werden. Berufliche Tätigkeiten können sich auch im Feld außerschulischer Kunstvermittlung ergeben.

Es gelten spezifische Zugangsvoraussetzungen, die über eine künstlerisch-gestalterische Eignungsfeststellungsprüfung nachgewiesen werden sollen.

Teilstudiengang 05 „Musik“

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt über ein breites Fächerangebot, das sich über neun Fakultäten einschließlich der School of Education erstreckt. Zum Wintersemester 2020/21 sind über 23.000 Studierende in die angebotenen Studienprogramme eingeschrieben. Die Universität versteht sich als forschungsorientiert, international vernetzt und zugleich in der Region verankert.

Beim „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ kombinieren die Studierenden zwei fachspezifische Teilstudiengänge und den verpflichtenden Optionalbereich.

Der Teilstudiengang „Musik“ richtet sich vor allem an Abiturient*innen, die ein Lehramt an Grundschulen oder an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen im Bereich der Sekundarstufe I anstreben. Ferner richtet er sich an Personen aus anderen musikbezogenen Studiengängen, die ein Lehramt an den entsprechenden Schulformen anstreben. Schließlich steht der Teilstudiengang auch solchen Personen offen, die ihre musikalische Bildung vertiefen möchten, um später in andere musikwissenschaftliche oder musikpädagogische Studiengänge überzugehen oder eine musikbezogene Berufstätigkeit aufzunehmen.

Qualifikationsziel des Teilstudiengangs ist der Erwerb der fachlichen Voraussetzungen, die für die Aufnahme eines Masterstudiums „Musik für die Lehrämter an Grundschulen, an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen im Bereich der Sekundarstufe I“ oder anderer Masterstudiengänge erforderlich sind, die einen musikpädagogischen Schwerpunkt haben. Dieser Teilstudiengang umfasst musikpraktische, musikwissenschaftliche und musikpädagogische Anteile, die um eine Ausbildung im Bereich Musiktheorie (Tonsatz, Gehörbildung) ergänzt werden. Im Bachelorteilstudiengang sind nach Aussagen der Hochschule vor allem die künstlerischen Disziplinen (Gesang, Instrumentalspiel), die Bereiche Musiktheorie und Ensembleleitung sowie fachdidaktische Anteile enthalten. Im Teilstudiengang soll auf die Vermittlung von kritischer Reflexivität, gesellschaftlicher Urteilskraft und Handlungsfähigkeit im (schulischen) Bildungswesen in einer offenen Gesellschaft Wert gelegt werden.

Fachspezifische Zugangsvoraussetzung ist das Bestehen einer schulformbezogenen Eignungsprüfung.

Teilstudiengang 06 „Musik für Gymnasien und Gesamtschulen“

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt über ein breites Fächerangebot, das sich über neun Fakultäten einschließlich der School of Education erstreckt. Zum Wintersemester 2020/21 sind über 23.000 Studierende in die angebotenen Studienprogramme eingeschrieben. Die Universität versteht sich als forschungsorientiert, international vernetzt und zugleich in der Region verankert.

Beim „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ kombinieren die Studierenden zwei fachspezifische Teilstudiengänge und den verpflichtenden Optionalbereich.

Der Teilstudiengang „Musik für Gymnasien und Gesamtschulen“ richtet sich vor allem an Abiturient*innen, die ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen oder an Berufskollegs anstreben. Ferner richtet er sich an Personen aus anderen musikbezogenen Studiengängen, die ein Lehramt an den entsprechenden Schulformen anstreben. Schließlich steht der Teilstudiengang auch solchen Personen offen, die ihre musikalische Bildung vertiefen möchten, um später in andere musikwissenschaftliche oder musikpädagogische Studiengänge überzugehen oder eine musikbezogene Berufstätigkeit aufzunehmen.

Qualifikationsziel des Teilstudiengangs ist der Erwerb der fachlichen Voraussetzungen, die für die Aufnahme eines Masterstudiums „Musik Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“, eines Masterstudiums „Musik Lehramt an Berufskollegs“ oder anderer Masterstudiengänge erforderlich sind, die einen hohen fachlichen Anteil im Bereich Musikwissenschaft und/oder Musikpädagogik voraussetzen. Der Teilstudiengang umfasst musikpraktische, musikwissenschaftliche und musikpädagogische Anteile, die um eine Ausbildung im Bereich Musiktheorie (Tonsatz, Gehörbildung) ergänzt werden. Im Bachelorteilstudiengang sind nach Aussagen der Hochschule vor allem die künstlerischen Disziplinen (Gesang, Instrumentalspiel), die Bereiche Musiktheorie und Ensembleleitung sowie fachdidaktische Anteile enthalten. Im Teilstudiengang soll auf die Vermittlung von kritischer Reflexivität, gesellschaftlicher Urteilskraft und Handlungsfähigkeit im (schulischen) Bildungswesen in einer offenen Gesellschaft Wert gelegt werden.

Fachspezifische Zugangsvoraussetzung ist das Bestehen einer schulformbezogenen Eignungsprüfung.

Teilstudiengang 07 „Sportwissenschaft“

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt über ein breites Fächerangebot, das sich über neun Fakultäten einschließlich der School of Education erstreckt. Zum Wintersemester 2020/21 sind über 23.000 Studierende in die angebotenen Studienprogramme eingeschrieben. Die Universität versteht sich als forschungsorientiert, international vernetzt und zugleich in der Region verankert.

Beim „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ kombinieren die Studierenden zwei fachspezifische Teilstudiengänge und den verpflichtenden Optionalbereich.

Der Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ soll wissenschaftliche Grundlagen, methodische Kompetenzen und berufsbezogene Qualifikationen von Bewegung, Spiel und Sport als gesellschaftlich bedeutsamem Kulturphänomen vermitteln. Dabei soll der Idee der Polyvalenz des „Kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ Rechnung getragen, indem die theoretische Fundierung, fachliche Analyse und Reflexion sowie die Vermittlung und der Transfer mit Blick auf schulische und außerschulische Berufsfelder zu Themen der Lehrveranstaltungen werden. Der erfolgreiche Abschluss des Teilstudiengangs soll die für den Übergang in die Berufspraxis oder in einen weiterführenden Studiengang notwendigen Kompetenzen zur wissenschaftlichen Arbeit sowie zur kritischen Beurteilung der wissenschaftlichen Erkenntnisse nachweisen und den Erwerb der hierzu erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden belegen.

Das Curriculum soll sportwissenschaftliches Wissen und Kompetenzen, die sich auf zentrale Bereiche der Sportwissenschaft und auch der aktuellen Sportkultur erstreckt, Möglichkeiten zum Erwerb vielfältiger Kompetenzen, die insbesondere für mögliche spätere (auch außerschulische) Berufsfelder bedeutsam sind, sowie Anwendungsmöglichkeiten in konkreten Handlungssituationen, die bereits Bezüge zu späteren Berufsfeldern aufweisen, umfassen. Erwerb und Eigenrealisation sportlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten soll der Erkenntnisgewinnung dienen und durch das leibliche Erleben den subjektiven Bezug für handlungsorientiertes Fachwissen und Vermittlungsüberlegungen bilden.

Auf den Teilstudiengang kann zum einen mit einem „Master of Education“ aufgebaut werden, mit dem der universitäre Teil der Lehrer*innenbildung im Fach Sport abgeschlossen werden kann. Zum anderen bietet der Masterstudiengang „Sportwissenschaft“ mit den Schwerpunkten Bewegung, Gesundheit und Rehabilitation eine etablierte Anschlussmöglichkeit an der Bergischen Universität Wuppertal.

Für den Zugang zum Studium ist der Nachweis der besonderen Eignung für diesen Teilstudiengang erforderlich.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Teilstudiengang 01 „Design Audiovisueller Medien“

Der Teilstudiengang ist grundlegend auf eine breite künstlerisch-gestalterische und theoretische Ausbildung der Studierenden für den Designbereich mit dem Schwerpunkt audiovisuelle Medien ausgerichtet. Das Studium erbringt nachweislich die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in verschiedenen audiovisuellen Arbeitsbereichen. Dementsprechende Ziele sind durch das Studienprogramm schlüssig begründet und durch ein Curriculum, Modulbeschreibungen und einen Studienverlaufsplan belegt. Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der künstlerisch-gestalterischen Befähigung, der theoretischen sowie wissenschaftlichen Befähigung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement beziehen. Zudem bestehen für Studierende sehr gute Möglichkeiten zur Entwicklung der eigenen Designerpersönlichkeit. Das Konzept des Studienprogramms orientiert sich an klar formulierten Qualifikationszielen und ist für Studierende und Studieninteressierte nachvollziehbar. Das Curriculum bietet ein breites künstlerisch-gestalterisches sowie ein theorieorientiertes und technologisches Pflicht- und Wahlangebot.

Teilstudiengang 02 „Design Interaktiver Medien“

Der Teilstudiengang ist grundlegend auf eine breite künstlerisch-gestalterische und theoretische Ausbildung der Studierenden für den Designbereich mit dem Schwerpunkt interaktiver Medien ausgerichtet. Das Studium erbringt nachweislich die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in verschiedenen audiovisuellen Arbeitsbereichen. Dementsprechende Ziele sind durch das Studienprogramm schlüssig begründet und durch ein Curriculum, Modulbeschreibungen und einen Studienverlaufsplan belegt. Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der künstlerisch-gestalterischen Befähigung, der theoretischen sowie wissenschaftlichen Befähigung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement beziehen. Zudem bestehen für Studierende sehr gute Möglichkeiten zur Entwicklung der eigenen Designerpersönlichkeit. Das Konzept des Studienprogramms orientiert sich an klar formulierten Qualifikationszielen und ist für Studierende und Studieninteressierte nachvollziehbar. Das Curriculum bietet ein breites künstlerisch-gestalterisches sowie ein theorieorientiertes und technologisches Pflicht- und Wahlangebot.

Teilstudiengang 03 „Kunst“

Der Teilstudiengang ist klar aufgebaut und in seinen Qualifikationszielen sowie den angestrebten Lernergebnissen transparent. Er ist klar auf den Erwerb der relevanten Qualifikationen ausgerichtet und vermittelt eine wissenschaftliche und künstlerische Befähigung, wie sie für die angestrebten beruflichen Werdegänge notwendig sind. Die – trotz der gegebenen Polyvalenz – Ausrichtung auf das schulische Lehramt erfordert insbesondere eine Wissensvermittlung in der exemplarischen Kenntnis der Kunst aller Epochen und Gattungen auf dem aktuellen Forschungsstand sowie eine Befähigung zum eigenständigen Erschließen weiterer Themenfelder daraus, ein Verständnis für künstlerische Zeugnisse, Konzepte und Entwicklungen aller Zeiten und Gattungen sowie die Fähigkeit zu einem kriteriengebundenen, reflektierten und selbständigen Umgang mit diesem Wissen. Zudem erfordert sie die praktische Erfahrung in den verschiedenen künstlerischen Betätigungsfeldern der Bildenden Kunst und ihren Gattungen zur kritischen Reflektion künstlerischer Prozesse und Zeugnisse. Der Teilstudiengang bietet eine angemessene Grundlage für die Ausbildung einer wissenschaftlichen und künstlerisch gebildeten Persönlichkeit. Die Anlage des Teilstudiengangs ist stringent, transparent und entsprechend den Qualifikationszielen stimmig aufgebaut. Das Curriculum ist eine gelungene Mischung zwischen

aufeinander aufbauenden, also eine Vertiefung erarbeitenden Lehrveranstaltungen und der offenen Modularisierung, bei der Lehreinheiten vorgezogen oder zurückgestellt werden können.

Teilstudiengang 04 „Doppelfach Kunst“

Der Teilstudiengang ist klar aufgebaut und in seinen Qualifikationszielen sowie den angestrebten Lernergebnissen transparent. Er ist klar auf den Erwerb der relevanten Qualifikationen ausgerichtet und vermittelt eine wissenschaftliche und künstlerische Befähigung, wie sie für die angestrebten beruflichen Werdegänge notwendig sind. Die – trotz der gegebenen Polyvalenz – Ausrichtung auf das schulische Lehramt erfordert insbesondere eine Wissensvermittlung in der exemplarischen Kenntnis der Kunst aller Epochen und Gattungen auf dem aktuellen Forschungsstand sowie eine Befähigung zum eigenständigen Erschließen weiterer Themenfelder daraus, ein Verständnis für künstlerische Zeugnisse, Konzepte und Entwicklungen aller Zeiten und Gattungen sowie die Fähigkeit zu einem kriteriengebundenen, reflektierten und selbständigen Umgang mit diesem Wissen. Zudem erfordert sie die praktische Erfahrung in den verschiedenen künstlerischen Betätigungsfeldern der Bildenden Kunst und ihren Gattungen zur kritischen Reflektion künstlerischer Prozesse und Zeugnisse. Der Teilstudiengang bietet eine angemessene Grundlage für die Ausbildung einer wissenschaftlichen und künstlerisch gebildeten Persönlichkeit. Die Anlage des Teilstudiengangs ist stringent, transparent und entsprechend den Qualifikationszielen stimmig aufgebaut. Das Curriculum ist eine gelungene Mischung zwischen aufeinander aufbauenden, also eine Vertiefung erarbeitenden Lehrveranstaltungen und der offenen Modularisierung, bei der Lehreinheiten vorgezogen oder zurückgestellt werden können.

Teilstudiengang 05 „Musik“

Der Erwerb der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus wird differenziert begründet und unter Berücksichtigung formaler Kriterien klar erläutert (KMK, Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse). Überfachlich wird der Erwerb von Kompetenzen „zur kritischen Beurteilung der wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie zu verantwortlichem Handeln“ thematisiert. Im Teilstudiengang werden sowohl explizit Aspekte zur gestalterischen (künstlerischen) Praxis hervorgehoben als auch Bezüge zur theoretisch-wissenschaftlichen Fundierung gelegt. Das Studiengangskonzept ist schlüssig und prägnant dargestellt. Das Lehrangebot im Bereich Musik ist klar strukturiert und wird in Bezug auf das bewährte Säulenmodell von Kestenberg begründet.

Teilstudiengang 06 „Musik für Gymnasien und Gesamtschulen“

Der Erwerb der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus wird differenziert begründet und unter Berücksichtigung formaler Kriterien klar erläutert (KMK, Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse). Überfachlich wird der Erwerb von Kompetenzen „zur kritischen Beurteilung der wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie zu verantwortlichem Handeln“ thematisiert. Im Teilstudiengang werden sowohl explizit Aspekte zur gestalterischen (künstlerischen) Praxis hervorgehoben als auch Bezüge zur theoretisch-wissenschaftlichen Fundierung gelegt. Das Studiengangskonzept ist schlüssig und prägnant dargestellt. Das Lehrangebot im Bereich Musik ist klar strukturiert und wird in Bezug auf das bewährte Säulenmodell von Kestenberg begründet.

Teilstudiengang 07 „Sportwissenschaft“

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind eindeutig formuliert und entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse. Im Teilstudiengang Sportwissenschaft wird in den einführenden Veranstaltungen großer Wert daraufgelegt, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden beitragen. Mit Blick auf das vermittelte Abschlussniveau sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen stimmig. Es werden adäquat wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz, eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sowie berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Das Curriculum ist gut strukturiert, es werden alle in einem Bachelorstudium Sportwissenschaft zu erwartenden Themen behandelt und das Modulkonzept ist stimmig, so dass die Qualifikationsziele für die Studierenden erreicht werden können.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Alle formalen Kriterien, die für den „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ an der Bergischen Universität Wuppertal in seiner Gesamtheit gelten, sind auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft worden (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 22.02.21). Im Folgenden wird nur auf die darüberhinausgehenden spezifischen Aspekte eingegangen, die die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge betreffen.

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 22.02.21).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 22.02.21).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 22.02.21).

Gemäß § 23 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde hinsichtlich teilstudiengangsübergreifender Aspekte auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 22.02.21).

Der Teilstudiengang „Design Audiovisueller Medien“ ist in vier Phasen eingeteilt: Grundlagenbereich (I und II), Kernbereich und Profilbereich. Der Grundlagenbereich I befasst sich mit der Initiierung der Entwicklung einer persönlichen Film- und Designhaltung sowie grundlegenden Fragen gestalterisch-praktischen Denkens und Arbeitens und umfasst die beiden Module DAM 1 (AV- Grundlagen: Technische Einführung und AV-Grundlagen Projekt) und DAM 2 (Projekt Grundlagen des Narrativen, Projektorganisation und Filmproduktion, Schreibwerkstatt). Der Grundlagenbereich II soll der medienspezifischen Vertiefung sowohl in Hinblick auf die gestalterische Praxis als auch auf die wissenschaftlich-theoretische Durchdringung sowie dem Erwerb von Zusatzqualifikationen im Bereich Fotografie und Typografie dienen. Der Bereich umfasst die Module DAM 3 (Geschichte und Theorie 1), DAM 4 (Grundlagen der Bildgestaltung – Visualisierung mit Storyboard zeichnen, Typo-Animation) und DAM 5 (Grundlagen der Bildgestaltung – Fotografie mit Fotografie I – Dokumentation und Fotografie II – Inszenierung sowie Übung zu Fotografie I, Übung zu Fotografie II). Der Kernbereich integriert nach Aussagen der Hochschule medienspezifisch-filmische Kompetenzen von Konzeption und Entwurf bis hin zur technischen Realisation in einem projektbezogenen Arbeitsumfeld auf persönlichkeitsbildende Weise. Er umfasst die Module DAM 6 (AV-Projekt 1 mit Produktion, Postproduktion, Kamera- und Tontutorium sowie Bildbearbeitungs-Tutorium), DAM 7 (Geschichte und Theorie 2) und DAM 8 (Produktion und Postproduktion sowie Grundlagen Lichtgestaltung). Im Profilbereich ist ein zweisemestriges Filmprojekt DAM 9 (AV-Projekt 3 mit Projektkonzeption und Projekt Audiovisueller Medien) von der Stoffentwicklung über die Produktion bis zur Postproduktion durchzuführen.

Der Teilstudiengang „Design Interaktiver Medien“ gliedert sich in einen Grundlagenbereich, einen Kernbereich und einen Profilbereich. Im Grundlagenbereich sind zwei Module vorgesehen, bei denen die Initiierung der Entwicklung einer persönlichen Designhaltung und die erforderlichen gestaltungspraktischen Grundlagen für konzeptionell-entwerferisches Denken und Arbeiten im Mittelpunkt stehen sollen. Im Kernbereich werden durch sieben Module Angebot zu Design-Konzeption, -Entwurf und -Realisation zur Verfügung gestellt. In den drei Modulen des Profilbereichs sollen Gestaltungspraxis, -technologie und -präsentation unter einer leitenden designpraktischen Fragestellung integriert werden.

Der Teilstudiengang „Kunst“ beinhaltet die fachbezogenen und kunstunterrichtsrelevant ausgerichteten Säulen Kunstpraxis, Kunstgeschichte/Kunstwissenschaften und Kunstpädagogik. In der Kunstpraxis bauen zwei Einführungsmodule aufeinander auf (Module KUN1, KUN2), in denen grundlegende Techniken, Gestaltungsweisen und künstlerische Verfahren der Werkgruppen Grafik, Malerei, Plastik/Skulptur und Fotografie sowie fachübergreifende Methoden des künstlerischen Denkens und Arbeitens vermittelt werden sollen. In ein oder zwei Vertiefungsmodulen sollen diese Kenntnisse und Fähigkeiten erweitert und vertieft (Profil A: KUN3A, KUN4A, Profil B: KUN3A, KUN3B; Profil C: KUN3A) werden. In der Kunstwissenschaft sind zunächst zwei einführende Module zu studieren, in denen fachliche und überfachliche Grundlagen und spezifische Fachmethoden (Modul KUN5) sowie ein Überblick über die Epochen und Gattungen der Kunstgeschichte einschließlich einer Reflexion epochen- und gattungsspezifischer Fachmethoden (Modul KUN6) mit besonderem Blick auf die Relevanz für Kunstunterricht und Kunstpädagogik vermittelt werden sollen. In Vertiefungsmodulen sollen die Kenntnisse erweitert und exemplarisch vertieft werden. Modul KUN10A soll in die grundlegenden Fragestellungen, Ziele und Arbeitsweisen der Kunstpädagogik einführen.

Der Teilstudiengang „Doppelfach Kunst“ beinhaltet Kunstpraxis, Kunstgeschichte/Kunstwissenschaften sowie Bildungswissenschaft/Kunst. Zu Beginn des Studiums soll das Modul KUND1 eine erweiterte Grundlegung der Werkstattpraxis in Produktionsabläufen der Kunst und des medialen Gestaltens ermöglichen. Das Modul KUND2 soll das Repertoire materialbezogenen werkenden Gestaltens erweitern und zudem die strukturierte Beobachtung und Reflexion der Werkprozesse in Hinsicht auf mögliche Vermittlung ermöglichen. Drei Vertiefungsmodulen (KUND4B bis KUND4D) der künstlerischen Praxis sollen die Entscheidung zwischen einer Ausweitung der im Teilstudiengang „Kunst“ studierten Werkgruppen auf neue Felder einschließlich Angeboten des Mediendesigns und einer Vertiefung von bereits studierten Werkgruppen ermöglichen. Die beiden

Vertiefungsmodule der Kunstgeschichte und Kunstwissenschaften (KUND7C und KUND7D) bieten Vertiefungs- oder Ausweitungsmöglichkeiten. Ein Modul „Bildungswissenschaften Kunst“ (KUND13B), das im Teilstudiengang „Kunst“ nicht im Profil A (Gymnasium und Gesamtschule) studiert werden kann, soll Zugänge zu bildungswissenschaftlichen Fragen aus fachwissenschaftlicher und kunstpädagogischer Perspektive entwickeln.

Im Teilstudiengang „Musik“ sind insgesamt sieben Module zu studieren zuzüglich der für die jeweiligen Schulformprofile vorgesehenen K-BIL-Module. Das Studium gliedert sich in künstlerisch-praktische, musikwissenschaftliche, musikpädagogische und bildungswissenschaftliche Ausbildungsanteile. Zudem sind auch lehramtsbezogene Praxisanteile enthalten (z. B. Solmisation, Singen mit Kindern und Jugendlichen, Schulpraktisches Musizieren, Verwendung von Akkordinstrumenten für die Liedbegleitung). Die künstlerische Praxis (Hauptfach, Nebenfach, Tonsatz, Ensembleleitung) ist mit drei Modulen (36 LP) vertreten, die sich jeweils über zwei Semester erstrecken. Im wissenschaftlichen Bereich gibt es ein Grundlagenmodul mit Einführungen, je ein musikwissenschaftliches, ein musikpädagogisches und ein musiktheoretisches Aufbaumodul mit vertiefenden Seminaren sowie ein musikdidaktisches Modul mit einer Theorie-Praxis-Verzahnung und einem Schwerpunkt im Bereich des schulpraktischen Musizierens. In den Fächern Gesang und Klavier sowie in weiteren Instrumentalfächern (z. B. Schlagzeug, Gitarre/ E-Gitarre) besteht ein Lehrangebot sowohl im Bereich der „klassischen“ als auch im Bereich der „populären“ Musik.

Der Teilstudiengang „Musik für Gymnasien und Gesamtschulen“ gliedert sich in acht Module. Das Studium gliedert sich in künstlerisch-praktische, musikwissenschaftliche, musikpädagogische und bildungswissenschaftliche Ausbildungsanteile. Zudem sind auch lehramtsbezogene Praxisanteile enthalten (z.B. Solmisation, Singen mit Kindern und Jugendlichen, Schulpraktisches Musizieren, Verwendung von Akkordinstrumenten für die Liedbegleitung). Die künstlerische Praxis (Hauptfach, Nebenfächer, Tonsatz, Ensembleleitung) ist mit drei Modulen (36 LP) vertreten, die sich jeweils über zwei Semester erstrecken. Der Teilstudiengang „Musik für Gymnasien und Gesamtschulen“ zeichnet sich nach Aussagen der Hochschule im Unterschied zum Teilstudiengang „Musik“ (mit Perspektive Lehramt an Grundschule und Lehramt an Haupt-, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen) durch ein höheres Eingangsniveau bei den Eignungsprüfungen aus, sowohl in den künstlerischen Disziplinen als auch im Bereich der Allgemeinen Musiklehre und Gehörbildung. Klavierspiel ist verpflichtender Bestandteil. Das Curriculum soll durch einen höheren Anteil an fachwissenschaftlichen Veranstaltungen (z. B. Musikgeschichte, Musikanalyse, Tonsatz/ Gehörbildung) sowie durch schulformspezifische musikpädagogische Veranstaltungen (z. B. Schwerpunktseminar für Sekundarstufe II) gekennzeichnet sein.

Der Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ gliedert sich in elf Module. Das Studium beginnt mit einem Orientierungsmodul, bietet anschließend Module in fachwissenschaftlichen und methodisch-praktischen Kompetenzbereichen und endet mit einem Projektmodul. Das Modul 1 im ersten Semester dient zur fachlich und wissenschaftlich fundierten Einführung in das sportwissenschaftliche Studium. Die Module 2, 3, 4 und 5 sollen zentrale Theoriefelder der Sportwissenschaft abdecken. Im Modul 6 sollen grundlegendes wissenschaftliches Wissen sowie entsprechende empirische Methoden der Sportwissenschaft vermittelt werden (mit geistes-sozialwissenschaftlichen und/oder naturwissenschaftlich-medizinischen Schwerpunkten). Die Module 7, 8 und 9 umfassen zentrale Sportarten und Bewegungsfelder (wie Leichtathletik, Schwimmen, Gymnastik/Tanz, Turnen), die die Verbindung von theoretischem Wissen und praktischer Anwendung als auch von fachbezogenem Wissen mit (fachlich) relevanten Kompetenzen und berufsfeldbezogenen Anwendungen ermöglichen sollen. In Modul 10 sollen in Exkursionen oder Erweiterungen Veranstaltungen auch jenseits der traditionellen Sportarten angeboten werden, z. B. Akrobatik oder Bewegungskünste, Inlinefahren, Klettern, Wasser- oder Schneesport. In Modul 11 können sich die Studierenden in ein selbstgewähltes sportwissenschaftliches Problemfeld tiefer einarbeiten. Studierende des Profils A „Sportwissenschaft oder Lehramt an Gymnasium und Gesamtschule bzw. Berufskolleg“ können ein Projekt in Modul 11 frei wählen, Studierende des Profils B „Haupt-

Real-, Sekundar- und Gesamtschule (HRSGe)“ wählen ein Projekt aus dem Modul 11b (Projekt zur Anwendung bildungswissenschaftlicher Kompetenzen).

Alle Module sind in ein bis zwei Semestern abschließbar. Die Modulhandbücher für die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde hinsichtlich teilstudiengangsübergreifender Aspekte auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 22.02.21).

Nach § 4 der Prüfungsordnung umfassen die Teilstudiengänge je 75 LP, der Optionalbereich 20 LP und die Bachelorarbeit 10 LP.

Die vorgelegten exemplarischen Studienverlaufspläne für die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge legen dar, wie diese mit einer in etwa gleichmäßigen Verteilung der Arbeitsbelastung studiert werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene des Kombinationsstudiengangs überprüft (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 22.02.21).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Schwerpunktt Themen bei der Begehung waren Fragen der curricularen Gestaltung, der Studierbarkeit und der Internationalisierung.

II.2 Kombinationsmodell

Beim „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ belegen die Studierenden zwei fachspezifische Teilstudiengänge und den verpflichtenden Optionalbereich. In einem der Teilstudiengänge wird die Bachelorarbeit verfasst. Derzeit werden 36 fachspezifische Teilstudiengänge, die sich auf alle Fakultäten der Bergischen Universität Wuppertal verteilen, angeboten. Der Studiengang kann mit dem Ziel, einen lehrerbildenden Masterstudiengang aufzunehmen, mit dem Ziel, einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang aufzunehmen oder mit dem Ziel einer Berufstätigkeit nach dem Bachelorabschluss absolviert werden.

Der Optionalbereich kann je nach Berufsziel mit einem der drei Profile „Lehramt/Bildungswissenschaften“, „Fachmaster/Fachwissenschaften“ und „Berufliche Orientierung und Zusatzqualifikationen“ studiert werden. Im Optionalbereich ist das Modul „Digitale Kompetenz“ für alle Studierenden verpflichtend. Beim Profil „Fachmaster/Fachwissenschaften“ wird eine fachwissenschaftliche Vertiefung ermöglicht. Beim Profil „Lehramt/Bildungswissenschaften“ müssen ein „Orientierungs- und Berufsfeldpraktikum“, ein weiteres bildungswissenschaftliches Modul sowie das Pflichtmodul „Digitale Kompetenz“ absolviert werden.

Bildungswissenschaftliche Inhalte für die Lehrer*innenbildung finden sich zusätzlich zum Optionalbereich teilweise auch in den Teilstudiengängen der Fächer. Je nach angestrebtem Lehramt entstehen für die Studierenden in ihren jeweiligen Profilen und Wahlpflichtbereichen unterschiedliche Notwendigkeiten, die passenden bildungswissenschaftlichen Module auszuwählen.

Die „School of Education“ der Bergischen Universität Wuppertal ist unter anderem für die Koordination derjenigen zentralen Aufgaben in Fragen des Lehrangebotes und des Prüfungswesens zuständig, die die organisatorische und fachliche Verantwortung der einzelnen Fakultäten für die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile sowie für Studiengänge und Teilstudiengänge überschreiten. Zentrale Steuerungsaufgaben im Bereich der Lehrer*innenbildung hat der „Gemeinsame Studienausschuss“ (GSA) inne.

II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01 „Design Audiovisueller Medien“

Sachstand

Das Studium des Teilstudiengangs „Design Audiovisueller Medien“ soll die gestalterische Persönlichkeitsbildung mit der Wissensverbreiterung und -vertiefung integrieren. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, sich ein breites filmrelevantes Wissen anzueignen. Sie sollen ein kritisches Verständnis der relevanten Theorien, Prinzipien und Methoden gewinnen. Das Studium soll strukturiert die selbständige Erschließung von Kompetenzen wie dem Sammeln, Ordnen, Auswerten und Nutzen relevanter gestalterischer Bezüge fördern und fordern. Die Absolvent*innen sollen grundlegende Methoden zur eigenständigen wissenschaftlichen Analyse

von Werken der Film- und Mediengeschichte im historischen, kulturellen und designethischen Kontext beherrschen. Sie sollen dazu befähigt sein, die jeweiligen Bedingungen, Prinzipien und Ziele von Gestaltung wahrzunehmen, sie zu beschreiben, einzuordnen, zu interpretieren und zu bewerten. Sie sollen sowohl über einen Überblick als auch über exemplarische, spezielle Aspekte von Grundkonzepten, konstitutiver Interdependenz, Ästhetik, Geschichte und Theorie des Films und des Designs verschiedener, im Speziellen audiovisueller Medien, verfügen. Darüber hinaus sollen sie in der Lage sein, mediale Themen in Geschichte und Theorie selbstständig zu erschließen und als lebendige, die eigene Entwurfsarbeit anregende Disziplin zu begreifen. Speziell im technologischen Kontext sollen die Absolvent*innen über Kenntnisse und Fertigkeiten sowie methodisches Arbeitsprozesswissen im Umgang mit analogen und digitalen Filmproduktionssystemen und der dazugehörigen Technologie verfügen. Sie sollen in der eigenen Produktion audiovisueller Medien spezifische Technologien analoger und digitaler Bild- und Tongestaltung in ihren Visualisierungsstrategien, ihren Leistungsfähigkeiten, ihrem Stand der Technik einschätzen und kritisch hinterfragen sowie theoretische, ästhetische, technische und kulturelle Aspekte integrieren können. Sie sollen über anwenderorientiertes medien- und design-technologisches Grundwissen verfügen, um audiovisuelle Medien in der Interdependenz von Technologie und Gestaltung selbstständig zu erstellen, zu beschreiben und in gestalterischen Transferprozessen anzuwenden.

Absolvent*innen sollen zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Kompetenzen durch das Bilden der eigenen gestalterischen Persönlichkeit während des Studiums erreichen. Im Studium sollen beispielsweise durch Theoriebildung die aktuellen gesellschaftliche Entwicklungen in den Kontext von historischen Voraussetzungen gesetzt werden.

Die Absolvent*innen sollen über berufsorientierte und fachdisziplinäre praktische Kompetenzen verfügen, die sie zum Berufseinstieg in die Betätigungsfelder der Film- und Medienproduktion befähigen. Neben den gestalterischen Arbeitsfeldern als Drehbuchautor*in, Regisseur*in, Redakteur*in oder Journalist*in, sowie Bildgestalter*in, Szenenbildner*in, Editor*in oder Sounddesigner*in in der Filmproduktion bieten sich den Absolvent*innen laut Selbstbericht Betätigungsfelder in den Agenturen, Designbüros und Verlagen. In Kombination mit folgenden Teilstudiengängen sind verschiedene Berufsfelder möglich:

A) Im Profil Design audiovisueller Medien, das die Teilstudiengänge „Mediendesign und Designtechnik“ und „Design Audiovisueller Medien“ laut Selbstbericht zu einem vollumfänglichen Designstudium zusammenfasst, sind es Schnittstellenqualifikationen zwischen Design und Film. Aus dieser Interdisziplinarität speisen sich Berufsfelder in diesem differenzierten Arbeitsprozess der Bewegtbildproduktion im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit oder in Wirtschaftsunternehmen wie Filmproduktionen, Designagenturen und Verlagen sowie in kulturellen und staatlichen Einrichtungen.

B) Das Profil Szenografie kombiniert die Teilstudiengänge „Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik“ mit „Design Audiovisueller Medien“. Die Studierenden sollen Kompetenzen erwerben, die zu einer eigenständigen und grundlegenden Auseinandersetzung mit dem Thema Raum befähigen. Den Absolvent*innen bieten sich Betätigungsfelder im arbeitsteiligen Prozess des Szenenbildes an Theatern, in Film- und Fernsehproduktionen sowie bei Ausstellungen und Messen.

C) Die Kombination des Teilstudiengangs Design Audiovisueller Medien mit dem Teilstudiengang „Kunst“ soll die Studierenden in besonderer Weise zu experimentellem, kreativem Arbeiten in vielfältigen Berufsfeldern des konzeptionellen und medialen Designs sowie der audiovisuellen Medienkunst Kunst befähigen.

D) Die Fächerkombination des Teilstudiengangs „Design Audiovisueller Medien“ mit einem der Teilstudiengänge aus den Geisteswissenschaften wie beispielsweise Germanistik, Geschichte, Philosophie, Politikwissenschaft sowie Anglistik/Amerikanistik, Französisch und Spanisch soll die inhaltliche Auseinandersetzung mit Themen und Entwicklungen von gesellschaftlicher Relevanz stärken, die in der Projektarbeit zum Gegenstand der filmischen Beschäftigung werden. Mögliche Berufsfelder ergeben sich im Bereich der Autorenschaft, der Stoffentwicklung und des Journalismus.

E) Die Fachkombination des Teilstudiengangs „Design Audiovisueller Medien“ mit Wirtschaftswissenschaft soll zur Tätigkeit innerhalb der Film- und TV-Produktion befähigen. Betätigungsfelder zwischen Entwicklung, Finanzierung, Realisierung und Vermarktung von Filmprojekten stehen den Absolvent*innen offen. Hier sind es Berufsbilder wie Produzent*in, Producer*in, Herstellungsleiter*in, Produktionsleiter*in oder Distributor*in.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Teilstudiengang ist grundlegend auf eine breite künstlerisch-gestalterische und theoretische Ausbildung der Studierenden für den Designbereich mit dem Schwerpunkt audiovisuelle Medien ausgerichtet. Das Studium erbringt nachweislich die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in verschiedenen audiovisuellen Arbeitsbereichen. Dementsprechende Ziele sind durch das Studienprogramm schlüssig begründet und durch ein Curriculum, Modulbeschreibungen und einen Studienverlaufsplan belegt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der künstlerisch-gestalterischen Befähigung, der theoretischen Befähigung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement beziehen. Zudem bestehen für Studierende sehr gute Möglichkeiten zur Entwicklung der eigenen Designerpersönlichkeit.

Festzustellen ist, dass die allgemeinen Ziele des Teilstudiengangs „Design Audiovisueller Medien“ im Hinblick auf eine wissenschaftliche und künstlerische Befähigung der Studierenden im Selbstbericht gut begründet und umfangreich dargestellt werden. Die im Selbstbericht dargestellten und bei der Begehung diskutierten einzelnen Qualifikationsziele sowie das Abschlussniveau sind als angemessen zu bewerten.

Der Teilstudiengang bietet den Studierenden hervorragende Möglichkeiten, eigene Projekte zu entwickeln. Ausgehend von selbstgewählten Themenstellungen werden die Studierenden an verschiedene Formen des theoretischen und praktischen Mediendesigns herangeführt. Die jeweiligen Themen werden dabei oftmals in experimenteller, künstlerisch-gestalterischer Praxis artikuliert. Den aktuellen Möglichkeiten und Herausforderungen der zunehmend digitalen Generierung und Verbreitung von audiovisuellen Medien wird dabei eine besondere Aufmerksamkeit gegeben.

Die Studierenden werden zusätzlich befähigt, ausgehend von ihren eigenen Interessen auch gesellschaftlich relevante Medienthemen zu identifizieren. Sie können offene Fragestellungen der gesellschaftlichen Medienentwicklung entdecken, entwickeln und die sich daraus ergebenden Problemstellungen bearbeiten, um sich letztlich mit einem eigenen audiovisuellen Projekt zu positionieren. Die Studierenden entwickeln so Recherchekompetenzen, Fähigkeiten zur kritischen Reflexion und das Vermögen, die eigenen Ideen nicht nur künstlerisch-gestalterisch, sondern auch kommunikativ zu artikulieren.

Neben der fachlichen Qualifikation wird im Selbstbericht wiederholt die Stärkung von Verantwortung der Studierenden gegenüber der zivilgesellschaftlichen Entwicklung herausgestellt. Die Entwicklung der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement stellt damit ein weiteres ausdrückliches Ziel des Studiums dar.

Es kann festgestellt werden, dass durch die Vermittlung der im Teilstudiengang vorgesehenen fachlichen Qualifikationen und Kompetenzen Studierende sehr gut für die Aufnahme einer beruflich passenden Tätigkeit vorbereitet sind. In Zielsetzung, Ausrichtung und Aufbau wirkt der Teilstudiengang in hohem Maß berufsqualifizierend und in seinen Themen zukunftsweisend. Er deckt in Theorie und Praxis alle relevanten Bereiche audiovisueller Medienproduktion ab und verzahnt die Bereiche miteinander. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, projektbezogen und eigenständig zu arbeiten und die Studieninhalte selbstbestimmt anzuwenden. So haben sie die Möglichkeit, ein eigenständiges Profil zu entwickeln.

Das Studienprofil Szenografie ist neu eingeführt worden. Es kombiniert die Teilstudiengänge „Design Audiovisueller Medien“ und „Farbtechnik / Raumgestaltung / Oberflächentechnik“ miteinander. Laut Selbstbericht

sollen die Studierenden in den Lehrveranstaltungen Kompetenzen erwerben, die zu einer eigenständigen und grundlegenden Auseinandersetzung mit dem Thema Raum befähigen. Leider wird sich aufgrund der bisherigen Planungen der Raum, der studiert werden kann, auf den Bereich des analogen Raumes beschränken, während die Medienbranche mit gewaltigen Investitionen überdeutlich in den virtuellen Raum drängt bzw. eine Verschränkung der beiden Raumkategorien vollzieht (vgl. die weltweit rasante Entwicklung des Metaverse). Insofern besteht hier für den Teilstudiengang „Design Audiovisueller Medien“ ein deutlicher Aktualisierungsbedarf, der mittelfristig gedeckt werden sollte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, mittelfristig neben dem analogen Raum auch den virtuellen Raum zu thematisieren und diese beiden Raumkategorien miteinander zu verschränken.

Teilstudiengang 02 „Design Interaktiver Medien“

Sachstand

Die Studierenden sollen befähigt werden, relevante Fragen durch Recherche und Analyse zu verstehen und dadurch ihr Wissen anzureichern. Sie sollen ihre Methodenkompetenz dadurch erreichen, dass sie das erlernte Wissen und Methoden des Verstehens dafür nutzen, um an gestalterischen Transformationsprozessen teilzunehmen oder diese initiieren zu können. Die Absolvent*innen des Teilstudiengangs „Design Interaktiver Medien“ sollen über ein fundiertes gestalterisch-konzeptionelles Fachwissen, künstlerisch-handwerkliche designpraktische Fähigkeiten, ein reflektiertes Grundwissen über relevante Technologien und Prozesse und deren praktische Einsetzbarkeit, einen Überblick über aktuelle fachdisziplinäre Diskurse und deren Entwicklungen, Methoden zur Erarbeitung von Fragestellungen und Prozessen, Erfahrung in Planung und Organisation von Prozessen/Prozessschritten, die Kompetenz Konzepte und deren Umsetzung sowie Techniken und deren Anwendung beurteilen zu können, die Fähigkeit die perspektivischen Entwicklungen des Berufsfelds einzuordnen, Kenntnis darüber, ihr eigenes sowie fremdes gestalterisches Tun in Kontexten zu verorten und ggf. einzuflechten und Fähigkeiten in Präsentation und Reflexion der eigenen Arbeit verfügen.

Absolvent*innen sollen zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Kompetenzen durch das Bilden der eigenen gestalterischen Persönlichkeit während des Studiums erreichen. Im Studium sollen beispielsweise durch Theoriebildung, die aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen in den Kontext von historischen Voraussetzungen gesetzt werden.

Absolvent*innen sollen berufsorientierte und fachdisziplinäre praktische Kompetenzen haben, welche sie zu einem professionellen Handeln in verschiedenen Berufsfeldern befähigt. Mit der Qualifikation und dem Abschlussniveau sollen sich den Absolvent*innen je nach Kombinatorik Berufsperspektiven für qualifizierte Positionen in innovativen Feldern der Kreativ-, Kommunikations- und Medienwirtschaft eröffnen. Für alle Kombinationen liegen freiberufliche oder unternehmerisch-selbstständige Tätigkeiten nahe. In der Kombination von „Design Interaktiver Medien“ beispielsweise mit

a) „Mediendesign und Designtechnik“ sollen Kompetenzen im Kommunikationsdesign erworben werden. Die Studierenden sollen die Qualifikation erlangen, Konzepte, Entwicklungen, Funktionsplanungen und das Screendesign für interaktive Medien wie beispielsweise Internetauftritte, Web-Dienste oder Mobile Apps zu entwickeln. Dieses Berufsprofil findet sich beispielsweise in Design-Agenturen und Web-Entwicklungsabteilungen.

b) „Germanistik“ sollen die Studierenden die Qualifikation erwerben, Konzepte, Entwicklungen, Funktionsplanungen und das Screendesign für interaktive Medien wie beispielsweise Internetauftritte, Web-Dienste oder Mobile Apps zu entwickeln sowie deren Textinhalte zu erstellen.

c) „Informatik“ soll eine Kompetenz der interaktiven Medienentwicklung und -produktion erworben werden. Gestalter*innen, die programmiertechnische Kompetenzen haben, sollen in der Lage sein, die von ihnen konzipierten digitalen Anwendungen selbst zu produzieren, bzw. Produktionsprozesse kompetent zu organisieren.

d) „Kunst“ sollen Absolvent*innen in der Lage sein, visuelle Konzepte zu entwickeln, welche sowohl einen mediendesignerischen Impuls in die freie Kunst hineinbringen und explorativ unkonventionelles Design entstehen lassen als auch künstlerisch sowie kunstwissenschaftlich kritische Potentiale erschließen. Absolvent*innen sollen sowohl in der Lage sein, in der Kreativwirtschaft, in Agenturen, Designbüros und Agenturen sowohl klassische Stellen wie Creative Direction und Creative Conception zu besetzen als auch ganz neue Berufsfelder zu generieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Teilstudiengang ist grundlegend auf eine breite künstlerisch-gestalterische und theoretische Ausbildung der Studierenden für den Designbereich mit dem Schwerpunkt interaktiver Medien ausgerichtet. Das Studium erbringt nachweislich die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in verschiedenen audiovisuellen Arbeitsbereichen. Dementsprechende Ziele sind durch das Studienprogramm schlüssig begründet und durch ein Curriculum, Modulbeschreibungen und einen Studienverlaufsplan belegt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der künstlerisch-gestalterischen Befähigung, der theoretischen Befähigung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement beziehen. Zudem bestehen für Studierende sehr gute Möglichkeiten zur Entwicklung der eigenen Designerpersönlichkeit.

Festzustellen ist, dass die allgemeinen Ziele des Teilstudiengangs „Design Interaktiver Medien“ im Hinblick auf eine wissenschaftliche und künstlerische Befähigung der Studierenden im Selbstbericht gut begründet und umfangreich dargestellt werden. Die im Selbstbericht dargestellten und bei der Begehung diskutierten einzelnen Qualifikationsziele sowie das Abschlussniveau sind als angemessen zu bewerten.

Der Teilstudiengang bietet den Studierenden hervorragende Möglichkeiten, eigene Projekte zu entwickeln. Ausgehend von selbstgewählten Themenstellungen werden die Studierenden an verschiedene Formen des theoretischen und praktischen Mediendesigns herangeführt. Die jeweiligen Themen werden dabei oftmals in experimenteller, künstlerisch-gestalterischer Praxis artikuliert. Den aktuellen Möglichkeiten und Herausforderungen der zunehmend digitalen Generierung und Verbreitung von interaktiven Medien wird dabei eine besondere Aufmerksamkeit gegeben.

Die Studierenden werden zusätzlich befähigt, ausgehend von ihren eigenen Interessen auch gesellschaftlich relevante Medienthemen zu identifizieren. Sie können offene Fragestellungen der gesellschaftlichen Medienentwicklung entdecken, entwickeln und die sich daraus ergebenden Problemstellungen bearbeiten, um sich letztlich mit einem eigenen interaktiven Projekt zu positionieren. Die Studierenden entwickeln so Recherchekompetenzen, Fähigkeiten zur kritischen Reflexion und das Vermögen, die eigenen Ideen nicht nur künstlerisch-gestalterisch, sondern auch kommunikativ zu artikulieren.

Neben der fachlichen Qualifikation wird im Selbstbericht wiederholt die Stärkung von Verantwortung der Studierenden gegenüber der zivilgesellschaftlichen Entwicklung herausgestellt. Die Entwicklung der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement stellt damit ein weiteres ausdrückliches Ziel des Studiums dar.

Es kann festgestellt werden, dass durch die Vermittlung der im Teilstudiengang vorgesehenen fachlichen Qualifikationen und Kompetenzen Studierende sehr gut für die Aufnahme einer beruflich passenden Tätigkeit vorbereitet sind. In Zielsetzung, Ausrichtung und Aufbau ist der Teilstudiengang in hohem Maß berufsprofilierend und in seinen Themen zukunftsweisend. Er deckt in Theorie und Praxis alle relevanten Bereiche interaktiver Medienproduktion ab und verzahnt die Bereiche miteinander. Die Studierenden arbeiten in Seminaren projektbezogen und eigenständig. Dabei entwickeln sie ein eigenständiges Profil.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 03 „Kunst“ und 04 „Doppelfach Kunst“

Sachstand

Die Teilstudiengänge „Doppelfach Kunst“ und „Kunst“ sollen folgende Qualifikationsziele fachlicher und überfachlicher Art vermitteln: Die Absolvent*innen sollen über fachspezifische Kompetenzen im theoretisch-wissenschaftlichen Feld (Kunstgeschichte und Kunsttheorie), im künstlerisch-ästhetischen Feld (Kunstpraxis) und im pädagogisch-didaktischen Feld (Kunstpädagogik und Kunstdidaktik) verfügen. Die Absolvent*innen sollen historische Kunstströmungen wie auch gegenwärtige künstlerische Positionen kennen und mit unterschiedlichen kunstwissenschaftlichen Interpretationsmethoden vertraut sein. Sie sollen eine exemplarische Auseinandersetzung mit Kunstwerken und Bildern und den davon aufgeworfenen kulturellen Fragestellungen leisten können. Sie sollen künstlerisches Denken und Handeln aus der eigenen gestalterischen Praxis kennen und ein Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks besitzen, auf das sie nach inhaltlichen Maßgaben zugreifen können. Sie sollen in der Lage sein, ihre eigene ästhetische Praxis aus der Kenntnis künstlerischer Erkenntnis- und Ausdrucksmodi exemplarisch zu verorten. Die Absolvent*innen sollen systematische Grundlagen der Kunstpädagogik sowie alters- und entwicklungsgemäße Anforderungen kennen und diese auf soziokulturelle Kontexte sowie auf das gesellschaftliche Bildungsinteresse beziehen können. Die Absolvent*innen sollen ein grundlegendes Verständnis für Möglichkeiten haben und didaktisch anwenden können, um Kinder und Jugendliche darin zu unterstützen, sich als Teil einer historisch gewachsenen Kultur zu begreifen, in der die Kunst ein wesentliches Ausdrucks- und Reflexionsmedium ist und sich mittels ihrer Wahrnehmungs-, Vorstellungs- und Darstellungsfähigkeit an gestalterische Felder zum eigenständigen Ausdruck anzunähern.

Mit dem Teilstudiengang „Doppelfach Kunst“ wird eine Intensivierung der Qualifikationsziele fachlicher und überfachlicher Art angestrebt, die im Teilstudiengang „Kunst“ vermittelt werden. Der Teilstudiengang „Doppelfach Kunst“ kann nur in Verbindung mit dem Teilstudiengang „Kunst“ im „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ studiert werden, der hierzu im Profil „Gymnasium/Gesamtschule und Berufskollegs“ zu absolvieren ist. Zusammen mit dem Teilstudiengang „Kunst“ soll der Teilstudiengang „Doppelfach Kunst“ im konsekutiven Lehramtsstudium bis zum Abschluss des Studiengangs „Master of Education“ die ländergemeinsamen Anforderungen der KMK für Fachwissenschaften und Fachdidaktik in lehrerbildenden Studiengängen für das Lehramt (Gymnasium/Gesamtschule und Berufskollegs) und die Anforderungen der Lehramtszugangsverordnung für das „Vollfach“ Kunst erfüllen.

In künstlerischer Praxis, Kunstgeschichte, Kunsttheorie und Kunstpädagogik soll ein Bezug zu Fragen nach der persönlichkeitsbildenden, gesellschaftlichen und kulturellen Bedeutung und Begründung von Kunst und Gestaltung bestehen. Zivilgesellschaftliches Engagement soll so im Kontext der Fachlichkeit des Faches Kunst bzw. Doppelfach Kunst reflektiert und angeregt werden.

Die meisten Absolvent*innen der Teilstudiengänge schließen ein Studium im entsprechenden „Master of Education“-Studiengang an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Teilstudiengänge sind klar aufgebaut und in ihren Qualifikationszielen sowie den angestrebten Lernergebnissen transparent. Sie sind klar auf den Erwerb der relevanten Qualifikationen ausgerichtet und vermitteln eine wissenschaftliche und künstlerische Befähigung, wie sie für die angestrebten beruflichen Werdegänge notwendig sind. Die – trotz der gegebenen Polyvalenz – Ausrichtung auf das schulische Lehramt erfordert insbesondere eine Wissensvermittlung in der exemplarischen Kenntnis der Kunst aller Epochen und Gattungen auf dem aktuellen Forschungsstand sowie eine Befähigung zum eigenständigen Erschließen weiterer Themenfelder daraus, ein Verständnis für künstlerische Zeugnisse, Konzepte und Entwicklungen aller Zeiten und Gattungen sowie die Fähigkeit zu einem kriteriengebundenen, reflektierten und selbständigen Umgang mit diesem Wissen. Zudem erfordert sie die praktische Erfahrung in den verschiedenen künstlerischen Betätigungsfeldern der Bildenden Kunst und ihren Gattungen zur kritischen Reflektion künstlerischer Prozesse und Zeugnisse. Beide Bereiche sind ausgerichtet auf die intellektuelle Durchdringung, kritische Reflektion und Systematisierung, wie sie für eine Vermittlung als kommunikativem Lehrprozess in der Schule notwendig ist. Hierfür muss ein Kunstverständnis vermittelt werden, das thematisch breit aufgestellt ist, in der Analyse methodisch breit und in der Wertung offen angegangen wird. Dies leisten die Teilstudiengänge uneingeschränkt – soweit dies Bachelorstudiengänge leisten können, die ja erst durch den anschließenden Masterstudiengang zur Ganzheit werden. Die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen und Grundhaltungen sowie die Einführung in die thematische Breite, die ein Bachelorstudium leisten soll, sind erfüllt und damit eine Entsprechung der Zielvorstellungen und der Studiengangsanlage gegeben. Das Abschlussniveau der Bachelorteilstudiengänge entspricht den Zielvorstellungen.

Die Teilstudiengänge bieten angemessen die Grundlage für die Ausbildung einer wissenschaftlichen und künstlerisch gebildeten Persönlichkeit. Sie enthalten viele Teilbereiche, in denen neben der Fachlichkeit auch soziale Kompetenzen ausgestaltet werden können. Da Kunst immer implizit ein Bereich der Vermittlung von Toleranz und Diversität ist, da Kunst aus der Individualität heraus erst entstehen kann, werden auch diese Persönlichkeitsaspekte positiv unterstützt.

Ein Entwicklungspotential dieser Studienprogramme ist immer gegeben, solange sie – wie dies hier in Wuppertal der Fall ist – kritisch hinterfragt und durch eine stetige Supervision angesichts der inhaltlichen Entwicklungen der Fächer und schulischen Bedarfe begleitet werden. Zu mögliche Perspektiven der quantitativen Aустarierung der Teilstudiengänge bei einer Revision siehe Kapitel II.4.1 Curriculum.

Die Teilstudiengänge bündeln zahlreiche berufspraktische Aspekte im Optionalbereich (Praktika, Soft Skills usw.). Dies ist angesichts der wichtigen Rolle von schulischen und betrieblichen Praktika und deren Management zielführend. Die verbindliche Verankerung berufspraktischer Inhalte in den unterschiedlichen Profilen der Teilstudiengänge ist nachhaltig und durchdacht. Der Beitrag der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse zur Befähigung für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit ist nachvollziehbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 05 „Musik“ und 06 „Musik für Gymnasien und Gesamtschulen“

Sachstand

Die Absolvent*innen sollen über musikalische Fertigkeiten sowie musiktheoretische, musikwissenschaftliche, musikpädagogische und bildungswissenschaftliche Kenntnisse verfügen. Sie sollen Vermittlungskompetenz im Bereich der Musik besitzen, durch die sich unterschiedliche Berufsfelder eröffnen. Zum einen soll eine musikpädagogische Ausbildung (künstlerisch, wissenschaftlich, didaktisch) erfolgen, zum anderen soll dem Fach Gesang innerhalb des Studiums besonderes Gewicht beigemessen werden. Durch unterschiedliche Schwerpunktsetzung kann der Stellenwert des Teilgebietes Gesang von den Studierenden mitbestimmt werden. Laut Selbstbericht wird angestrebt, die Sparten der so genannten „klassischen“ und „populären“ Musik in ausgewogenem Verhältnis in das Studium zu integrieren.

In der Fachgruppe Musikpädagogik sollen musikpädagogische, musikwissenschaftliche und künstlerische Projekte durchgeführt werden, die zur Persönlichkeitsentwicklung und zum zivilgesellschaftlichen Engagement beitragen sollen. Die wichtigsten Formate sind hierbei Tagungen, Workshops, Konzerte und Exkursionen, zu denen auch häufig externe Expert*innen eingeladen werden. Studierende sollen ermutigt werden, sich an diesen Projekten aktiv zu beteiligen.

Der Teilstudiengang „Musik“ schafft die Voraussetzungen, das Studium im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen bzw. den Teilstudiengang „Musik für Gymnasien und Gesamtschulen“ im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen oder Lehramt an Berufskollegs fortsetzen zu können, soll zudem aber auch für vornehmlich musikpädagogische Berufsfelder außerhalb der allgemeinbildenden Schule qualifizieren. Neben dem Lehramt sollen sich den Absolvent*innen Berufsfelder eröffnen, die im Bereich der Kulturvermittlung angesiedelt sind, etwa an Theatern, Opernhäusern oder Sinfonieorchestern. Zudem sind laut Selbstbericht Tätigkeiten in Bereichen vorstellbar, in denen eine musikalische Vermittlungskompetenz jenseits des künstlerischen Unterrichts gefragt ist: in der freien Kinder- und Jugendarbeit, der Freizeitindustrie, in öffentlichen und privaten Musikschulen, Volkshochschulen, soziokulturellen Zentren, Bildungsakademien etc. Auch eine Fortsetzung des Studiums in anderen auf Musik bezogenen Masterstudiengängen (Musikwissenschaft, Musiktherapie, Musikjournalismus o. ä.) ist nach Darstellung der Hochschule vorstellbar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Erwerb der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus wird differenziert begründet und unter Berücksichtigung formaler Kriterien klar erläutert (KMK, Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse). Überfachlich wurde der Erwerb von Kompetenzen „zur kritischen Beurteilung der wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie zu verantwortlichem Handeln“ thematisiert. In beiden Teilstudiengängen werden sowohl explizit Aspekte zur gestalterischen (künstlerischen) Praxis hervorgehoben als auch Bezüge zur theoretisch-wissenschaftlichen Fundierung gelegt. Zudem werden in den Teilstudiengängen die Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement gefördert.

In den beiden Teilstudiengängen Musik wird mehrfach auf die seit der Kestenberg-Reform aufgestellten drei bewährten Säulen des Studiums (künstlerisch, wissenschaftlich, pädagogisch) Bezug genommen. Die daran gebundenen studiengangsspezifischen Schwerpunktlegungen auf musikalische Fertigkeiten, musiktheoretische, musikwissenschaftliche und musikpädagogische Kompetenzen sind klar begründet, führen zielgerichtet zur wissenschaftlichen und künstlerischen Befähigung und eröffnen vielseitige Perspektiven für die spätere Berufspraxis bzw. das Masterstudium.

Positiv ist anzumerken, dass ab dem Wintersemester 2019/20 ein Teilstudiengang für Lehrämter mit Sekundarstufe II eingerichtet worden ist (GymGe). Begründet wird dies mit der hohen Nachfrage der Studierenden anderer Fächer.

Die Vermittlung von für das Lehramt relevanten Kenntnisse und Fähigkeiten ist intensiv und nachhaltig angelegt. Dabei werden alle Bereiche erfasst, die im schulischen Kontext relevant sind. Dem hohen Bedarf an qualifiziertem Personal wird Genüge getan. Im Bestreben des Teilstudiengangs, auch außerschulische Bildungsbereiche zu erschließen, ist insbesondere die Anbindung an Veranstaltungen des KulturCampus positiv zu bewerten (Hochschulorchester). Zudem gibt es eine Reihe von Kooperationsmöglichkeiten, die einen Transfer von Wissen und Methoden in die Praxis ermöglichen. Das wachsende Aufgabenfeld der musikalisch orientierten kulturellen Bildung ist für Studierende, die nicht in den Lehrberuf einsteigen möchten, wichtig und wird gut erfasst. Der Beitrag der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse zur Befähigung für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit ist nachvollziehbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 07 „Sportwissenschaft“

Sachstand

Die Absolvent*innen sollen in schulischen und außerschulischen Berufsfeldern Sport, Bewegung und körperliche Aktivität beschreiben, erklären, analysieren, reflektieren, vermitteln und bewerten können. Die Studierenden sollen über die folgenden Kompetenzbereiche verfügen:

Fachwissenschaftliche Kompetenzbereiche: Die Studierenden sollen die Grundlagen in den sportwissenschaftlichen Teildisziplinen Sportmedizin, Bewegungs-/Trainingswissenschaft, Sportpädagogik und -didaktik sowie Sportsoziologie beherrschen sowie Analyse- und Reflexionskompetenzen besitzen.

Methodisch-praktische Kompetenzbereiche: Die Studierenden sollen in den Bewegungsfeldern Können und Leistung, Kreativität und Gestaltung, Spiel und Wettkampf sowie Natur- und Trendsport über Kompetenzen zur methodisch-praktischen Vermittlung verfügen. Sie sind in der Lage, sich sowohl in bildungsorientierte als auch in trainings-/leistungsorientierte oder gesundheitsorientierte berufliche Felder des Sports weiterzuentwickeln.

Übergreifende Kompetenzbereiche: Die Absolvent*innen sollen über Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens verfügen. Sie sollen Verfahren und Instrumente der Diagnostik und Evaluation in den Gesundheits- und Bewegungswissenschaften kennen und in der Lage sein, relevante gesundheitsbezogene oder motorische Parameter zu erheben und Wirkungen von Interventionen zu prüfen. Sie sollen zur Diagnostik und Evaluation von Lern- und Bildungsprozessen in der Lage sein sowie Bewegungsabläufe bewerten und Vermittlungs- und Trainingsmethoden evaluieren können. Die Studierenden sollen über forschungsmethodische Kompetenzen und Kompetenzen im Bereich der Diagnostik und Evaluation verfügen und diese anwenden, vertiefen und kritisch reflektieren können.

Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden sollen über Selbst- und Sozialkompetenzen sowie Präsentationskompetenzen verfügen und mit heterogenen Lerngruppen umgehen können.

Der Arbeitsbereich Sportdidaktik beschäftigt sich mit Fragen des Schulsports. Einen Schwerpunkt bilden dabei nach Angaben im Selbstbericht die Herausforderungen im Umgang mit Heterogenität im Schulsport. Dies soll neben grundsätzlichen Überlegungen zum Spannungsfeld von Gleichheit und Verschiedenheit auch Forschungen zu einzelnen Heterogenitätsdimensionen wie Gender, Ethnizität, sonderpädagogischem Förderbedarf und sozialer Lage/Bildungsniveau einschließen.

Typische berufliche Felder der Absolvent*innen sind gemäß Darstellung der Hochschule das Lehramt an Schulen, aber darüber hinaus auch Berufstätigkeiten z. B. als Trainer*in in der Sportpraxis, Referent*in in der

Aus- und Fortbildung sowie im Management des organisierten Sports (z. B. in Verbänden oder großen Vereinen), als Trainer*in oder Berater*in im Gesundheits- und Rehabilitationssport oder im kommerziellen Sportbereich (z. B. Gesundheits-/Reha-Zentren, Fitness-/Gesundheitsstudios, Personal Coaching).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind eindeutig formuliert und entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse. Laut dem Selbstbericht weist der erfolgreiche Abschluss des Kombinatorischen Bachelorstudiengangs „die für den Übergang in die Berufspraxis oder in einen weiterführenden Studiengang (...) notwendigen Kompetenzen zur wissenschaftlichen Arbeit, zur kritischen Beurteilung der wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie zu verantwortlichem Handeln nach und belegt den Erwerb der hierzu erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie die Fähigkeit, diese begründet anzuwenden, Fragestellungen in die fachlichen Zusammenhänge einzuordnen und selbstständig zu bearbeiten.“ Übergreifend für den Studiengang sind die Qualifikationsziele transparent für Interessierte und Studierende ausgewiesen.

Im Teilstudiengang Sportwissenschaft wird in den einführenden Veranstaltungen großer Wert daraufgelegt, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden beitragen. Mit Blick auf das vermittelte Abschlussniveau sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen stimmig. Es werden adäquat wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz, eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sowie berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt.

Die Aspekte „Persönlichkeitsentwicklung“ bzw. „Persönlichkeitsbildung“ werden im Teilstudiengang Sportwissenschaft nicht explizit ausgewiesen, die Qualifikationsziele tragen aber auch zu diesen Punkten bei. Diese Aspekte könnten dennoch in den Modulbeschreibungen ergänzt bzw. deutlicher herausgearbeitet werden.

Das primäre Berufsfeld für Absolvent*innen ist das Lehramt an Schulen. Die dafür relevanten Kenntnisse und Fähigkeiten werden intensiv und nachhaltig vermittelt. Dem hohen Bedarf an qualifiziertem, schulischem Personal wird Genüge getan. Der Teilstudiengang mit seinem breit gefächerten Themenspektrum, das auch soziologische und wirtschaftliche Themen umfasst, befähigt aber auch für außerschulische Berufstätigkeiten. Dies ist zukunftssträftig. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse befähigen zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Ein studierendenzentriertes Studium soll durch die vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten des kombinatorischen Bachelorstudiengangs und durch den integrierten Optionalbereich ermöglicht werden sowie durch die Wahlmöglichkeiten innerhalb der Teilstudiengänge.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01 „Design Audiovisueller Medien“

Sachstand

Um sicherzustellen, dass die Studieninteressierten die notwendigen künstlerisch-gestalterischen Voraussetzungen mitbringen, werden laut Selbstbericht über ein Eignungsfeststellungsverfahren sowohl ihr Wahrnehmungs-, Vorstellungs- und Darstellungsvermögen als auch ihr narratives Gestaltungsvermögen überprüft. Der Teilstudiengang „Design Audiovisueller Medien“ ist in vier Phasen eingeteilt: Grundlagenbereich (I und II), Kernbereich, Profildbereich und Bachelor-Thesis.

Der Grundlagenbereich befasst sich mit der Initiierung der Entwicklung einer persönlichen Film- und Designhaltung sowie grundlegenden Fragen des gestalterisch-praktischen Denkens und Arbeitens. Er umfasst die Module DAM 1 (AV-Grundlagen: Technische Einführung und AV-Grundlagen Projekt) sowie DAM 2 (Projekt Grundlagen des Narrativen, Projektorganisation und Filmproduktion, Schreibwerkstatt). Darüber hinaus soll der Grundlagenbereich der medien-spezifischen Vertiefung sowohl der gestalterischen Praxis als auch der wissenschaftlich-theoretischen Durchdringung dienen. Hier sollen Zusatzqualifikationen im Bereich Fotografie und Typografie erworben werden. Der Bereich umfasst die Module DAM 3 (Geschichte und Theorie 1), DAM 4 (Grundlagen der Bildgestaltung – Visualisierung mit Storyboard zeichnen, Typo-Animation) und DAM 5 (Grundlagen der Bildgestaltung – Fotografie mit Fotografie I – Dokumentation und Fotografie II – Inszenierung sowie Übung zu Fotografie I, Übung zu Fotografie II).

Der Kernbereich soll medien-spezifisch-filmische Kompetenzen von Konzeption und Entwurf bis hin zur technischen Realisation in einem projektbezogenen Arbeitsumfeld auf persönlichkeitsbildende Weise integrieren. Er umfasst die Module DAM 6 (AV-Projekt 1 mit Produktion, Postproduktion, Kamera- und Tontutorium sowie Bildbearbeitungs-Tutorium), DAM 7 (Geschichte und Theorie 2) und DAM 8 (Produktion und Postproduktion sowie Grundlagen Lichtgestaltung). Durch die zweisemestrigen Projekte sollen die Studierenden im Zusammenspiel von Seminaren und Tutorien anwenderorientiertes, filmtechnologisches Wissen erhalten, um in der konkreten Anwendung die Interdependenz von Technologie und Gestaltung eigenständig umzusetzen. Ergänzt wird das Angebot durch projektbegleitende Theorie.

Im Profildbereich sollen die Studierenden ihre im Bachelorstudium erworbenen Fachkenntnisse vertiefen und spezialisieren. Sie führen selbständig ein zweisemestriges Filmprojekt DAM 9 (AV-Projekt 3 mit Projektkonzeption und Projekt Audiovisueller Medien) von der Stoffentwicklung über die Produktion bis zur Postproduktion durch.

Der Modulzuschnitt wurde im Vergleich zur letzten Akkreditierung grundlegend neu gefasst.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Selbstbericht finden sich für den Teilstudiengang „Design Audiovisueller Medien“ schlüssige Ausführungen zur Qualität des Curriculums, zu Bildungszielen und zu didaktisch-methodischen Anforderungen, die dem Anspruchsniveau und Selbstverständnis eines Medienstudiengangs entsprechen. Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad, Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Die Strukturen des Teilstudiengangs werden transparent und nachvollziehbar dargestellt. Die Studierenden erlangen das Basiswissen des Designs audiovisueller Medien und können dieses Wissen in verschiedenen Projekten selbständig anwenden.

Das Konzept des Studienprogramms orientiert sich an klar formulierten Qualifikationszielen und ist für Studierende und Studieninteressierte nachvollziehbar. Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind ausführlich dokumentiert und problemlos einsehbar. Auch ist sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und

organisatorisch aufeinander abgestimmt sind. Ein entsprechender idealtypischer Studienverlaufsplan ist einsehbar und zeigt die Möglichkeiten eines überschneidungsfreien Studiums auf.

Das Curriculum bietet ein breites künstlerisch-gestalterisches sowie ein theorieorientiertes und technologisches Pflicht- und Wahllangebot. Schwerpunkte der Lehre sind einerseits die klassischen Filmmedien wie Spiel-, Dokumentar- oder Werbefilm sowie andererseits die innovativen Formate für multimediale Plattformen wie z. B. Video- und Audiopodcasts oder StreamingMedia. Alle üblichen Lehr-Lernformen wie Vorlesung, Seminar oder Übung werden angeboten.

Das Studiengangskonzept ist im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele modular aufgebaut. Die einzelnen Module bauen sinnvoll aufeinander auf. Daher ist eine Konsekutivität von Modulen nachvollziehbar gegeben. Die Modulbeschreibungen entsprechen den formalen Vorgaben. Alle Module sind im Modulhandbuch dokumentiert, das auch per Internet zugänglich ist. Aktualisierungen werden eingepflegt.

Der Teilstudiengang „Design Audiovisueller Medien“ zeigt eine überzeugende Proportion in der Vermittlung von Grundlagenwissen und fachspezifischen sowie fachübergreifenden Inhalten. Die Fähigkeit der Studierenden, das Gelernte fachlich, methodisch und fachübergreifend anzuwenden sowie zu reflektieren, kann aufgrund des dokumentierten Lehr-, Lern- und Prüfungskonzeptes als gegeben angenommen werden.

Im Selbstbericht wird deutlich herausgestellt, dass eine aktive Einbindung der Studierenden in praxisnahe Projekte vorgesehen ist. Dies geschieht auch mit dem Ziel, den Studierenden einen Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium anzubieten, d. h. Studierende können persönliche medien-spezifische Schwerpunkte setzen. Für Studierende besteht zudem die Möglichkeit, die zeitliche Belegung von Modulen weitgehend selbst festzulegen. Eine Orientierung bietet in diesem Kontext der idealtypisch strukturierte Studienverlaufsplan.

Im Gespräch mit den Studierenden konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass ihnen Freiräume konkret geboten werden, die sie kreativ und ergebnisorientiert ausfüllen können. Die Studierenden werden insofern dazu motiviert, sich selbst neue Themengebiete zu erarbeiten. Sie sind daher in der Lage, die Lehrmeinungen, Terminologien und Grenzen des audiovisuellen Designs eigenständig zu interpretieren.

Da der Teilstudiengang „Design Audiovisueller Medien“ hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Studierenden stellt, ist es notwendig, über eine Eignungsprüfung die entsprechende Eignung von Studierenden festzustellen. Neben den üblichen Zugangsvoraussetzungen zum Studium wird daher ergänzend eine erfolgreich bestandene gestalterisch-praktische Prüfung zur Feststellung einer künstlerisch-gestalterischen Eignung verlangt. Die entsprechenden Regelungen sind plausibel und nachvollziehbar dargelegt.

Das Verfahren der Eignungsprüfung orientiert sich inhaltlich eng an den spezifischen künstlerisch-gestalterischen Anforderungen des Teilstudiengangs. Auf der Website der Fakultät 8 ist das Verfahren der Eignungsprüfung samt den rechtlichen Grundlagen und Ausführungsbestimmungen veröffentlicht und somit von Studieninteressierten einsehbar.

Im Optionalbereich des kombinatorischen Bachelorstudiengangs besteht für Studierende die Verpflichtung, das neu eingeführte Modul „Digitale Kompetenz“ zu studieren. Die Studierenden wählen in diesem Kontext ihre Lernbausteine über eine digitale Lernplattform aus, die die Gesamtheit einer digitalen Lernwelt präsentiert. Zu diesen Lernwelten gehören mit Sicherheit auch audiovisuelle Beiträge. Hier ergibt sich für die Studierenden des Designs audiovisueller Medien die praktische Möglichkeit, audiovisuelle Lernwelten aus der Rezipientenperspektive kennenzulernen. Die auf diese Weise erzielten Erfahrungen können anschließend in den audiovisuellen Eigenproduktionen verwendet werden, z. B. in der Erstellung von Videos für die digitale Lernplattform.

Die Lehre in den Angeboten „Raumtheorie“ und „Architekturgeschichte“ sollte unbedingt um den virtuellen Bereich erweitert werden. Die aktuelle Medienentwicklung verlangt diese Berücksichtigung. Auch wenn

während der Begehung Gründe für eine Beschränkung auf den analogen Raum vorgebracht wurden, so ist dennoch davon auszugehen, dass Theorie und Praxis des virtuellen Raumes zum Basiswissen eines Mediendesigners gehören.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, mittelfristig neben dem analogen Raum auch den virtuellen Raum zu thematisieren und diese beiden Raumkategorien miteinander zu verschränken.

Teilstudiengang 02 „Design Interaktiver Medien“

Sachstand

Um sicherzustellen, dass die Studieninteressierten die notwendigen künstlerisch-gestalterischen Voraussetzungen mitbringen, werden über ein Eignungsfeststellungsverfahren laut Selbstbericht sowohl ihr Wahrnehmungs-, Vorstellungs- und Darstellungsvermögen als auch ihr narratives Gestaltungsvermögen überprüft. Der Teilstudiengang „Design Interaktiver Medien“ ist in vier Phasen eingeteilt: Grundlagenbereich (I und II), Kernbereich, Profilbereich und Bachelor-Thesis.

Im Grundlagenbereich (DIM1 & DIM2) soll die Initiierung der Entwicklung einer persönlichen Designhaltung und der erforderlichen gestaltungspraktischen Grundlagen für konzeptionell-entwerferisches Denken und Arbeiten im Mittelpunkt stehen.

Im Kernbereich (DIM3 – DIM9) wird laut Selbstbericht ein Angebot zu Design-Konzeption, -Entwurf und -Realisation in einer entsprechend ausgestatteten Mediumgebung durch Projektseminarangebote, vertiefende wissenschaftstheoretische Angebote und programmiertechnische und produktionstechnische Einführungen begleitet, so dass medienspezifische Schwerpunktbildungen möglich sind.

Im Profilbereich (DIM10 - DIM13) sollen Gestaltungspraxis, -technologie und -präsentation unter einer leitenden designpraktischen Fragestellung integriert werden. Auch die Modulkomponente zur Vorbereitung auf die Bachelorthesis soll in diesem Modul integrierende Fragestellungen bestärken.

Im Zuge der Reakkreditierung wurde die Modulstruktur komplett überarbeitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum für den Teilstudiengang „Design Interaktiver Medien“ bietet ein breites künstlerisch-gestalterisches sowie ein theorieorientiertes und technologisches Pflicht- und Wahlangebot. Im Selbstbericht finden sich für den Teilstudiengang schlüssige Ausführungen zur Qualität des Curriculums, zu Bildungszielen und zu didaktisch-methodischen Anforderungen, die dem Anspruchsniveau und Selbstverständnis eines Medienstudiengangs entsprechen. Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad, Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Die Strukturen des Teilstudiengangs werden transparent und nachvollziehbar dargestellt. Die Studierenden erlangen das Basiswissen des Designs interaktiver Medien und können dieses Wissen in verschiedenen Projekten selbständig anwenden.

Das Konzept des Studienprogrammes orientiert sich an klar formulierten Qualifikationszielen und ist für Studierende und Studieninteressierte nachvollziehbar. Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind ausführlich dokumentiert und problemlos einsehbar. Auch ist sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt sind. Ein entsprechender idealtypischer Studienverlaufsplan ist

einsehbar und zeigt die Möglichkeiten eines überschneidungsfreien Studiums auf. Alle üblichen Lehr-Lernformen wie Vorlesung, Seminar oder Übung werden angeboten.

Das Studiengangskonzept ist im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele modular aufgebaut. Die einzelnen Module bauen sinnvoll aufeinander auf. Daher ist eine Konsekutivität von Modulen nachvollziehbar gegeben. Die Modulbeschreibungen entsprechen formalen Vorgaben. Alle Module sind im Modulhandbuch dokumentiert, das auch per Internet zugänglich ist. Aktualisierungen werden eingepflegt.

Der Teilstudiengang „Design Interaktiver Medien“ zeigt eine überzeugende Proportion in der Vermittlung von Grundlagenwissen und fachspezifischen sowie fachübergreifenden Inhalten. Die Fähigkeit der Studierenden, das Gelernte fachlich, methodisch und fachübergreifend anzuwenden sowie zu reflektieren, kann aufgrund des dokumentierten Lehr-, Lern- und Prüfungskonzeptes als gegeben angenommen werden.

Im Selbstbericht wird deutlich herausgestellt, dass eine aktive Einbindung der Studierenden in praxisnahe Projekte vorgesehen ist. Dies geschieht auch mit dem Ziel, den Studierenden einen Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium anzubieten, d. h. Studierende können persönliche medien-spezifische Schwerpunkte setzen. Für Studierende besteht zudem die Möglichkeit, die zeitliche Belegung von Modulen weitgehend selbst festzulegen. Eine Orientierung bietet in diesem Kontext der idealtypisch strukturierte Studienverlaufsplan.

Im Gespräch mit den Studierenden konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass ihnen Freiräume konkret geboten werden, die sie kreativ und ergebnisorientiert ausfüllen können. Die Studierenden werden insofern dazu motiviert, sich selbst neue Themengebiete zu erarbeiten. Sie sind daher in der Lage, die Lehrmeinungen, Terminologien und Grenzen des audiovisuellen Designs eigenständig zu interpretieren.

Da der Teilstudiengang „Design Interaktive Medien“ hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Studierenden stellt, ist es notwendig, über eine Eignungsprüfung die entsprechende Eignung von Studierenden festzustellen. Neben den üblichen Zugangsvoraussetzungen zum Studium wird daher ergänzend eine erfolgreich bestandene gestalterisch-praktische Prüfung zur Feststellung einer künstlerisch-gestalterischen Eignung verlangt. Die entsprechenden Regelungen sind plausibel und nachvollziehbar dargelegt.

Das Verfahren der Eignungsprüfung orientiert sich inhaltlich eng an den spezifischen künstlerisch-gestalterischen Anforderungen des Teilstudiengangs. Auf der Website der Fakultät 8 ist das Verfahren der Eignungsprüfung samt den rechtlichen Grundlagen und Ausführungsbestimmungen veröffentlicht und somit von Studieninteressierten einsehbar.

Im Optionalbereich des kombinatorischen Bachelorstudiengangs besteht für Studierende die Verpflichtung, das neu eingeführte Modul „Digitale Kompetenz“ zu studieren. Die Studierenden wählen in diesem Kontext ihre Lernbausteine über eine digitale Lernplattform aus, die die Gesamtheit einer digitalen Lernwelt präsentiert. Zu diesen Lernwelten gehören mit Sicherheit auch interaktive Beiträge. Hier ergibt sich für die Studierenden des Designs interaktiver Medien die praktische Möglichkeit, interaktive Lernwelten aus der Rezipientenperspektive (User Experience Design) kennenzulernen. Die auf diese Weise erzielten Erfahrungen können anschließend in Eigenproduktionen verwendet werden, z. B. in der Erstellung von interaktiven E-Learning-Anwendungen für die digitale Lernplattform.

Die Lehre in den Angeboten „Raumtheorie“ und „Architekturgeschichte“ sollte unbedingt um den virtuellen Bereich erweitert werden. Die aktuelle Medienentwicklung verlangt diese Berücksichtigung. Auch wenn während der Begehung Gründe für eine Beschränkung auf den analogen Raum vorgebracht wurden, so ist dennoch davon auszugehen, dass Theorie und Praxis des virtuellen Raumes zum Basiswissen eines Mediendesigners gehören.

Für den Bereich der programmtechnischen Schulungen wurde von den Studiengangsverantwortlichen die Entscheidung getroffen, dass Studierende sämtliche Prototyping-Software außerhalb von Lehrveranstaltungen selbständig zu erlernen haben, dafür werden sie an das Coden („Code für Designer“) herangeführt. Diese Entscheidung mag aufgrund von spezifischen Lehrerfahrungen zulässig sein, dennoch besteht dadurch die Gefahr, dass Studierende beruflich fraglos relevante Software nicht in der inhaltlichen Tiefe erlernen können. Zudem verlangen elaborierte Prototypingprozesse mit branchenüblicher Software durchaus ein Coding, daher ist es empfehlenswert dies verpflichtend im Curriculum aufzunehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, mittelfristig neben dem analogen Raum auch den virtuellen Raum zu thematisieren und diese beiden Raumkategorien miteinander zu verschränken.

Im Bereich der programmtechnischen Schulungen könnte das Erlernen von relevanter Prototyping-Software verpflichtend im Curriculum aufgenommen werden.

Teilstudiengänge 03 „Kunst“ und 04 „Doppelfach Kunst“

Sachstand

Der Teilstudiengang „Kunst“ beinhaltet die fachbezogenen und kunstunterrichtsrelevant ausgerichteten Säulen Kunstpraxis, Kunstgeschichte/Kunstwissenschaften und Kunstpädagogik. Es werden drei Profile angeboten: Profil A „Gymnasium und Gesamtschule sowie Berufskolleg“, Profil B „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule“ und Profil C „Grundschule“. Alle Module sind jeweils Pflichtmodule. Innerhalb der Module gibt es in den jeweiligen Vertiefungsbereichen Wahlmöglichkeiten.

In der Kunstpraxis bauen zwei Einführungsmodule aufeinander auf (KUN1 und KUN2 „Künstlerische Praxis I und II“), in denen grundlegende Techniken, Gestaltungsweisen und künstlerische Verfahren der Werkgruppen Grafik, Malerei, Plastik/Skulptur und Fotografie sowie fachübergreifende Methoden des künstlerischen Denkens und Arbeitens vermittelt werden sollen. In ein oder zwei Vertiefungsmodulen sollen diese Kenntnisse und Fähigkeiten erweitert und vertieft werden: Profil A „Gymnasium und Gesamtschule sowie Berufskolleg“: KUN3A „Vertiefung Künstlerische Praxis I A“, KUN4A „Vertiefung Künstlerische Praxis II“, Profil B „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule“: KUN3A, KUN3B „Vertiefung Künstlerische Praxis I B“; Profil C „Grundschule“: KUN3A.

In der Kunstwissenschaft sind zunächst zwei einführende Module zu studieren, in denen fachliche und überfachliche Grundlagen (z. B. Prinzipien des geisteswissenschaftlichen Denkens und Arbeitens) und spezifische Fachmethoden (KUN5 „Einführung in die Kunstwissenschaften“) sowie ein Überblick über die Epochen und Gattungen der Kunstgeschichte einschließlich einer Reflexion epochen- und gattungsspezifischer Fachmethoden (KUN6 „Kunstgeschichte im Überblick“) mit besonderem Blick auf die Relevanz für Kunstunterricht und Kunstpädagogik vermittelt werden sollen. In Vertiefungsmodulen sollen die Kenntnisse erweitert und exemplarisch vertieft werden.

Modul KUN10A „Kunstpädagogik A“ soll systematisch in die grundlegenden Fragestellungen, Ziele und Arbeitsweisen der Kunstpädagogik einführen. Hieraus soll zugleich eine Orientierung des künstlerisch-praktischen und kunstwissenschaftlichen Studiums auf Kunstpädagogik und Kunstdidaktik erwachsen.

Der Teilstudiengang „Doppelfach Kunst“ beinhaltet Kunstpraxis, Kunstgeschichte/Kunstwissenschaften sowie Bildungswissenschaft/Kunst.

Zu Beginn des Studiums soll das Modul KUND1 „Werkstattpraxis Kunst und Design“ eine erweiterte Grundlegung der Werkstattpraxis in Produktionsabläufen der Kunst und des medialen Gestaltens ermöglichen. Das Modul KUND2 „Werkendes Gestalten“ soll das Repertoire materialbezogenen werkenden Gestaltens erweitern und zudem auf die strukturierte Beobachtung und Reflexion der Werkprozesse in Hinsicht auf mögliche Vermittlung zielen. Drei Vertiefungsmodule der künstlerischen Praxis (KUND4B bis KUND4D) sollen die Entscheidung zwischen einer Ausweitung der im Teilstudiengang Kunst studierten Werkgattungen auf neue Felder einschließlich Angeboten des Mediendesigns und einer Vertiefung von bereits studierten Werkgattungen ermöglichen. Die beiden Vertiefungsmodule der Kunstgeschichte und Kunstwissenschaften (KUND7C und KUND7D) bieten ebenfalls ein Spektrum an exemplarischen Vertiefungs- oder Ausweitungsmöglichkeiten. Ein Modul Bildungswissenschaften Kunst (KUND13B), das im Teilstudiengang Kunst, das im Profil B und C, nicht im Profil A studiert werden kann, entwickelt Zugänge zu bildungswissenschaftlichen Fragen aus fachwissenschaftlicher und kunstpädagogischer Perspektive.

Die Lehr- und Lernformen beinhalten Formate wie Vorlesungen, Seminare, Kolloquien, Exkursionen und Projekte sowie spezifische künstlerischen Lehrformen des angeleiteten Werkstattbetriebs und des individuell betreuten freien Atelierstudiums sowie die Organisation von und Beteiligung an Ausstellungen. Als Ergebnis der die Akkreditierung vorbereitenden Evaluation des Teilstudiengangs wurden u. a. die Wahlmöglichkeiten verändert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Anlage der Teilstudiengänge ist stringent, transparent und entsprechend den Qualifikationszielen stimmig aufgebaut. Studiengangsbezeichnungen, Abschlussgrad, Abschlussbezeichnungen passen zu den Qualifikationszielen und den Curricula. Das Curriculum ist eine gelungene Mischung zwischen aufeinander aufbauenden, also eine Vertiefung erarbeitenden Lehrveranstaltungen und der offenen Modularisierung, bei der Lehreinheiten vorgezogen oder zurückgestellt werden können. Dies ermöglicht den Studierenden – zusammen mit den thematischen Wahlmöglichkeiten in fast allen Bereichen – eine eigene Schwerpunktsetzung und selbständige Verknüpfung der unterschiedlichen Lehrinhalte insbesondere zwischen der kunsthistorischen Lehre und der künstlerischen Praxis, also ein selbstgestaltetes Studium. Die Modulbeschreibungen und die Systematiken zum Studienaufbau sind nachvollziehbar und adäquat.

Die unterschiedlichen Lehrformen in den drei Säulen Kunstgeschichte, Kunstpraxis und Kunstdidaktik ermöglichen eine vielfältige, variantenreiche Ansprache an die Studierenden und damit abwechslungsreiche Lehrformate, in die die Studierenden einbezogen werden können. Dies ermöglicht die Studienordnung, die hierfür Freiräume zur individuellen Gestaltung der Lehrformate bietet. Ganz entscheidend für die Qualität des Studiums ist das selbstbestimmte Lernen insbesondere in der Kunstpraxis, das nach Anleitung immer auf der Ausbildung eigener künstlerischer Äußerungen und Versuche zielt. Auch in dem Fach Kunstgeschichte ist die selbstbestimmte Form der Textformulierung und Präsentation sowie der eigenständigen Recherche Kern des Faches. Die Teilstudiengänge ermöglichen so die Ausbildung einer eigenen fachlichen Persönlichkeit der Studierenden bei hohen Praxisanteilen, in denen die Studierenden selbst aktiv werden und nicht allein deskriptiven Vorgaben folgen müssen.

Der Teilstudiengang „Kunst“ wird in drei Profilen angeboten: Gymnasium (Profil A), Haupt-/Real-/Gesamtschulen (Profil B) und Grundschule (Profil C), was mit unterschiedliche Leistungszusammensetzungen verbunden ist. Alle drei Profile setzen sich aus den Bereichen der Kunstgeschichte/Kunsttheorie, der Kunstpraxis und der Kunstdidaktik/Kunstpädagogik zusammen. Für das gymnasiale Lehramt (Profil A) sind 31 LP Kunstgeschichte, 36 LP Kunstpraxis und 8 LP Kunstdidaktik vorgesehen. In den anderen Profilen sind die didaktischen/pädagogischen Anteile erhöht (Profil B: 26/32/8+9; Profil C: 21/26/8+20). Dies ist durchdacht und nachvollziehbar. Relativ gering erscheinen die didaktischen Anteile im gymnasialen Lehramt, wo auch die Ungleichbehandlung von Kunstpraxis und Kunstgeschichte nicht verständlich ist. Zwar kostet die Kunstpraxis immer mehr Zeit,

jedoch bedarf es bei ihr keiner Vor- und Nachbereitung wie bei der Kunstgeschichte. Mittelfristig sollte deshalb eine Gleichwertigkeit dieser beiden Inhalte im Bachelorstudium angestrebt werden, möglicherweise auch eine Erhöhung der kunstdidaktischen Anteile, die angesichts der zunehmenden Diversität der Klassen auch an Gymnasien immer wichtiger werden.

In der Studienordnung nicht verankert ist eine inhaltliche Breite im Bereich der Kunstpraxis mit Arbeiten sowohl aus den flächenbezogenen Gattungen wie Malerei, Grafik und Zeichnung als auch der körperlichen Gattungen wie Skulptur/Plastik sowie der sog. „neuen“ Medien wie Film, interaktive Kunst, Concept Art und der angewandten Bereiche wie Design einerseits und der Gattungen Architektur, Skulptur/Plastik, Malerei etc. in der Kunstgeschichte andererseits. Während die Epochen zumindest in der Kunstgeschichte gesichert sind (wenn auch in der summarischen Zusammenziehung der Kunst vor 1800 und etwas detaillierter danach), gibt es keine Festlegung, die die inhaltliche Abdeckung der Gattungen sichern. Dies ist insbesondere für das Lehramt jedoch von großer Bedeutung. Gewährleistet wird dies durch das austarierte Lehrprogramm und scheint in der Praxis auch kein wesentliches Problem zu sein. Bei der weiteren Entwicklung des Teilstudiengangs sollte diese Problematik jedoch nicht aus dem Blick verloren gehen und ggf. eintretenden Verschmälerungen durch eine strukturelle Absicherung der Bereiche und Gattungen entgegengewirkt werden.

Insgesamt ist der Teilstudiengang reflektiert angelegt und in der Praxis durch ein gutes Monitoring seitens des Lehrpersonals sicher gesteuert. Er deckt die relevanten Themenfelder und Lehrformen ab, sichert mit seiner verschränkenden Kombination der beiden Inhaltsbereiche der Kunstgeschichte und der Kunstpraxis mit der Kunstdidaktik eine zielgerichtete und angemessene Ausbildung. Dies trifft auch auf den Teilstudiengang „Doppelfach Kunst“ zu.

Das Doppelfach ermöglicht eine Vertiefung des Teilstudiengangs „Kunst“ durch eine Erhöhung des Stundenanteils durch Wegfall eines zweiten Faches. Dies ist angesichts der zeitaufwändigen Kunstpraxis und den Umstand, dass beispielsweise Kunstgeschichte kein Unterrichtsfach in der Schule ist, also im Studium von den Grundlagen her gelehrt werden muss, nachvollziehbar. Ob eine Beschränkung auf ein Fach für die spätere beruflichen Verwendbarkeit in den Schulen sinnvoll ist, ist jedoch zumindest zu diskutieren und eine grundsätzliche Entscheidung der Universität. Immerhin fehlt den Absolvent*innen neben einem zweiten Lehrfach inhaltlich und methodisch die Relation zu den Andersartigkeiten einer anderen Fachkultur, wenn diese nicht im Wahlbereich gesucht wird. Die Polyvalenz des Teilstudiengangs wird durch eine Erhöhung der Stunden in der Kunstpraxis nur sehr eingeschränkt erweitert, da Freie Künstler*innen an den Kunstakademien in ganz anderer Weise ausgebildet werden können und Absolvent*innen aus dem Doppelfach Kunst dazu auf dem beruflichen Markt eher nicht konkurrenzfähig sind. Zudem wird der Wechsel an eine andere Hochschule zum Masterstudiengang durch das Doppelfach eher erschwert.

Überraschend ist die Aufteilung der Studienanteile im Doppelfach gegenüber dem Teilstudiengang „Kunst“ beispielsweise im Profil A: Ist dort das Verhältnis von Kunstgeschichte zu Kunstpraxis und Kunstdidaktik 31:36:8 LP, also bezüglich Kunstpraxis und Kunstgeschichte in etwa gleichwertig, so wird im Doppelfach – bei etwa gleichbleibender Kunstdidaktik – die Kunstpraxis zwar auf 45 LP deutlich erhöht, die Kunstgeschichte aber um ein Drittel reduziert (20:45:10). Das ist nicht nachvollziehbar, denn die Qualität des Teilstudiengangs bemisst sich in der Verschränkung der einzelnen Fachbereiche miteinander. Bei einer Überarbeitung sollte deshalb die Gleichwertigkeit zwischen Kunstgeschichte/Kunsttheorie und Kunstpraxis auch für das Doppelfach hergestellt werden, wie dies der unterrichtlichen Praxis in den Schulen später auch entsprechen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Für den Teilstudiengang „Kunst“:

Mittelfristig könnten im gymnasialen Lehramt (Profil A) die didaktischen Anteile erhöht und eine Gleichwertigkeit von Kunstpraxis und Kunstgeschichte hergestellt werden.

Bei der weiteren Entwicklung sollte eine strukturelle inhaltliche Absicherung der Bereiche und Gattungen Rechnung getragen werden.

Für den Teilstudiengang „Doppelfach Kunst“:

Bei einer Überarbeitung sollte die Gleichwertigkeit zwischen Kunstgeschichte/Kunsttheorie und Kunstpraxis hergestellt werden.

Teilstudiengänge 05 „Musik“ und 06 „Musik für Gymnasien und Gesamtschulen“

Sachstand

Im Teilstudiengang „Musik“ sind insgesamt sieben Module zu studieren zuzüglich der für die jeweiligen Schulformprofile vorgesehenen Module (Profile Lehramt an Grundschule sowie Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen). Die künstlerische Praxis (Hauptfach, Nebenfach, Tonsatz, Ensembleleitung) ist mit drei Modulen (36 LP) vertreten, die sich jeweils über zwei Semester erstrecken und mit je einer fachpraktischen Prüfung abschließen (Tonsatz, Nebenfach, Hauptfach). Im wissenschaftlichen Bereich gibt es ein Grundlagenmodul mit Einführungen, je ein musikwissenschaftliches, ein musikpädagogisches und ein musiktheoretisches Aufbaumodul mit vertiefenden Seminaren sowie ein musikdidaktisches Modul mit einem Schwerpunkt im Bereich des schulpraktischen Musizierens. Das Curriculum ist laut Selbstbericht durch einen hohen Anteil an musikpraktischen Veranstaltungen gekennzeichnet. Das Studium soll ein eigenes musikdidaktisches Modul mit schulformspezifischen Angeboten im Bereich der unterrichtlichen Musikpraxis enthalten. Ferner enthält es die Verpflichtung zur Teilnahme an einem der universitätseigenen Ensembles und die Möglichkeit, statt einer Vertiefung im instrumentalen/vokalen Nebenfach an einem musikpraktischen Projekt mitzuwirken.

Das Studium gliedert sich in künstlerisch-praktische, musikwissenschaftliche, musikpädagogische und bildungswissenschaftliche Anteile. Zudem sind auch lehramtsbezogene Praxisanteile enthalten (z. B. Solmisation, Singen mit Kindern und Jugendlichen, Schulpraktisches Musizieren, Verwendung von Akkordinstrumenten für die Liedbegleitung). Das Grundlagenmodul MUS 1 ist für die ersten beiden Studiensemester vorgesehen und enthält Einführungsveranstaltungen im Bereich Musikpädagogik, Musikwissenschaft und im Spiel von Akkordinstrumenten. Die künstlerische Praxis ist in drei Niveaustufen (I, II und III) gegliedert. Jede Niveaustufe soll Einzelunterricht im künstlerischen Haupt- und Nebenfach (bzw. Mitwirkung in künstlerischen Projekten) sowie weitere Fächer enthalten, die der künstlerischen Praxis zugeordnet sind. Für die Musikwissenschaft und Musikpädagogik gibt es als Aufbaustufe nach den Einführungsveranstaltungen je ein eigenes Modul mit je 8 LP. Weiterhin gibt es ein eigenes Modul „Musikdidaktik“, das als Theorie-Praxis-Modul eine enge Verzahnung von musikpädagogischen Theorien, der Verknüpfung von Musik und anderen Kunstformen (bzw. Schulfächern) und unterrichtlicher Musikpraxis vorsieht. In den Fächern Gesang und Klavier sowie in weiteren Instrumentalfächern (z. B. Schlagzeug, Gitarre/E-Gitarre) besteht ein Lehrangebot sowohl im Bereich der „klassischen“ als auch im Bereich der „populären“ Musik.

Die Lehre im Bereich Musikwissenschaft und Musikpädagogik erfolgt meist in Form von Seminaren, selten in Form von Vorlesungen. In den musikpraktischen Bereichen sind Veranstaltungen mit Übungscharakter gängig (z. B. Ensembleleitung, Solmisation, Singen mit Kindern und Jugendlichen). Der künstlerische Unterricht im Haupt- und Nebenfach findet als Einzelunterricht statt. Auch in der musikpädagogischen und

musikwissenschaftlichen Lehre sowie in den vom Fach Musikpädagogik durchgeführten Veranstaltungen und Projekten sollen sowohl klassische als auch populäre Musik Berücksichtigung finden (Moderationskonzerte, Chor und Orchester der Bergischen Universität, Bandarbeit, Schulprojekte, Semesterkonzerte der Gesang- und Instrumentalklassen). Wahlmöglichkeiten gibt es innerhalb des Lehrangebots insofern, als zu vielen Modulkomponenten regelmäßig jeweils mehrere thematisch unterschiedliche Lehrveranstaltungen angeboten werden. Ferner können die Studierenden wählen, ob sie das Nebenfach im fünften/sechsten Semester vertiefen möchten oder an einem musikpraktischen Projekt teilnehmen.

Der Teilstudiengang „Musik für Gymnasien und Gesamtschulen“ gliedert sich in acht Module. Die künstlerische Praxis (Hauptfach, Nebenfächer, Tonsatz, Ensembleleitung) ist mit drei Modulen (36 LP) vertreten, die sich jeweils über zwei Semester erstrecken und mit je einer fachpraktischen Prüfung abschließen (Tonsatz, Klavier, Gesang). Der Teilstudiengang „Musik für Gymnasien und Gesamtschulen“ zeichnet sich laut Selbstbericht im Unterschied zum Teilstudiengang „Musik“ (mit Perspektive Lehramt an Grundschule und Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen) durch ein höheres Eingangsniveau bei den Eignungsprüfungen aus, sowohl in den künstlerischen Disziplinen als auch im Bereich der Allgemeinen Musiklehre und Gehörbildung.

Klavierspiel ist im Teilstudiengang „Musik für Gymnasien und Gesamtschulen“ verpflichtender Teil der Eignungsprüfung und des Curriculums. Das Curriculum ist laut Selbstbericht ferner gekennzeichnet durch einen höheren Anteil an fachwissenschaftlichen Veranstaltungen (z. B. Musikgeschichte, Musikanalyse, Tonsatz/Gehörbildung) sowie durch schulformspezifische musikpädagogische Veranstaltungen (z. B. Schwerpunktseminar für Sekundarstufe II).

Das Studium gliedert sich in künstlerisch-praktische, musikwissenschaftliche, musikpädagogische und bildungswissenschaftliche Ausbildungsanteile. Zudem sind auch lehramtsbezogene Praxisanteile enthalten (z. B. Solmisation, Singen mit Kindern und Jugendlichen, Schulpraktisches Musizieren, Verwendung von Akkordinstrumenten für die Liedbegleitung). Das Grundlagenmodul MUS ist für die ersten beiden Studiensemester vorgesehen und enthält Einführungsveranstaltungen in den Bereichen Musikpädagogik und Musikwissenschaft sowie Überblicksvorlesungen zur Musikgeschichte. Die künstlerische Praxis ist in drei Niveaustufen (I, II und III) gegliedert. Jede Niveaustufe enthält Einzelunterricht in den künstlerischen Haupt- und Nebenfächern sowie weitere Fächer, die der künstlerischen Praxis zugeordnet sind.

Für die Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Musiktheorie gibt es als Aufbaustufe je ein eigenes Modul mit jeweils 7-10 LP. Weiterhin gibt es ein eigenes Modul „Musikdidaktik“ (6 LP), das als Theorie-Praxis-Modul eine enge Verzahnung von musikpädagogischen Theorien, der Verknüpfung von Musik und anderen Kunstformen (bzw. Schulfächern) und unterrichtlicher Musikpraxis vorsieht. In den Fächern Gesang und Klavier sowie in weiteren Instrumentalfächern (z. B. Schlagzeug, Gitarre/ E-Gitarre) besteht ein Lehrangebot sowohl im Bereich der „klassischen“ als auch im Bereich der „populären“ Musik.

Auch in der musikpädagogischen und musikwissenschaftlichen Lehre sowie in den vom Fach Musikpädagogik durchgeführten Veranstaltungen und Projekten findet sowohl klassische als auch populäre Musik Berücksichtigung (Moderationskonzerte, Chor und Orchester der Bergischen Universität, Bandarbeit, Schulprojekte, Semesterkonzerte der Gesang- und Instrumentalklassen).

Im musikwissenschaftlichen Bereich gibt es ein Grundlagenmodul mit Einführungen, je ein musikwissenschaftliches, ein musikpädagogisches und ein musiktheoretisches Aufbaumodul mit vertiefenden Seminaren sowie ein musikdidaktisches Modul mit einer engen Theorie-Praxis-Verzahnung und einem besonderen Schwerpunkt im Bereich der Sekundarstufe II.

Die Lehre im Bereich Musikwissenschaft und Musikpädagogik erfolgt meist in Form von Seminaren, selten in Form von Vorlesungen. In den musikpraktischen Bereichen sind Veranstaltungen mit Übungscharakter gängig (z. B. Ensembleleitung, Solmisation, Singen mit Kindern und Jugendlichen). Der künstlerische Unterricht im

Haupt- und Nebenfach findet als Einzelunterricht statt. Wahlmöglichkeiten gibt es innerhalb des Lehrangebots insofern, als zu vielen Modulkomponenten regelmäßig jeweils mehrere thematisch unterschiedliche Lehrveranstaltungen angeboten werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengangskonzepte der Teilstudiengänge sind schlüssig und prägnant dargestellt. In den Studienverlaufsplänen werden unterschiedliche Abläufe und Profilbildungen skizziert. Studiengangsbezeichnungen, Abschlussgrad, Abschlussbezeichnungen passen zu den Qualifikationszielen und den Curricula. Das Lehrangebot im Bereich Musik ist klar strukturiert und wird, wie bereits erwähnt, in Bezug auf das bewährte Säulenmodell von Kestenberg begründet.

Positiv können die vielfältigen wichtigen Veränderungen seit dem letzten Akkreditierungszeitraum bewertet werden. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind unter dem Grundsatz des selbstbestimmten Lernens im Leitbild der Universität fest verankert und im Selbstbericht klar ausgewiesen. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen, dabei werden die Studierenden auch aktiv in deren Gestaltung einbezogen.

Die Eignungsprüfungen werden hinsichtlich der unterschiedlichen praktischen und theoretischen Anteile in den Teilstudiengängen klar dargestellt. Seit der Einführung des Studiengangs Musik GymGe wird die Eignungsprüfung auf zwei unterschiedlichen Niveaus ausgerichtet.

Die Teilstudiengänge sind komplett an der Universität Wuppertal studierbar. Es besteht für die Studierenden aber durchaus die Möglichkeit, Veranstaltungen an der Hochschule für Musik und Tanz Köln Standort Wuppertal zu besuchen. Beide Hochschulen stehen im guten Kontakt miteinander, so dass die Studierenden hier von profitieren können und die Anerkennung problemlos ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 07 „Sportwissenschaft“

Sachstand

Der Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ gliedert sich in elf Module. Das Studium beginnt mit einem Orientierungsmodul (5 LP), bietet dann Module in fachwissenschaftlichen und methodisch-praktischen Kompetenzbereichen und endet mit einem Projektmodul sowie ggf. der Thesis.

Das Modul 1 „Sportwissenschaftliche Orientierung“ im ersten Semester dient zur fachlich und wissenschaftlich fundierten Einführung in das sportwissenschaftliche Studium und soll zentrale Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten, eine erste Einführung in die Themen der Sportwissenschaft und zudem elementare methodische Zugänge zur Vermittlung unterschiedlicher Sport-Themen vermitteln. Die Module 2 „Erziehung und Unterricht“, 3 „Kultur und Gesellschaft“, 4 „Bewegung und Training“ und 5 „Medizin und Gesundheit“ decken zentrale Theoriefelder der Sportwissenschaft ab. Zunächst ist eine Grundlagenvorlesung vorgesehen, dass durch ein frei gewähltes Seminar ergänzt wird. Dabei haben die Studierenden in jedem Modul Wahlmöglichkeiten. Im Modul 6 „Forschung und Vertiefung“ sollen grundlegendes wissenschaftliches Wissen sowie entsprechende empirische Methoden der Sportwissenschaft (mit geistessozialwissenschaftlichen und/oder naturwissenschaftlich-medizinischen Schwerpunkten) vermittelt werden. Bei der Wahl der Vertiefungsseminare können die Studierenden aus den verschiedenen Bereichen Seminare wählen, die für ihr angestrebtes Berufsziel (schulisch oder außerschulisch) oder das entsprechende Masterstudium (Master of Education oder Master of Science Sportwissenschaft) relevant sind. Die Module 7, 8 und 9 umfassen zentrale Sportarten und Bewegungsfelder: Modul 7 „Können und Leistung“ mit den Lehrveranstaltungen „Methodik Leichtathletik und

„Methodik Schwimmen“, Modul 8 „Kreativität und Gestaltung“ mit den Lehrveranstaltungen „Methodik Gymnastik/Tanz“ und „Methodik Turnen“ und Modul 9 „Spiel und Wettkampf“ mit ausgewählten Sportspielen. In Modul 10 werden in Exkursionen oder Erweiterungen Veranstaltungen auch jenseits der traditionellen Sportarten angeboten, z. B. Akrobatik oder Bewegungskünste, Inlinefahren, Klettern, Wasser- oder Schneesport. In Modul 11 „Projekt zur Anwendung bildungswissenschaftlicher Kompetenzen“ können sich die Studierenden in ein selbstgewähltes sportwissenschaftliches Problemfeld tiefer einarbeiten; hier können die Studierenden Erfahrungen in außeruniversitären Settings (z. B. in Sportvereinen, an Schulen, in Gesundheits- und Bildungseinrichtungen) sammeln. Studierende des Profils A „Sportwissenschaft oder Gymnasium und Gesamtschule oder Berufskolleg“ können ein Projekt in Modul 11 frei wählen, Studierende des Profils B „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule (HRSGe)“ wählen ein Projekt aus dem Modul 11b (Projekt zur Anwendung bildungswissenschaftlicher Kompetenzen).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist gut strukturiert, es werden alle in einem Bachelorstudium Sportwissenschaft zu erwartenden Themen behandelt und das Modulkonzept ist stimmig, so dass die Qualifikationsziele für die Studierenden erreicht werden können.

Das Curriculum passt zu den definierten Qualifikationszielen und entspricht dem Abschlussgrad in der Sportwissenschaft bzw. der Abschlussbezeichnung. Die Umsetzung des Curriculums ist überzeugend dargestellt, die Lehr- und Lernformate entsprechen den Standards und die formalen Kriterien (u. a. Modularisierung und Leistungspunktesystem) werden jeweils erfüllt.

Die spezifischen Zugangsvoraussetzungen, die über den Nachweis der besonderen Eignung (Sportwissenschaft) erfasst werden, sind nachvollziehbar erläutert. Auch die Einführung des NCs für Sportwissenschaften ist adäquat ausgewiesen.

Wie die Studierenden konkret aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen sowie in Weiterentwicklungsprozesse im Teilstudiengang Sportwissenschaft eingebunden werden, kann noch deutlicher herausgearbeitet bzw. nachvollziehbarer dokumentiert und präsentiert werden. Bei der Begehung hat sich herausgestellt, dass dies in angemessener Weise erfolgt.

Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium zeigen sich u. a. in der wissenschaftlichen Vertiefung in Modul 6. Hier können Studierende, die für den Masterstudiengang in Richtung „Bewegung, Gesundheit und Rehabilitation“ tendieren, Seminare zu Themen der Sportmedizin besuchen, während Studierende mit dem Ziel des Lehramtsabschlusses entsprechende professionsbezogene Seminare wählen können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Für die Absolvierung von Auslandsaufenthalten kann auf Kooperationen mit Hochschulen im Ausland zurückgegriffen werden. Ein International Center steht für die Beratung und Unterstützung der Studierenden zur Verfügung. Neben Studienaufenthalten werden auch Praktika im Ausland im Rahmen verschiedener Programme angeboten. Im Lehramtsbereich wurde das Projekt „Lehrer*innenbildung Grundschule International – LGrIn“ eingeworben.

Nach Angaben der Universität werden in allen Teilstudiengängen Learning Agreements abgeschlossen, um die Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen transparent zu gestalten.

Zur Erleichterung der Mobilität ist die Modulstruktur in den Teilstudiengängen „Design Audiovisueller Medien“ und „Design Interaktiver Medien“ geändert worden. Sämtliche Module können laut Selbstbericht nahezu frei von konsekutiven Verpflichtungen belegt und abgeschlossen werden. Durch Exkursionen zu Museen, Ausstellungen und Ateliers soll die studentische Mobilität in den Teilstudiengängen „Kunst“ und „Doppelfach Kunst“ gefördert werden. Laut Selbstbericht konnte in den letzten Jahren in den Teilstudiengängen „Musik“ und „Musik für Gymnasien und Gesamtschulen“ jeweils eine kleine Gruppe von ca. drei bis fünf Studierenden ein Semester an der Musikhochschule in Tallinn verbringen. Eine Mitarbeiterin der Fachgruppe koordiniert diesen internationalen Austausch. Studienaufenthalte im Ausland sind laut Selbstbericht im Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ realisierbar, allerdings ist die Zahl der Auslandsaufenthalte gering. Die Dozent*innen beraten und unterstützen die Studierenden gemäß Selbstbericht bei solchen Bildungsvorhaben und bei der Anrechnung von Leistungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt, sind die notwendigen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität und zur Ermöglichung von Auslandssemestern ohne Zeitverlust im kombinatorischen Bachelorstudiengang grundsätzlich gegeben. Dazu gehören Beratungsmöglichkeiten im International Office, der School of Education und den Fächern sowie eine Vielzahl von Kooperationen, über die Austauschplätze zur Verfügung stehen. Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist in den einschlägigen Ordnungen vorgesehen. Learning Agreements sollen die Anerkennung erleichtern.

Die Zahl der Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt oder ein Auslandssemester in Anspruch nehmen, ist in den vorliegenden Fächern sehr gering. Einige Studierende klagten bei der Begehung über unklare Anrechnungsverfahren und ein Defizit an Informationen. Demgegenüber standen Studierende, die beispielsweise Praktika im Ausland absolviert hatten und deren Anrechnung problemlos verlief. Dieser Erfolg ging ihrer Aussage nach jedoch vorwiegend auf Eigeninitiative zurück. Es stellte sich insgesamt der Eindruck ein, dass die von der Universität geschaffenen Strukturen nicht erkennbar durch Ansprechpersonen oder regelmäßig stattfindende Informationsveranstaltungen mit den Fächern verwoben sind. Auch die Annahme, bei einem Auslandsaufenthalt vor organisatorische Probleme im Hinblick auf den eigenen Studienverlauf gestellt zu sein, stellten einige Studierenden als Hürde dar, um sich aktiv um ein Auslandssemester zu bemühen. Das in Wuppertal Studienmobilität möglich ist und erfolgreich sein kann, zeigt das Fach Musik. Durch die eingerichtete und auch aktiv genutzte Kooperation mit der Musikhochschule in Tallinn besteht hier eine sehr gute Möglichkeit zur Studienmobilität.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Kommunikationsstruktur zu optimieren und beispielsweise auf der aktuellen Website noch mehr nützliche und motivierende Informationen bereitzustellen. Ein größeres Beratungs- und Informationsangebot u. a. zur finanziellen Unterstützung wie Stipendien oder die Ausweisung eines Mobilitätszeitraumes (bspw. 3.-5. Semester), in dem die Studierenden gut in Ausland gehen können, könnten mögliche Maßnahmen sein. Vor allem für das Fach Kunst braucht es aktuelles Informationsmaterial und Ansprechpartner. Außerdem könnten Informationen zu dem Erasmus+ Auslandspraktikum zur Verfügung gestellt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Bemühungen hinsichtlich mehr Studierendenmobilität könnten verstärkt und Kommunikationsstruktur in den Fächern verbessert werden, beispielsweise könnte ein größeres Beratungs- und Informationsangebot u. a. zur finanziellen Unterstützung wie Stipendien oder die Ausweisung eines Mobilitätszeitraumes (bspw. 3.-5. Semester), in dem die Studierenden gut ins Ausland gehen können, erfolgen.

II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Für die Berufung von Professor*innen existiert eine „Verfahrensordnung für die Besetzung von Hochschullehrer*innenstellen an der Bergischen Universität Wuppertal“. Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen werden öffentlich ausgeschrieben. Lehrbeauftragte werden von der Professur, in deren Lehrgebiet diese Person tätig werden soll, vorgeschlagen und vom Fakultätsrat bestellt.

Für die akademische Personalentwicklung sieht ein Konzept der Universität bestimmte Handlungsfelder inklusive entsprechender Kompetenzprofile für die Bereiche Forschung, Lehre und Management vor. Die zentrale Servicestelle für akademische Personalentwicklung hält unterschiedliche Angebote zur Weiterbildung für Professor*innen, wissenschaftliche Mitarbeitende und Tutor*innen bereit, die kostenlos genutzt werden können. Zudem steht die Servicestelle bei allgemeinen Beratungsfragen rund um die Personalentwicklung allen wissenschaftlich Beschäftigten zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass für die Personalauswahl die an staatlichen Universitäten üblichen Standards gelten. Angemessene Möglichkeiten zur Weiterbildung des Personals und insbesondere zur hochschuldidaktischen Qualifizierung der Lehrenden sind vorhanden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01 „Design Audiovisueller Medien“ und 02 „Design Interaktiver Medien“

Sachstand

In der Abteilung Mediendesign und Raumgestaltung stehen sechs Professuren, zwei (Ober-)Räte, sechs wissenschaftliche Mitarbeiter*innenstellen (davon vier 50 %-Stellen) und zwei Technische Mitarbeiter*innen zur Verfügung. Laut Selbstbericht wird ein Drittel des notwendigen Lehrdeputats über Lehraufträge abgedeckt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Frage, ob die vorhandenen personellen Ressourcen (d. h. Abdeckung der Lehre durch hauptberuflich tätige Professor*innen) tatsächlich ausreichend sind, kann in Übereinstimmung mit dem Selbstbericht positiv beantwortet werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann festgestellt werden, dass genügend und fachlich geeignete hauptamtliche personelle Ressourcen vorhanden sind, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den beiden Teilstudiengängen zu gewährleisten. Alle Professuren, deren Mitarbeit in den Teilstudiengängen erforderlich ist, sind mittlerweile besetzt. Ergänzend werden zahlreiche Lehraufträge vergeben, die einen fachlichen und direkten Input aus dem professionellen Medienbereich leisten und sicherlich die beiden Teilstudiengänge beständig mit neuen Ideen und aktuellem Wissen bereichern. Möglicherweise wird in der Zukunft

eine Stellenerweiterung notwendig werden, falls neue technologische Entwicklungen im Medienbereich personelle Ressourcen erfordern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 03 „Kunst“ und 04 „Doppelfach Kunst“

Sachstand

Für die Teilstudiengänge „Kunst“ und „Doppelfach Kunst“ sind drei Professuren, ein Oberrat und sieben wissenschaftliche Mitarbeiter*innenstellen (davon vier 50 %-Stellen) vorhanden. Zu ca. 70–95 % stehen diese Ressourcen den Teilstudiengängen „Kunst“ und „Doppelfach Kunst“ im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts zur Verfügung. Der Rest wird überwiegend für die Teilstudiengänge Kunst in den Master of Education-Studiengängen verwendet. Die im Akkreditierungszeitraum freiwerdenden Mitarbeiterstellen sind zur Wiederbesetzung vorgesehen. Die Wiederbesetzung der Lehrerabordnung ist genehmigt. Die Lehre wird regelmäßig durch Lehraufträge ergänzt; dies betrifft laut Selbstbericht insbesondere die künstlerische Praxis und in geringerem Umfang und zur Sicherung der Vollständigkeit des Lehrangebots die Kunstgeschichte sowie die Kunstpädagogik bezüglich thematisch ergänzender Angebote.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung der beiden Teilstudiengänge ist sowohl quantitativ als auch qualitativ angemessen. Es steht fachlich und methodisch ausgewiesenes Personal in allen relevanten Bereichen zur Verfügung. Die Abdeckung der Kernbereiche der Teilstudiengänge durch hauptamtliche Lehrkräfte und Professuren ist gesichert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 05 „Musik“ und 06 „Musik für Gymnasien und Gesamtschulen“

Sachstand

Der Fachgruppe Musikpädagogik stehen drei Professuren und elf wissenschaftliche Mitarbeiter*innenstellen (davon acht 50 %-Stellen und eine 60 %-Stelle) zur Verfügung. Den größten Teil der künstlerischen Lehre übernehmen laut Selbstbericht, je nach Bedarf, ca. 25 Lehrbeauftragte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Teilstudiengängen ist ein personeller Wandel erkennbar, z. T. durch das Erreichen des Rentenalters einiger Kolleg*innen. Dieser Übergang wird klar geschildert und scheint auch perspektivisch zu vielen neuen Ausrichtungen der Universität zu führen, die dadurch an Attraktivität gewinnt und auch zeitgemäß aufgestellt wird.

Sehr positiv und innovativ ist es, die ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiter*innenstelle Musikwissenschaft in eine W2-Professur mit der neuen Denomination als „Populäre Musik und digitale Medienkultur“ umgewandelt wurde. Hierdurch wird das Profil des Fachs Musik deutlich geschärft bzw. erweitert und jene Forschungs- und Lehrbereiche intensiviert. Im Bereich Musik wird die künstlerische Lehre gut über ca. 25 Lehrbeauftragte abgedeckt. Die personelle Ausstattung ist, auch dem Bericht nach, zufriedenstellend.

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 07 „Sportwissenschaft“

Sachstand

Das Institut für Sportwissenschaft hat fünf Professuren (unbefristete Haushaltsstellen) und 13,5 wissenschaftliche Mitarbeiter*innenstellen (zwölf unbefristet, davon elf Haushaltsstellen und eine aus HSP-Mitteln und 1,5 befristet aus Programmfinanzierungen). Zusätzlich wird in der Lehre ca. zehn, z. T. langjährig tätigen Lehrbeauftragten im Umfang von ca. 10 % eingesetzt. Im Akkreditierungszeitraum scheiden drei Professoren (Bewegungs- und Trainingswissenschaft 2023, Sportpädagogik 2025, Sportmedizin 2026) aus, zudem zwei hauptamtliche wissenschaftliche Mitarbeiter*innen (Vollzeit, unbefristet). Die Wiederbesetzung der freiwerdenden Stellen ist geplant.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird ohne Einschränkung durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. In ausreichendem Maße sind hauptberuflich tätige Professoren*innen in der Lehre tätig. Gut qualifizierte Lehrbeauftragte engagieren sich zudem in der (sportpraktischen) Lehre, ihr Anteil an der Gesamtlehre ist angemessen.

Kritisch ist aber sicherlich zu betrachten, dass sich aktuell das Institut für Sportwissenschaft in einem personellen Wandel durch das Erreichen des Pensions-/Rentenalters zahlreicher Kolleg*innen befindet. Hier könnte, u. a. von der Hochschulleitung, ein besonderes Augenmerk auf die (Weiter-)Entwicklung des Instituts sowie die verlässliche Kontinuität in der Lehre gelegt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Bergische Universität Wuppertal besitzt eine zentrale Universitätsbibliothek, die dafür zuständig ist, die gesamte Universität mit den in Lehre, Forschung und Studium benötigten Medien durch Beschaffung oder Vermittlung zu versorgen. Der Bestand beläuft sich derzeit auf etwa 1,2 Millionen Bücher und 3.300 Abonnements gedruckter Zeitschriften sowie Lizenzen von mehr als 21.000 elektronischen Zeitschriften. Das Bibliothekssystem ist eingeleisig ohne Institutsbibliotheken aufgebaut.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert, verfügt die Bergische Universität Wuppertal auf der fächerübergreifenden Ebene über eine angemessene Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal und Sachressourcen, um den kombinatorischen Studiengang durchzuführen. Neben der Bibliothek sind hier unter

anderem Einrichtungen zur Beratung und Unterstützung der Studierenden und insbesondere die School of Education zu nennen. Auch die notwendige IT-Infrastruktur ist vorhanden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01 „Design Audiovisueller Medien“ und 02 „Design Interaktiver Medien“

Für die Teilstudiengänge „Design Audiovisueller Medien“ und „Design Interaktiver Medien“ stehen Seminarräume, projektierte Studios und Werkstätten zur Verfügung. Studios und Werkstätten werden durch technisches oder wissenschaftliches Personal betreut und verwaltet. Studierende haben die Möglichkeit, Studios, Werkstätten sowie Seminarräume mit der jeweiligen dazugehörenden Ausstattung für ihre Studienarbeiten und Umsetzungen abseits der Lehrveranstaltungszeiten zu nutzen. Studierenden ist es zudem möglich, Equipment für Umsetzungen ihrer Studienarbeiten zu entleihen. Auch verfügt jede Professur über eine selektierte Handbibliothek mit Fachliteratur, die den Studierenden zur Verfügung gestellt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es ist ausreichend nichtwissenschaftliches und technisches Personal vorhanden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann festgestellt werden, dass genügend und fachlich geeignete personelle Ressourcen vorhanden sind, um die Betreuung der Studierenden in den Teilstudiengängen „Design Audiovisueller Medien“ und „Design Interaktiver Medien“ zu gewährleisten. Möglicherweise wird in der Zukunft eine Erweiterung der Ressourcen notwendig werden, falls neue technologische Entwicklungen dies erfordern.

Die Raum- und Sachausstattung entspricht den üblichen Standards, so wie sie an vielen Design-Studiengängen vorzufinden sind. Es kann daher weder von einer unzureichenden oder einer übermäßigen technischen Ausstattung gesprochen werden. Eine differenzierte Zukunftsplanung für die Ausstattung des Medienbereichs liegt im Selbstbericht nicht vor, obwohl sich grundlegende Veränderungen der Medientechnologie ankündigen, z. B. das Metaverse oder das LED-Studio, das den BlueScreen überflüssig machen wird. Während der Begehung wurde aber deutlich, dass die Lehrenden die technologische Entwicklung durchaus im Blick haben und sich bereits erfolgreich um entsprechende Kooperationen mit Studiobetreibern bemüht haben. Insofern ist davon auszugehen, dass die Verantwortlichen flexibel auf medientechnologische Veränderungen reagieren können, ohne auf Dauer übermäßige finanzielle Ressourcen bereithalten zu müssen.

Der Selbstbericht stellt nur wenige Informationen über Aktualisierungsprozesse der vorhandenen Medientechnologie bereit. Während der Begehung wurden aber der Gutachtergruppe umfangreiche Informationen darüber gegeben, dass durchaus ein Innovationsprozess in der Medientechnologie stattfindet. Dabei wurde auch deutlich, dass es für die Teilstudiengänge „Design Audiovisueller Medien“ und „Design Interaktiver Medien“ nicht unbedingt notwendig ist, sämtliche erforderliche Technologie bereit zu halten, da einzelne Mediengeräte wie z. B. eine VR-Brille beim Zentrum für Informations- und Medienverarbeitung der Universität ausgeliehen werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 03 „Kunst“ und 04 „Doppelfach Kunst“

Die Fachgruppe Kunst verfügt über eigene Räume zur weitgehend alleinigen Nutzung. Darunter ein Bildhaueratelier (214 m²), ein Maleratelier (181 m²), ein Zeichensaal (101 m²), eine Keramikwerkstatt (90 m²) und Werkräume für Fotografie, Druckerei und Radierung. Zudem sind für Studierende der Fachgruppe Kunst

folgende Werkstätten der Abteilung Kunst und Mediendesign zugänglich: Fotostudios, Trickfilmstudios, Aufnahmestudios AV, Mediendesignstudio und Filmvorführraum.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die räumliche Ausstattung der beiden Teilstudiengänge ist sowohl quantitativ als auch qualitativ angemessen. Es steht genügend Raum für die Lehrveranstaltungen einschließlich der platzintensiven künstlerischen Studienanteile zur Verfügung. Auch die spezifischen Anforderungen der künstlerischen Studienanteile mit den verschiedenen künstlerischen Gattungen sind abgedeckt, zumal die Bereiche der „Neuen Medien“ durch Zugänglichkeiten in Räumen des Teilstudiengangs „Mediendesign und Designtechnik“ gesichert sind. Da dieser Bereich in Zukunft eher anwächst, wäre hier mittelfristig der Aufbau einer eigenen Medienwerkstatt für die beiden Kunst-Teilstudiengänge zu erwägen, wenn dies technisch angemessen betreut werden kann. Die finanziellen Ressourcen für Materialien etc, die besonders in der Kunstpraxis von Relevanz sind, sind ausreichend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 05 „Musik“ und 06 „Musik für Gymnasien und Gesamtschulen“

Die Fachgruppe Musikpädagogik verfügt über ein Spektrum an Instrumenten, bestehend u. a. aus acht Klavieren, zwölf Flügeln, zwei Cembali, drei E-Pianos und sieben Keyboards, fünf E-Gitarren (inkl. Verstärker), zwei E-Bässen (inkl. Verstärker), zwei Drum-Sets, vier Pauken, einer PA (inkl. Mehrspuraufnahmesystem und Mikrophonie), mehreren Synthesizern, zwei Marimbaphonen und einem Vibraphon sowie diversen Streich- und Blasinstrumenten. Den Studierenden des Faches Musik stehen elf Übungs- und Unterrichtsräume zur Verfügung. Weitere Übräume bietet die Musikhochschule. Aufführungen des Faches sowie Chor- und Orchesterproben finden im Musiksaal statt. Seminare, Vorlesungen und Übungen werden in den beiden mit PC, Beamer und Hifi-Anlage ausgestatteten Seminarräumen durchgeführt. Ein Seminarräum ist mit Orff-Instrumenten und dem Instrumentarium für die Populärmusikpraxis bestückt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Bereich Musik wird ein breites Spektrum an Instrumenten aufgeführt, darunter zwölf Flügel und auch Band-Instrumentarium. Im Bereich Percussion ist der Bereich durch das Orff-Instrumentarium gut aufgestellt, könnte sich ggf. noch weiter im Hinblick auf andere Instrumente im Bereich „World Music“ fokussieren (Djembe, Cajons). Insgesamt ist eine angemessene Ressourcenausstattung für die beiden Teilstudiengänge vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 07 „Sportwissenschaft“

Im Frühjahr 2021 ist ein Umzug des Faches in ein neu eingerichtetes Gebäude geplant. Das Institut für Sportwissenschaft kann seit der Einrichtung der Sportmedizin 2008 wieder gemeinsam in einem Gebäude arbeiten. Dort soll dem Fach auch ein moderner Seminarräum für die Lehre zur Verfügung stehen. Die Sport- und Bewegungsstätten für methodisch-praktische Veranstaltungen sind laut Selbstbericht i. d. R. in einem guten und funktional angemessenen Zustand. Allerdings verfügt die BUW gemäß Selbstbericht kaum über eigene Sportanlagen (Fitnesszentrum und ein Kleinspielfeld, jeweils HSP), daher werden städtische und private

Sportanlagen (u. a. Sportanlage Freudenberg, die Unihalle und städtische Schwimmbäder) für sportpraktische Veranstaltungen genutzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Hinsichtlich der Ressourcenausstattung ist leider immer noch ein Defizit festzustellen, da das bereits seit einigen Jahren angedachte Universitätssportzentrum immer noch nicht gebaut werden konnte und dem Teilstudiengang nach wie vor keine eigenen Sportstätten zur Verfügung stehen. Die Universitätsleitung sollte ihre Bemühungen verstärken, damit die Sportstätten so schnell wie möglich dem Teilstudiengang zur Verfügung stehen, da dies Auswirkungen auf die Studierbarkeit haben kann. Eventuell wäre es sinnvoll, die Studierendenzahl bis zur Bereitstellung dieser Ressourcen zu reduzieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Hinsichtlich des angedachten Universitätssportzentrums sollte die Universitätsleitung ihre Bemühungen verstärken, damit die Sportstätten so schnell wie möglich dem Teilstudiengang zur Verfügung stehen. Eventuell wäre es sinnvoll, die Studierendenzahl bis zur Bereitstellung dieser Ressourcen zu reduzieren.

II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Im „Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ können folgende Prüfungsformen eingesetzt werden: mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung (Klausur), integrierte Prüfung, schriftliche Hausarbeit, Prüfung im Antwortwahlverfahren, fachpraktische Prüfung, Sammelmappe, Präsentation mit Kolloquium und elektronische Prüfung. In den fachspezifischen Bestimmungen der Teilstudiengänge werden in den angehängten Modulbeschreibungen die konkreten Formen für jedes Modul festgelegt und spezifiziert.

Zudem sind in den Modulen zum Teil unbenotete Studienleistungen vorgesehen, die unbeschränkt wiederholbar und in ihrem Arbeitsaufwand in den Modulhandbüchern festgelegt sind. Sehen die Modulhandbücher keine Konkretisierung (z. B. Form) vor, erfolgt die Spezifikation durch die Lehrenden und wird von diesen zu Veranstaltungsbeginn angekündigt.

Für die Organisation und Durchführung von Prüfungen sind für jeden Teilstudiengang Prüfungsausschüsse zuständig. In Angelegenheiten, die mehr als einen Teilstudiengang betreffen, entscheidet der zentrale Prüfungsausschuss des GSA.

Als Prüfungsformen kommen in den Teilstudiengängen „Audiovisueller Medien“ und „Design Interaktiver Medien“ Klausur, Präsentation mit Kolloquium und Hausarbeit zum Einsatz. In den Teilstudiengängen „Doppelfach Kunst“ und „Kunst“ sind fachpraktische Prüfungen mit Kolloquium, Klausuren und Sammelmappen vorgesehen, darüber hinaus im „Doppelfach Kunst“ mündliche Prüfungen und Hausarbeiten. In den Teilstudiengängen „Musik“ und „Musik für Gymnasien und Gesamtschulen“ werden als Prüfungsformen Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, fachpraktische Prüfung und Präsentation mit Kolloquium angegeben. Im Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ sind Klausuren, fachpraktische Prüfungen, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Fachgespräche und sportpraktische Prüfungen zu absolvieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Teilstudiengängen „Design Audiovisueller Medien“ und „Design Interaktiver Medien“ werden alle Module mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Regelmäßige Prüfungsform ist dabei die Präsentation mit Kolloquium. Für theoriebezogene Module wird zweimal eine Hausarbeit als Prüfung angesetzt. Eine Klausur kommt einmal vor. Auf die mögliche Prüfungsform Sammelmappe wird verzichtet. Insgesamt kommen die Studierenden mit unterschiedlichen Prüfungsformen in Kontakt, die gebotene Varianz ist ausreichend. Die Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Die Anzahl der Prüfungen ist angemessen.

In den Teilstudiengängen „Doppelfach Kunst“ und „Kunst“ kommen verschiedenen Prüfungsformen zum Einsatz. Diese sind modulbezogen und passen zu den jeweiligen Kompetenzen des Moduls. Die in den vergangenen Akkreditierungsverfahren häufig kontrovers diskutierte Prüfungsform Sammelmappe wird nur in diesen beiden Teilstudiengängen jeweils zweimal eingesetzt, in den beiden Modulen der künstlerischen Praxis (Teilstudiengang „Kunst“) und in den Modulen zur Werkstattpraxis (Teilstudiengang „Doppelfach Kunst“). Hier ist diese Prüfungsform angemessen und nachvollziehbar. Die Prüfungsdichte ist angemessen.

In den beiden Teilstudiengängen der Musik gibt es unterschiedliche Modulabschlussprüfungen, die sich in ihrer Form an den vermittelten studiengangspezifischen Inhalten orientieren; diese sind für den Teilstudiengang „Musik“ besonders musikpädagogisch orientiert, während sie für den Teilstudiengang „Musik für Gymnasien und Gesamtschulen“ musikwissenschaftlich ausgerichtet sind. Durch die sich unterscheidenden zu vermittelnden Kompetenzen weicht auch entsprechend die am besten geeignete Prüfungsform ab. Das Fach trägt dem entsprechend Rechnung. Die Formen der Prüfungen sowie die unterschiedlichen zur Anwendung kommenden Formate sind angemessen und auf die zu vermittelnden Qualifikationen der einzelnen Module zugeschnitten. Unterstützt wurde dieser Eindruck auch durch Aussagen der Studierenden, die – bis auf Probleme der Prüfungsorganisation bei gleichzeitigem Stattfinden der Berufspraktika – keine gravierenden Probleme im Hinblick auf die Prüfungsformen oder Erfolgchancen anbrachten.

In Bezug auf das Prüfungssystem erzeugte der Teilstudiengang „Sportwissenschaften“ ein differenziertes Bild unter der Gutachtergruppe. Insgesamt werden in diesem Teilstudiengang zwölf Prüfungen abverlangt, die zum Teil aus Teilprüfungen bestehen und damit sowohl fachlich-inhaltliche Aspekte als auch körperliche Leistung und Kompetenzen abprüfen. Der dadurch entstehende Umfang und die Anzahl der in diesem Fach stattfindenden Prüfungen empfand ein studentischer Gutachter der Gutachtergruppe als hoch, unterstützt wurde er bei der Begehung auch von Stimmen aus der Studierendenschaft, die sich über ein hohes Belastungspensum und zu viele Prüfungen beklagten. Das Fach selbst konnte jedoch darlegen, dass die verlangten Leistungen nicht über das ansonsten übliche Maß vergleichbarer Studiengänge im Sport hinausgehen. Auch die Fachgutachter stellten ein im Vergleich zu anderen Hochschulen normales Maß an Prüfungsbelastung fest.

Die Vorgehensweise, praktische Module stets durch Kombiprüfungen (aufgebaut aus praktischer Prüfung und Klausur) abzuschließen, ist fachintern gängige Praxis und entspricht auch den Standards sportwissenschaftlicher Studiengänge, die über bloßes Fachwissen hinaus auch körperliche Leistungsanforderungen zu überprüfen haben. Aus Sicht der Studierenden erscheinen weniger Prüfungsleistungen zwar wünschenswert. In diesem konkreten Fall präsentiert es sich jedoch als Abwägung zwischen verschiedenen Zielen, ob eine Verringerung der Prüfungslast auf Kosten der Standards des Fachs sinnvoll ist oder dadurch Inhalte und vermittelte Kompetenzen nicht verringert würden. Ein in diesem Fall drohender Qualitätsverlust kann weder im Sinne der Studierenden noch im Sinne des Fachs sein. Die Gutachtergruppe erkannte insgesamt kein Übermaß an Prüfungen, das eine Verschiebung dieser Aspekte begründen würde. Dementsprechend erscheint eine Veränderung nicht angezeigt. Es erscheint aus Perspektive des einen studentischen Gutachters dennoch sinnvoll, die Prüfungsbelastung von Seiten des Fachs zu beobachten und auch in künftigen Begehungen zu hinterfragen, so dass bei Anzeichen von Problemen notwendig werdende Anpassungen möglichst ohne Zeitverlust herbeigeführt werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studierbarkeit des „Kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ und seiner Teilstudiengänge soll insbesondere durch einen weitgehenden Verzicht auf konsekutive Modulabfolgen gewährleistet werden. Die Studierenden sollen ihr Studium somit so planen können, dass Überschneidungen von Lehrveranstaltungen vermieden werden, was aufgrund der Struktur dieses Studienangebots nicht ausgeschlossen werden kann. Zur fachbereichsübergreifenden Information über Lehrveranstaltungen, zur Planung von Stundenplänen sowie zur Anmeldung zu Prüfungen steht den Studierenden universitätsweit das Campus-Management-System „StudiLöwe“ zur Verfügung. In häufig gewählten Fächern soll durch Mehrfachangebote für verpflichtende Modulkomponenten die Planung erleichtert werden. Zudem organisiert das Dezernat für Gebäude-, Sicherheits- und Umweltmanagement einmal pro Semester eine Hörsaalkonferenz, im Zuge derer Raum- und Terminkonflikte zwischen den Fächern gelöst werden sollen. Bei massiven Unvereinbarkeiten der Studienangebote werden nach Darstellung im Selbstbericht Ausweichmöglichkeiten durch zusätzliche Angebote oder Verlegung von bestehenden Angeboten veranlasst. Weiterhin stehen die zentral und dezentral angesiedelten Qualitätsbeauftragten den Studierenden als Anlaufstelle bei der Koordination und Verbesserung der Überschneidungsfreiheit zur Verfügung.

Prüfungen für Studierende müssen nach Darstellung im Selbstbericht grundsätzlich so terminiert sein, dass sie nur dann während der regulären Vorlesungszeiten stattfinden, wenn sie innerhalb der jeweiligen Veranstaltungszeiten der zugeordneten Lehrveranstaltung erbracht werden können. Das überschneidungsfreie Lehrangebot von Pflichtveranstaltungen wird im Rahmen der Qualitätssicherung evaluiert. Aus den Ergebnissen sollen Maßnahmen durch die zuständigen Dekanate und den Gemeinsamen Studiausschuss abgeleitet und umgesetzt werden.

Der tatsächliche Arbeitsaufwand der Studierenden in den Lehrveranstaltungen wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsbewertung erhoben und überprüft. Der Workload der Module wird im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Eingangs- und Verlaufsbefragung der Studierenden erhoben und überprüft. Im Bedarfsfall sollen zudem geeignete Erhebungsinstrumente eingesetzt werden, um die Passung des angegebenen und tatsächlichen Workload einzelner Module oder Veranstaltungen zu erheben und zu überprüfen.

Zentrales Instrument der Studierbarkeit in den Teilstudiengängen „Design Audiovisueller Medien“ und „Design Interaktiver Medien“ und somit auch zur Planung des Studienbetriebs ist laut Selbstbericht der Studienverlaufsplan. Alle notwendigen Lehrangebote zum Absolvieren des Studiums sollen in einem Turnus von maximal zwei Semestern wiederkehrend sein. Vor allem in der praktischen Lehre soll das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium durch stetige Begleitung von Lehrpersonen sowie durch Studienfachberatungsgespräche überprüft werden. So sollen alle Studierenden individuelle Einschätzungen zum Studienverlauf erhalten und so ihre Arbeitsbelastungen zielgerichtet organisieren können. In den Theorieveranstaltungen orientiert sich das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium laut Selbstbericht an dem allgemein üblichen Rahmen der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften. Die Workload- sowie die Prüfungsbelastung wird in Feedbackgesprächen innerhalb jedes Semesters erfragt. Die Ergebnisse sollen in die zukünftige Veranstaltungs-/Prüfungsplanung sowie in die Gesamtbetrachtung der Studierbarkeit des jeweiligen Teilstudiengangs einfließen. Zusätzlich haben Studierende laut Selbstbericht durch die Betreuung der Lehrpersonen die Möglichkeit, sich an

verschiedenen Stellen bzgl. Über- oder Unterbelastung zu Wort zu melden. Um die in den Daten zum Teilstudiengang „Design Interaktiver Medien“ erfasste Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit für Studierende noch weiter zu verbessern, wurde laut Selbstbericht die Modulstruktur auf 5 LP-Regelmodule reduziert.

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb wird laut Selbstbericht in den Teilstudiengängen „Doppelfach Kunst“ und „Kunst“ durch aktualisierte Informationen auf der Homepage des Fachs mittels E-Mail-Information an die Studierenden und individuelle Beratung gewährleistet. Die Überschneidungsfreiheit des Lehr- und Prüfungsbetriebs im Fach Kunst soll durch einen entsprechenden Generalplan zur überschneidungsfreien Organisation der Lehrangebote und zur Terminierung der Prüfungen gesichert werden. Der Workload wird auf der Grundlage des durchschnittlichen Zeitaufwands für die erwarteten Leistungen anhand von Erfahrungswerten geschätzt. Die Angemessenheit des Workloads wird u. a. in den Studierendenbefragungen überprüft. Laut Selbstbericht ist die scheinbar geringe „Erfolgsquote“ an Absolvent*innen in Regelstudienzeit plus zwei Semester in beiden Teilstudiengängen nicht strukturell bedingt, da alle entsprechenden potenziellen Probleme im Bereich der Studierbarkeit durch Qualitätssicherungselemente ermittelt und einer Lösung zugeführt wurden.

In den Teilstudiengängen „Musik“ und „Musik für Gymnasien und Gesamtschulen“ müssen laut Selbstbericht sämtliche in den Modulhandbüchern vorgesehenen Lehrveranstaltungen mindestens einmal pro Jahr angeboten werden, in der Realität ca. 75 % mehrmals pro Jahr. Bei erhöhtem Bedarf können vereinzelt noch zusätzlich Blockveranstaltungen durchgeführt werden. Sowohl die Lehrveranstaltungen als auch die Prüfungen sollen langfristig geplant werden. Hierzu dienen zweimaljährlich stattfindende Fachgruppen-Konferenzen, in denen alle hauptamtlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Lehrenden, die Vertreter*innen der Lehrbeauftragten und studentische Fachschaftsvertreter*innen sich miteinander abstimmen. Um auf das aktuelle Tagesgeschehen zu reagieren, treffen sich alle hauptamtlich Lehrenden zu einem wöchentlichen Jour fixe. Studierende können Rat bzgl. ihrer Studiengangorganisation und möglicher Studieninhalte einholen und hierzu alle Lehrenden der Fachgruppe ansprechen. Die Überprüfung des Workloads wurde im Rahmen der Evaluierungsbögen und der EVA-Quest-Befragungen vorgenommen. Die Ergebnisse geben laut Selbstbericht keinen Anlass zu einer Veränderung. Die Erfolgsquote im Teilstudiengang „Musik“ liegt bei 17 %, für den Teilstudiengang „Musik für Gymnasien und Gesamtschulen“ liegen noch keine Daten vor. Die wesentlichen Gründe für die geringe Erfolgsquote sind laut Selbstbericht außeruniversitär zu sehen (z. B. berufliche Nebentätigkeiten, Zeitaufwand für das Pendeln zur Uni, familiäre Verpflichtungen) und in den persönlichen Motiven von Studierenden, für die ein Studium in der Regelstudienzeit kein Ziel ist.

Im Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ stellen laut Selbstbericht die Konzeption des Curriculums und die Planung des Lehrangebots sicher, dass die Module innerhalb eines Studienjahres zu absolvieren sind. Um die Studierbarkeit möglichst optimal zu gestalten, hat das Institut laut Selbstbericht strukturelle, personelle und organisatorische Maßnahmen etabliert, wie die Einrichtung einer Studiengangsleitung, die sich beispielsweise um Beratung und verbindliche Klärung von Problemen kümmert, eine an der Studierendenzahl ausgerichtete Bedarfsplanung für jedes Modul und detaillierte Übersicht zur tatsächlichen Nachfrage aller Lehrveranstaltungen am Ende der ersten Semesterwoche erstellt. Die Koordination der Lehrangebote erfolgt durch eine*in wissenschaftlichen Mitarbeiter*in, ergänzt durch eine zentrale Abstimmung von Angeboten in der Semester-vorausplanung im Rahmen des gesamten Fachkollegiums.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Modellbetrachtung kam das Gutachtergremium zu dem Ergebnis, dass die Bergische Universität auf der fächerübergreifenden Ebene Vorkehrungen getroffen hat, um die Kombinierbarkeit der Fächer und Studienbestandteile sowie ein überschneidungsfreies Studium im kombinatorischen Studiengang zu ermöglichen. Sie setzt dabei mehr auf Flexibilität, Beratung bei der individuellen Planung und Einzelfalllösungen bei möglichen Konflikten als auf Maßnahmen wie feste Zeitschienen, wie sie zum Teil an anderen Universitäten etabliert

sind. Wichtig dabei sind die zahlreichen Angebote zur Beratung und Unterstützung der Studierenden, wobei die School of Education für den kombinatorischen Studiengang auch in diesem Bereich eine zentrale Rolle spielt. Die bei der Modellbetrachtung befragten Studierenden zeigten sich mit diesem individualisierten Ansatz zufrieden.

In den Teilstudiengängen „Design Audiovisueller Medien“ und „Design Interaktiver Medien“ ist sichergestellt, dass die Lehrangebote jeweils inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt sind. Durch den weitgehenden Verzicht auf eine verbindlich konsekutive Modulabfolge können die Studierenden ihren Studienablaufplan individuell planen und mit ihrem zweiten Fach besser abstimmen. Entsprechende Befragungen der Studierenden im ersten und zweiten Semester bestätigen eine optimierte Koordination aller Lehrveranstaltungen. Das zentrale Instrument für die Koordination ist der Studienverlaufsplan, der dazu dient, Überschneidungen zu vermeiden. Zur Planung ihres Studiums erhalten die Studierenden einen idealtypischen Studienverlaufsplan. Die Erstellung eines individuellen Stundenplanes im Kontext dieser Rahmenbedingungen erfolgt aber durch den einzelnen Studierenden selbst. Den Studierenden werden für die Teilstudiengänge sinnvolle Kombinationsmöglichkeiten vorgeschlagen, die für verschiedene Berufsfelder qualifizieren können. Dies wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet, da dies den Studierenden eine gute Orientierung ermöglicht. Den Studierenden stehen fachliche Beratungsangebote zur Verfügung, diese thematisieren bei Bedarf auch den möglichen Übergang in einen Masterstudiengang sowie den Einstieg in eine Berufstätigkeit.

Der Workload für die Studierenden ist für den jeweiligen Teilstudiengang plausibel dargestellt. Vergleichbare Module werden mit gleichen Leistungen in gleicher Art und Weise kreditiert. Auch für Praxiselemente werden Leistungspunkte vergeben. Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen. Die Workload- sowie die Prüfungsbelastung der Studierenden wird in Feedbackgesprächen innerhalb jedes Semesters erfragt.

Die Teilstudiengänge in der Kunst sind gut studierbar. Die Studienorganisation ermöglicht grundsätzlich ein Studium in der Regelstudienzeit. Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen können durch die oben beschriebene Vorgehensweise im Fach vermieden werden. Die Studierenden haben dies bestätigt. Der Workload ist in den beiden Teilstudiengängen nachvollziehbar veranschlagt und angemessen. Auch die Prüfungsdichte ist jeweils adäquat.

Grundsätzlich kann man in beiden Teilstudiengängen des Fachs Musik von einer guten Studierbarkeit ausgehen. Der Studienverlauf ist gut für die Studierenden planbar. Der Workload ist realistisch und gut machbar. Sowohl die Anzahl der Prüfungen als auch deren Umfang kann als angemessen betrachtet werden. Zur Vermeidung von Lehrveranstaltungsüberschneidungen bestehen sowohl fachintern als auch institutionell von Seiten der Universität entsprechende Mechanismen. Der Gutachtergruppe gegenüber entstand der Eindruck, dass diese auch greifen; von Seiten der Studierenden gab es keine übermäßigen Klagen zu Problemen mit Überschneidungen.

Im Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ begegnete der Gutachtergruppe Klagen von Seiten der Studierenden über einen hohen Workload und teilweise über Veranstaltungsüberschneidungen und damit eine schwierige Vereinbarkeit dieses Fachs mit ihrem zweiten Teilstudiengang. Bei der Begehung konnte das Fach glaubhaft darlegen, dass das Veranstaltungsangebot ausreichend ist für die zugrundeliegenden Kapazitätsberechnungen. Die Planung des Lehrangebots soll ein Absolvieren der Module innerhalb eines Jahres garantieren. Gleichzeitig stellte die Gutachtergruppe aber fest, dass das Fach aktuell mit einer Auslastung von 144 % arbeitet. Selbst wenn die durch Corona entstandenen Erschwerungen des sportlichen Lehrbetriebs ausgeblieben wären, stellt dies im Hinblick auf die problematische räumliche Situation des Fachs einen die Studierbarkeit gefährdenden Umstand dar. Da Veränderungen dieser Problematik jedoch außerhalb der Zuständigkeit des Fachs selbst liegen, hat die Gutachtergruppe intern sogar die Möglichkeit diskutiert, in Zukunft weniger Bewerbende zuzulassen, um immerhin für die aktuell eingeschriebenen Studierenden einen Regelbetrieb sowie einen Abschluss in Regelstudienzeit zu ermöglichen. Dieser bedauerliche Schritt erscheint auch deshalb

notwendig, da in der Gutachtergruppe der Eindruck entstand, dass die beschlossenen Baumaßnahmen für eine räumliche Verbesserung des Fachs die letzten Jahre nicht konsequent verfolgt wurden. Abhilfe könnte hier nur eine zielgerichtete und schnelle Umsetzung der bereits von Seiten der Universität existierenden und genehmigten Pläne schaffen (vgl. Kapitel II.4.4). So erscheint das Fach selbst vor der Herausforderung zu stehen, bei begrenzten Kapazitäten unter bestmöglichem Eigenaufwand eine Lehre zu sichern, die trotz der äußeren Herausforderungen noch einen hohen Qualitätsstandard aufweist. Der Wunsch zu mehr Lehrangebot scheint auch von Seiten des Fachs vorhanden zu sein, scheitert aber an den räumlichen Bedingungen.

Den Klagen der Studierenden über einen zu hohen Workload begegnete das Fach mit einer nachvollziehbaren Darstellung der inhaltlichen Anforderungen am Teilstudiengang. Es ist wahr, dass im Fach ein hoher Anspruch an die Studierenden gestellt wird, das sowohl praktisch-sportliche als auch theoretisch-wissenschaftliche Anteile vermittelt. Daraus ergibt sich eine hohe Anzahl an (häufig aus Teilprüfungen aufgebauten) Prüfungen und Studienleistungen. Dies erscheint jedoch nicht unüblich für sportwissenschaftliche Studiengänge und liegt hier auch nicht über einem vertretbaren Maß.

Im Hinblick auf die geringen Erfolgsquoten in den hier vorliegenden Teilstudiengängen stellt das Gutachtergremium fest, dass das zugrundeliegende Bewertungsschema (Angabe von Regelstudienzeit plus zwei Semester) irreführend ist. Tatsächlich schließen deutlich mehr Studierende die Teilstudiengänge erfolgreich ab, als diese Zahlen vermuten lassen – allerdings benötigen viele Studierende dafür mehr als die Regelstudienzeit plus zwei Semester. Dies ergibt sich daraus, dass es in der Natur künstlerisch orientierter Studienprogramme liegt, die sowohl theoretische als auch praktische Anteile vermitteln müssen, dass diese zu Studienzeitverlängerungen neigen. Darüber hinaus gab auch eine erhebliche Anzahl Studierender an, neben dem Studium arbeiten zu müssen, was sich negativ auf ihren Studienverlauf auswirke. Diesem Umstand ließe sich nur von politischer Seite aus durch eine erhöhte finanzielle Förderung von Studierenden begegnen. Fachlich konnten keine strukturellen Mängel ergründet werden, die dies beeinflussen würden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen soll dadurch sichergestellt werden, dass sich die Lehre an aktuellen Forschungsprozessen und -ergebnissen orientiert. Die Lehrenden sind nach Angaben im Selbstbericht in der Forschung aktiv, indem sie in einschlägigen Journalen und Büchern publizieren, in fachwissenschaftlichen Verbänden mitwirken und an wissenschaftlichen Tagungen teilnehmen und so in der Lage sind, sich auf dem aktuellen Stand der Forschung halten.

Die Teilstudiengänge sollen durch regelmäßige Treffen der Lehrenden methodisch-didaktisch und fachlich-inhaltlich aktuell gehalten werden. Die Befassung muss im alle zwei Jahre durchzuführenden „BolognaCheck“ von der jeweiligen Evaluationskommission dokumentiert werden. Aktualisierungen der Curricula erfolgen nach Angaben der Hochschule im Rahmen von laufenden Änderungen der Prüfungsordnungen und Modulhandbücher.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01 „Design Audiovisueller Medien“ und 02 „Design Interaktiver Medien“

Sachstand

Bezüglich der Möglichkeiten des digitalen Bewegtbilds engagieren sich die Studiengangsverantwortlichen des Teilstudiengangs „Design Audiovisueller Medien“ laut Selbstbericht für die Erforschung und das Ausloten neuer Publikationsstrategien sowie dafür, an der Weiterentwicklung in ästhetischer, gestalterischer, dramaturgischer und narrativer Dimension mitzuarbeiten. Mit regelmäßigen Festivalbeteiligungen und einer Reihe von Veranstaltungen soll das Studium den Studierenden die transdisziplinäre Zusammenarbeit und die Vernetzung in die Filmbranche hinein ermöglichen. Dazu haben die Studiengangsverantwortlichen laut Selbstbericht wissenschaftliche und anwendungsbezogene Kontakte zu Verbänden, Institutionen und Industriepartnern für Veranstaltungen und Symposien für die Hochschule nutzbar gemacht.

Neben der Ausgestaltung des Teilstudiengangs „Design Interaktiver Medien“ selbst, wird laut Selbstbericht auch Wert auf die Einbindung von Drittmittelprojekten sowie Aufgabenstellungen gelegt, die im Sinne des Ansatzes „Service-Learning“ in Kooperation mit Partnern aus der gesellschaftlichen Praxis gestellt werden. Studierende sollen hierüber bereits während des Studiums an fachliche Diskurse um das Design Interaktiver Medien auf nationaler sowie internationaler Ebene herangeführt werden und die Möglichkeit bekommen, den aktuell geführten Diskurs zu reflektieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bereich der audiovisuellen und interaktiven Medien unterliegt fortlaufend einer großen Entwicklungsdynamik. Theorie und Praxis der Medien verändern sich kontinuierlich. Den Teilstudiengängen „Design Audiovisueller Medien“ und „Design Interaktiver Medien“ ist es gelungen, sich an diese Dynamik flexibel anzupassen, die zu immer neuen fachlich-inhaltlichen und organisatorischen Herausforderungen führt. Der Selbstbericht informiert umfassend über die Aktivitäten, die in diesem Aktualisierungskontext entwickelt wurden, um die Studienprogramme aktuell zu halten.

Seit dem letzten Akkreditierungsverfahren (2015) sind zahlreiche Änderungen an den Studienprogrammen aufgrund der veränderten medialen Gesamtsituation vorgenommen worden. Sämtliche Änderungen werden im Selbstbericht plausibel im Detail dargestellt und können problemfrei nachvollzogen werden.

Aufgrund der beständigen fachlich-inhaltlichen und methodisch-didaktischen Aktualisierung sind beide Teilstudiengänge gegenwärtig gut studierbar. Beide Teilstudiengänge befinden sich nachweislich in einem fortlaufenden Prozess der Selbst- und Neugestaltung im Sinne eines kontinuierlichen Re-Designs. Dieser Prozess gelingt nur, weil er durch ein großes Engagement der Lehrenden sowie auch der Studierenden getragen wird. Die hohe Qualität der Studierbarkeit resultiert wesentlich aus dem Engagement aller beteiligten Akteure. Es ist davon auszugehen, dass es den Teilstudiengängen auch in der Zukunft weiterhin gelingen wird, aus der Fülle von medialen Impulsen Innovationspotenziale für die Lehre zu bilden.

Die Gespräche mit den Studierenden im Rahmen der Begehung haben ergeben, dass deren Kommunikation mit den Lehrenden über die Entwicklung der Design-Teilstudiengänge als sehr produktiv eingeschätzt wird. Die inhaltliche Ausrichtung, die gemeinsame praktische und theoretische Reflexion sowie die organisatorischen Möglichkeiten, an der Gestaltung der Teilstudiengänge mitzuwirken, werden als sehr positiv eingeschätzt. Die Studierenden sehen sich nach eigenen Angaben durch die Teilstudiengänge in ihrer Entwicklung als Designer*in und in ihrer Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt gut unterstützt.

Der Selbstbericht und die Begehung zeigen, dass die Aktualität und Adäquanz der künstlerisch-gestalterischen und wissenschaftlichen Ausbildung auf verschiedenen Wegen flexibel abgesichert wird. Bemerkenswert ist in diesem Kontext, dass eine deutliche Orientierung an den Interessen der Studierenden stattfindet.

Insgesamt ergibt sich aus dem Selbstbericht sowie den Gesprächen mit den Lehrenden und den Studierenden während der Begehung ein positiver Gesamteindruck in Bezug auf eine kontinuierliche fachlich-inhaltliche Gestaltung der Teilstudiengänge „Design Audiovisueller Medien“ und „Design Interaktiver Medien“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 03 „Kunst“ und 04 „Doppelfach Kunst“

Sachstand

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen soll durch die Forschung und die künstlerischen Entwicklungsvorhaben der hauptamtlich Lehrenden gewährleistet werden. Hierdurch besteht laut Selbstbericht eine Rezeption und Auseinandersetzung mit dem Stand der Kunstentwicklung und der Forschung in den Fachgebieten und ihren Bezugswissenschaften. Dies spiegelt sich in den Ausstellungs- und Publikationslisten der hauptamtlich Lehrenden sowie in der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung. Die kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Kunstformen und künstlerischen Positionen soll regelmäßig in die Lehre einfließen und diese, wie die entsprechende Reflexion der wissenschaftlichen Entwicklungen in Kunstgeschichte und Kunstpädagogik sowie in deren Bezugswissenschaften, verändern. Die Lehre soll somit beständig durch die eigene Forschung der Lehrenden und die Rezeption des nationalen und internationalen Forschungsstands weiterentwickelt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die zur Durchführung der beiden Teilstudiengänge erforderlich sind, entsprechen dem aktuellen Stand der fachlichen Diskussion. Da der Fachbereich Kunst der Universität Wuppertal im deutschsprachigen Bereich zu den führenden Kreisen einer kunstdidaktischen Diskussion um eine Weiterentwicklung des Faches gehört und seine theoretisch erarbeiteten Inhalte sich vollumfänglich in den Teilstudiengängen widerspiegeln, sind die beiden Studienprogramme aktuell und in hohem Maße reflektiert. Eine systemische verankerte Aktualisierung ist nicht vorgesehen, wird aber durch die regelmäßigen Akkreditierungen gesichert. Der Aufgriff aktueller Strömungen sowohl in der Kunstgeschichte/Kunsttheorie als auch der Kunstpraxis sowie vor allem der Kunstdidaktik ist durch die Lehrenden und ihr fachliches Profil gesichert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 05 „Musik“ und 06 „Musik für Gymnasien und Gesamtschulen“

Sachstand

Durch Kooperationen findet ein Austausch mit anderen Institutionen statt, der auch den Studierenden zugutekommen soll. Aktuelle Forschungsergebnisse sowie Forschungsmethoden sollen in die Lehrveranstaltungen einfließen. Diese Verflochtenheit von Forschung und Lehre soll sich durch Aktivitäten der Fachgruppe bemerkbar machen: Mitgliedschaft in Fachgesellschaften und Teilnahme an Tagungen, gemeinsame Publikationen, Kooperationen mit Lehrenden anderer Fächer in Form gemeinsamer Seminare, musikpädagogisches Forschungskolloquium, AG Praxissemester mit Angeboten zur Fortbildung von Mentor*innen für das Praxissemester, Beteiligung an der Entwicklung von Lehrbüchern und die Durchführung von Exkursionen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Ausgestaltung der Profile in den einzelnen Teilstudiengängen wird eine Bezugnahme auf die Vorgaben des Landes und der KMK deutlich. Die Studienprogramme erfüllen die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in adäquater Weise.

Positiv sind im Bereich Musik die wöchentlichen Treffen der hauptamtlich Lehrenden zu nennen. Das gilt auch für die guten Vernetzungen zwischen den Lehrenden sowie für die Terminabsprachen mit Dozierenden und Studierenden oder für Beratungen in Form von Schülerinformationstagen oder Erstsemestereinführungen etc., in denen auch die Selbstorganisation des Studiums angesprochen werden.

Die Forschungsschwerpunkte der beiden Musikprofessoren (und der Mitarbeiter*innen) liegen im Bereich der Musikpädagogik und der Musikwissenschaft. Positiv können die unterschiedlichen Schwerpunkte und die Vernetztheit von Forschung und Lehre angeführt werden, die sich sicherlich auch auf die Vielfalt der Lehre auswirkt. Dies gilt auch hinsichtlich der Vernetzung bei Herausgebertätigkeiten in Verbindung mit anderen Hochschulen. Die inhaltliche Ausrichtung fokussiert sich auf eine eher traditionelle Ausbildung, die Wert auf Kenntnisse im Bereich der abendländischen Musikkultur legt. Für die Zukunft wäre es wünschenswert, die Bezüge zur kritischen Reflexivität und Handlungsfähigkeit in einer offenen Gesellschaft auch über Lehrangebote im Bereich Diversität (Gender, Inklusion, Interkulturalität) verstärkt zu berücksichtigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 07 „Sportwissenschaft“

Sachstand

Für die fachlich-inhaltliche Gestaltung bilden laut Selbstbericht die Handreichungen der Fachgesellschaft dvs sowie die Rahmenvorgaben von KMK bzw. LABG NRW und LZV den Referenzrahmen. Im Teilstudiengang soll eine internationale Ausrichtung durch den Einbezug von internationalen Publikationen und Studienergebnissen gewährleistet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich adäquat. Der fachliche und wissenschaftliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene wird ausreichend berücksichtigt.

Gegebenenfalls kann die Dokumentation der kontinuierlichen Prüfung sowie die daran anschließende Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze optimiert bzw. transparenter gemacht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5.1 Lehramt

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der „Kombinatorische Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ vermittelt als Bachelorstudiengang nicht die Befähigung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst in einem Lehramt, da dazu ein einschlägiger Masterstudiengang angeschlossen und erfolgreich absolviert werden muss. Bei der Wahl der Lehramtsprofile in geeigneten Fächern soll der Abschluss des Bachelorstudiengangs jedoch die Aufnahme eines lehrerbildenden Masterstudiengangs ermöglichen.

Bei der Ausgestaltung der Profile in den einzelnen Teilstudiengängen, die auf ein Lehramt hinführen, wurden nach Angaben der Universität Wuppertal die einschlägigen Vorgaben des Landes und der KMK berücksichtigt. Verantwortlich für deren Einhaltung und die Anpassung der Studienprogramme an Änderungen in den Vorgaben ist die School of Education mit ihren Gremien.

Nach Darstellung im Selbstbericht sollen in der Summe aus Bachelor- und lehrerbildendem Masterstudium die KMK-Standards für die Bildungswissenschaften und die Fächer umgesetzt werden. Die durch das LABG vorgegebenen schulpraktischen Studien („Eignungs- und Orientierungspraktikum“ und „Berufsfeldpraktikum“) müssen beim Berufsziel Lehramt im Teilstudiengang Optionalbereich innerhalb des Profils „Lehramt/Bildungswissenschaften“ verpflichtend erbracht werden. Die durch die LZV vorgesehenen fachdidaktischen Studienanteile sind auf die Bachelor- und Masterstudiengänge verteilt. Die Verteilung der einzelnen Studienbestandteile für die angebotenen Lehrämter auf das Bachelor- und das Masterstudium sind im Selbstbericht dargestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da der kombinatorische Bachelorstudiengang nicht zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst befähigt, kann die Erfüllung der Kriterien gemäß § 13 (2) und (3) MRVO nur für die zugehörigen Masterstudiengänge beurteilt werden. Gleichwohl wurden die vorliegenden Teilstudiengänge auch im Hinblick darauf begutachtet, dass sie einen Teil des konsekutiven lehrerbildenden Studienprogramms der Bergischen Universität Wuppertal darstellen.

Das Studienangebot der Universität Wuppertal in den Bachelorteilstudiengängen in den Fächern Kunst, Musik und Sport erfüllt grundsätzlich sowohl die ländergemeinsamen Anforderungen für die Lehrer*innenausbildung als auch die Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) und die Lehramtszugangsverordnung (LZV) des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die (teilweise) Trennung der Studierenden in den Studiengängen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. für das Lehramt an Berufskollegs von denen für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen ist grundsätzlich zu begrüßen.

Die Modulbeschreibungen könnten die gemäß LZV vorgeschriebene Behandlung inklusionsorientierter Fragestellungen im Umfang von 5 CP noch deutlicher darstellen. Auch wenn die Gutachtergruppe keine Zweifel daran hegt, dass eine Beschäftigung mit dem Thema in entsprechendem Umfang bereits erfolgt und davon überzeugt ist, dass das Thema wissenschaftlich fundiert und in begrüßenswerter Breite Eingang in das Curriculum der Teilstudiengänge gefunden hat, sollten die Modulbeschreibungen dennoch entsprechend präzisiert werden.

Gleiches gilt für den Themenbereich der Digitalisierung. Die Idee und das Konzept des Moduls „Digitale Kompetenz“ sind innovativ und grundsätzlich überzeugend. In den Modulhandbüchern der Teilstudiengänge könnte das aber entsprechend noch konkreter dargestellt werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Im Bereich der Lehrer*innenbildung könnte die Behandlung der Themen Inklusion und Digitalisierung konkreter im jeweiligen Modulhandbuch der Teilstudiengänge „Kunst“, „Doppelfach Kunst“, „Musik“, „Musik für Gymnasien und Gesamtschulen“ und „Sportwissenschaft“ dargestellt werden.

II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Bergische Universität Wuppertal sieht verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre vor. Dazu gehören Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierenden- und Absolvent*innen-Befragungen, Feedbackmöglichkeiten über das Netzwerk der Qualitätsbeauftragten sowie die zentrale Beschwerdestelle. Die Prozesse werden in der Evaluationsordnung und in der Leitlinie zur Evaluationsordnung geregelt.

Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen muss jede*r Lehrende eine Veranstaltung pro Semester durch die Studierenden evaluieren lassen, die Ergebnisse sollen im Anschluss mit den Studierenden in der Veranstaltung besprochen werden. Die Evaluation von Studiengängen erfolgt alle zwei Jahre. Hierzu ist vorgesehen, dass die Rückmeldungen aus den zentral durchgeführten Studierenden- bzw. Absolvent*innen-Befragungen im Rahmen des BolognaCheck-Prozesses in den dezentralen Qualitätsverbesserungs- bzw. Evaluationskommissionen in den Fakultäten diskutiert und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung der einzelnen Studiengänge erarbeitet werden. Zudem soll in den Fächern weiteres Feedback zum Beispiel über Briefkästen für anonymes Feedback der Studierenden oder durch persönliche Gespräche eingeholt werden. In jeder Fakultät diskutieren Kommissionen aus Lehrenden und Studierenden die Ergebnisse der verschiedenen Befragungen und verfassen gemeinsam Qualitätsberichte. Der Qualitätsbericht wird am Tag des Studiums mit den Studierenden diskutiert und hochschulweit veröffentlicht.

In der Zeit zwischen zwei BolognaChecks liegt die Zuständigkeit für die Weiterentwicklung der Studiengänge beim zuständigen Prüfungsausschuss. Im Fall des „Kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts“ ist der vom GSA eingesetzte zentrale Prüfungsausschuss zuständig, im Falle der Teilstudiengänge der jeweils von der zuständigen Fakultät eingesetzte Fach-Prüfungsausschuss. Diesen Gremien obliegt auch die Auswertung von Kennzahlen. Der GSA soll bei seiner Aufgabe, den Studienerfolg des Kombinationsstudiengangs zu sichern, zum einen durch den Servicebereich der School of Education, zum anderen durch die Referentenstelle der Vorsitzenden des GSA im Dezernat für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement unterstützt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt, verfügt die Bergische Universität über eine Evaluationsordnung. Die Basis der Evaluation sind Kennzahlen und Einschätzungen. Ergebnisse externer Evaluationen, z. B. einer Programmakkreditierung, werden berücksichtigt. Eine Leitlinie zum Evaluationsverfahren vom 28.1.2013 ergänzt die o. g. Ordnung. Diese Regularien stellen sicher, dass alle Studienprogramme einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen, an dem Studierende und Absolvent*innen beteiligt sind. Mit dem BolognaCheck und den Qualitätsberichten sind Verfahren etabliert, um Maßnahmen aus den Evaluationsergebnissen abzuleiten, für die Weiterentwicklung der Studiengänge zu nutzen und die Umsetzung nachzuhalten. Eine Information der Beteiligten unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange ist gewährleistet.

Das Monitoring des Studienerfolgs wird mit einem dichten Netz an qualitätssichernden Maßnahmen betrieben. Die einzelnen Möglichkeiten der Qualitätssicherung werden in allen vorliegenden Teilstudiengängen umfangreich genutzt, um die Weiterentwicklung der Studienprogramme zu sichern. Evaluationen werden auch zu

Eingang des Studiums sowie im Verlauf des Studiums durchgeführt. Die Zufriedenheit unter den Studierenden erreicht hier regelmäßig sehr hohe Werte. Diese Maßnahme ergänzt ein kontinuierliches Monitoring und laufende Lehrveranstaltungsevaluationen sowie Studierenden- und Absolvierenden-Befragungen. Die Daten verdeutlichen, dass die Studierenden mit dem Angebot im Studium zufrieden sind. Als weitere den Studienerfolg sichernde Maßnahmen nennt die Universität: Den Tag des Studiums, die dezentrale Qualitätsverbesserungskommission, die Dozententreffen und die Beobachtung von Erfolgsquoten, Studien- und Bearbeitungszeiten sowie Notendurchschnitte. Anonymes Feedback lässt sich insbesondere in den kleineren Teilstudiengängen oft nicht organisieren. Den Studierenden wird deshalb alternativ die Möglichkeit gegeben, über Beschwerdebriefkästen, Qualitätsbeauftragte oder zentrale Beschwerdestellen des Rektorats ihr Feedback anonym abzugeben. Die unterschiedlichen Instrumente werden regelmäßig überprüft. Beispielsweise wird in den Unterlagen erwähnt, dass der geringe Rücklauf der Evaluationen (wie in diesen Fächern überall) oft reflektiert und zu verbessern gesucht wurde. Die Inhalte der Befragung haben bereits zu Modifikationen geführt, weshalb ein kritisches Bewusstsein der Lehrenden offenbar gegeben ist. Die Ergebnisse der Evaluationen werden in verschiedenen Qualitätsverbesserungs- bzw. Evaluationskommissionen thematisiert und anschließend Maßnahmen abgeleitet.

Die Teilstudiengänge binden die Studierenden aktiv in die Weiterentwicklung mit ein. Die Fachschaften in den Fächern Design, Kunst und Musik zeigten sich sehr zufrieden und die Kommunikation wird seitens der Studierenden als angenehm empfunden. Im Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ wurde das Institut durch eine „Qualitätsbeauftragte Person“ unterstützt. Diese Stelle ist jedoch 2020 ohne Ersatz ausgelaufen. Eine Neubesetzung ist empfehlenswert, um die Qualität der Lehre sowie die Studierbarkeit des Faches aufrechtzuerhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Im Teilstudiengang „Sportwissenschaft“ wird empfohlen, die Stelle der „Qualitätsbeauftragten Person“ wieder neu zu besetzen.

II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen der Studiengänge geregelt, für die Umsetzung gibt es eine Handreichung des Rektorats. Die „Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung“ fungiert als zentrale Anlaufstelle zur Beratung und Unterstützung in Fragen des Nachteilsausgleichs.

Nach Angaben der Universität verfolgt sie das Ziel eines familienfreundlichen Klimas sowie der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Sie möchte unter anderem die Förderung von Frauen in Wissenschaft, Studium und Lehre vorantreiben, insbesondere in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Dazu wurde ein Genderprofil entwickelt, mit dem die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Beseitigung geschlechtsspezifischer Nachteile sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf angestrebt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Modellbetrachtung wurde konstatiert, dass die Bergische Universität Wuppertal über angemessene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in

besonderen Lebenslagen verfügt. Mit den Möglichkeiten zur individuellen Studiengestaltung sowie mit Angeboten zur Beratung und Unterstützung wird auf unterschiedliche Voraussetzungen und Bedürfnisse der Studierenden eingegangen. Ein Nachteilsausgleich ist in den einschlägigen Ordnungen vorgesehen.

Die Gutachtergruppe konnte während der Begehung den Eindruck gewinnen, dass diese Angebote auch – so weit möglich und nötig – in den einzelnen Teilstudiengängen erfolgreich Anwendung finden. Da die Maßnahmen von den einzelnen Instituten studiengangübergreifend Anwendung finden, wird hier im Folgenden nur noch fächer- und nicht mehr teilstudiengangweise berichtet, da die Maßnahmen in Teilstudiengängen desselben Fachgebiets einheitlich angewandt werden.

Im Fach Design wurde von keinen großen Erfahrungen in dieser Hinsicht berichtet. Auch von Seiten der Studierenden schienen keine Erfahrungen zu bestehen. Der Gutachtergruppe wurde aber die Bereitschaft verdeutlicht, auf Studierende in besonderen Lebenslagen individuell und bedürfnisorientiert eingehen zu können und zu wollen. Auch zeigte das Fach Aufmerksamkeit im Umgang mit geschlechtsspezifischen Fragen. Die Gutachtergruppe sieht damit diesen Bereich als zufriedenstellend umgesetzt.

Im Fach Kunst wurden insbesondere im Doppelfach Kunst von Seiten der Studierenden hohe Anschaffungskosten für Materialien angemerkt, die zu Chancenungleichheiten führen könnten. Dies umfasst einen Punkt, der generell in künstlerischen Studiengängen problematisch erscheint, dem das Fach hier jedoch nur durch zusätzliche Finanzierung begegnen könnte. Ein Mangel oder Verstoß im Sinne von Versäumnis des Fachs konnte hier durch die Gutachtergruppe nicht festgestellt werden. Gleichzeitig konnte das Fach darlegen, dass es den Standards der Geschlechtergerechtigkeit gerecht wird sowie Nachteilsausgleiche sinnvoll und individuell ausgerichtet bedürfnisorientiert zur Anwendung kommen. Darüber hinaus besteht auch eine breite Akzeptanz, Kleinkinder in Lehrveranstaltungen zu dulden, was für eine zusätzliche Entlastung von Studierenden mit Kindern sorgt, die ansonsten eine Betreuung organisieren müssten. In dieser Hinsicht lässt sich die Herangehensweise des Fachs als vorbildlich loben.

Das Fach Musik konnte bereits von erfolgreich praktizierten Nachteilsausgleichen sowie Maßnahmen zum Chancenausgleich berichten. So wird den Studierenden die Ausleihe von Instrumenten ermöglicht und im Krankheitsfall unbürokratisch die Möglichkeit eingeräumt, ein Semester auszusetzen und an den Studienverlauf dranzuhängen, ohne den (grundsätzlich auf sechs Semester beschränkten) Anspruch auf Instrumentalunterricht zu riskieren. Darüber hinaus zeigte das Fach auch eine besondere Sensibilität im Hinblick auf Fragen der Inklusion: Die grundlegende Linie in vielen Lehrveranstaltungen des Fachs ist es, diese besonders zu berücksichtigen. Darüber hinaus finden zwei Lehrveranstaltungen für interkulturelle Musikpädagogik statt, die u. a. auch die Bereiche Gender und Geschichte umfassen und damit das bereits reiche Angebot für Sonderpädagogik noch erweitern. Die Situation und der Umgang im Hinblick auf Studierende in Sondersituationen stellen sich damit in diesem Fach sehr gut dar.

Das Fach Sport konnte von keinen bisher gesammelten Erfahrungen in den Bereichen Geschlechtergerechtigkeit und/oder Nachteilsausgleich berichten. Die grundsätzlichen Strukturen sowie Akzeptanz scheinen vorhanden zu sein, wenngleich die Anforderungen des Fachs Sports selbst bereits bedingen, dass Studienbewerber dieses Fach eher nicht wählen. Die Studierenden berichteten darüber hinaus davon, dass Inklusion grundsätzlich gegeben wäre.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Der Begutachtung der im vorliegenden Bündel enthaltenen Teilstudiengänge war eine Modellbetrachtung vorrangestellt. Für teilstudiengangübergreifende Aspekte wird zum Teil auf die Ergebnisse dieser verwiesen (vgl. Akkreditierungsbericht vom 23.08.2021). Die Bildungswissenschaften und der Optionalbereich sind im Bündel „Gesellschaftswissenschaften“ Gegenstand der Begutachtung.

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der BUW alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert sowie über Film- oder Fotomaterial dargestellt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Klaus Gereon Beuckers, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Professor für Mittlere und Neue Kunstgeschichte
- Prof. Dr. Lars Oberhaus, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Professor für Musikpädagogik
- Prof. Dr. Stephan Schiemann, Leuphana Universität Lüneburg, Professur für Sportwissenschaft
- Prof. Dr. Helmut Voullième, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, ehem. Professor für Interaktive Medien

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Matthias Hamann, Direktor Museumsdienst Köln

Studierende

- Leander Gussmann, Student der Universität Wien
- Daniel Janz, Student der Universität zu Köln

Gemäß § 11 LABG NRW unter Mitwirkung von:

- Günther Klügge, Regierungsschuldirektor, Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen NRW, Leitung Außenstelle Köln

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Teilstudiengang 01 „Design Audiovisueller Medien“

Erfassung "Erfolgsquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1			AbsolventInnen in RSZ + 2		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/2021	16	7	43,8									
WiSe 2019/2020	10	6	60,0									
WiSe 2018/2019	11	5	45,5									
WiSe 2017/2018	15	9	60,0									
WiSe 2016/2017	15	6	40,0									
WiSe 2015/2016	21	9	42,9									
WiSe 2014/2015	21	8	38,1	2	2	100,0	3	3	100,0	3	3	100,0
insgesamt	109	50	45,9	2	2	100,0	3	3	100,0	3	3	100,0

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020				2	2
WiSe 2019/2020				2	2
SoSe 2019				3	3
WiSe 2018/2019				2	2
SoSe 2018				4	4
WiSe 2017/2018				1	2
SoSe 2017		2		1	3
WiSe 2016/2017				2	3
SoSe 2016				2	2
WiSe 2015/2016				2	2
insgesamt		2	5	18	25

Erfassung "Notenverteilung"

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020	1	1			
WiSe 2019/2020	1	1			
SoSe 2019	2	1			
WiSe 2018/2019	1	1			
SoSe 2018	2	2			
WiSe 2017/2018	1	1			
SoSe 2017	1	2			
WiSe 2016/2017	2	1			
SoSe 2016		2			
WiSe 2015/2016		2			
insgesamt	11	14			

IV.1.2 Teilstudiengang 02 „Design Interaktiver Medien“

Erfassung "Erfolgsquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1			AbsolventInnen in RSZ + 2		
	insgesamt	davon Frauen absolut	in %	insgesamt	davon Frauen absolut	in %	insgesamt	davon Frauen absolut	in %	insgesamt	davon Frauen absolut	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/2021	8	3	37,5									
WiSe 2019/2020	7	3	42,9									
WiSe 2018/2019	8	2	25,0									
WiSe 2017/2018	15	8	53,3	1	1	100,0	1	1	100,0	1	1	100,0
SoSe 2017	1	1	100,0	1	1	100,0	1	1	100,0	1	1	100,0
WiSe 2016/2017	11	7	63,6				2	2	100,0	6	6	100,0
WiSe 2015/2016	16	10	62,5									
WiSe 2014/2015	15	7	46,7				2	1	50,0	4	2	50,0
insgesamt	81	41	50,6	2	2	100,0	6	5	83,3	12	10	83,3

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020		1		5	6
WiSe 2019/2020		1	2	2	5
WiSe 2018/2019				2	2
SoSe 2018				3	3
WiSe 2017/2018			2	3	5
SoSe 2017				1	1
WiSe 2016/2017				1	1
SoSe 2016		1		3	4
WiSe 2015/2016			1		1
SoSe 2015		2			2
Insgesamt		5	5	20	30

Erfassung "Notenverteilung"

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020	1	4	1		
WiSe 2019/2020		5			
WiSe 2018/2019		2			
SoSe 2018		3			
WiSe 2017/2018	1	4			
SoSe 2017	1				
WiSe 2016/2017		1			
SoSe 2016	4				
WiSe 2015/2016	1				
SoSe 2015		2			
Insgesamt	10	19	1		

IV.1.3 Teilstudiengang 03 „Kunst“

Erfassung "Erfolgsquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten (1)	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1			AbsolventInnen in RSZ + 2		
	insgesamt (2)	davon Frauen absolut (3)	in % (4)	insgesamt (5)	davon Frauen absolut (6)	in % (7)	insgesamt (8)	davon Frauen absolut (9)	in % (10)	insgesamt (11)	davon Frauen absolut (12)	in % (13)
WiSe 2020/2021	58	49	84,5									
WiSe 2019/2020	46	39	84,8									
WiSe 2018/2019	40	38	95,0									
WiSe 2017/2018	44	38	86,4	3	3	100,0	3	3	100,0	3	3	100,0
WiSe 2016/2017	34	29	85,3							2	2	100,0
WiSe 2015/2016	37	30	81,1	3	3	100,0	3	3	100,0	8	8	100,0
WiSe 2014/2015	46	40	87,0	1	1	100,0	1	1	100,0	7	6	85,7
insgesamt	305	263	86,2	7	7	100,0	7	7	100,0	20	19	95,0

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

(1)	Studiendauer schneller als RSZ (2)	Studiendauer in RSZ (3)	Studiendauer in RSZ + 1 Semester (4)	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester (5)	Gesamt (6)
SoSe 2020		3		5	8
WiSe 2019/2020				7	7
SoSe 2019				14	14
WiSe 2018/2019				9	9
SoSe 2018		3		17	20
WiSe 2017/2018				4	4
SoSe 2017		1		5	6
WiSe 2016/2017			1	4	5
SoSe 2016				5	5
WiSe 2015/2016			3	4	7
SoSe 2015			2	12	14
WiSe 2014/2015			1	8	9
Insgesamt		7	7	94	108

Erfassung "Notenverteilung"

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5 (2)	> 1,5 <= 2,5 (3)	> 2,5 <= 3,5 (4)	> 3,5 <= 4 (5)	> 4 (6)
SoSe 2020		6	2		
WiSe 2019/2020		7			
SoSe 2019	5	8	1		
WiSe 2018/2019		8	1		
SoSe 2018	4	14	2		
WiSe 2017/2018		4			
SoSe 2017		6			
WiSe 2016/2017	1	3	1		
SoSe 2016	1	3	1		
WiSe 2015/2016		7			
SoSe 2015	4	9	1		
WiSe 2014/2015	2	7			
Insgesamt	17	82	9		

IV.1.4 Teilstudiengang 04 „Doppelfach Kunst“

Erfassung "Erfolgsquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
(1)	(2)	absolut	in %	(5)	absolut	in %	(8)	absolut	in %	(11)	absolut	in %
WiSe 2020/2021	15	10	66,7									
WiSe 2019/2020	6	6	100,0									
SoSe 2019	1											
WiSe 2018/2019	10	10	100,0									
WiSe 2017/2018	7	6	85,7	1	1	100,0	1	1	100,0	1	1	100,0
WiSe 2016/2017	4	3	75,0									
WiSe 2015/2016	7	6	85,7	2	2	100,0	2	2	100,0	3	3	100,0
insgesamt	50	41	82,0	3	3	100,0	3	3	100,0	4	4	100,0

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020		1			1
SoSe 2019	1			2	3
SoSe 2018		1			1
WiSe 2017/2018	1				1
insgesamt	2	2		2	6

Erfassung "Notenverteilung"

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020		1			
SoSe 2019	2	1			
SoSe 2018		1			
WiSe 2017/2018		1			
insgesamt	2	4			

IV.1.5 Teilstudiengang 05 „Musik“

Erfassung "Erfolgsquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1			AbsolventInnen in RSZ + 2		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
(1)	(2)	absolut	in %	(5)	absolut	in %	(8)	absolut	in %	(11)	absolut	in %
WiSe 2020/2021	15	8	53,3									
SoSe 2020	2	1	50,0									
WiSe 2019/2020	14	9	64,3									
SoSe 2019	1	1	100,0									
WiSe 2018/2019	16	11	68,8									
WiSe 2017/2018	12	10	83,3									
SoSe 2017	2	2	100,0	2	2	100,0	2	2	100,0	2	2	100,0
WiSe 2016/2017	15	5	33,3							1		
SoSe 2016	3	2	66,7				1			2	1	50,0
WiSe 2015/2016	18	12	66,7	1	1	100,0	2	2	100,0	4	4	100,0
SoSe 2015	4	2	50,0									
WiSe 2014/2015	29	19	65,5	2	2	100,0	5	5	100,0	5	5	100,0
insgesamt	131	82	62,6	5	5	100,0	10	9	90,0	14	12	85,7

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020				4	4
WiSe 2019/2020		2	1	4	7
SoSe 2019			1	8	9
WiSe 2018/2019			1	9	10
SoSe 2018		1		5	6
WiSe 2017/2018			4	6	10
SoSe 2017		2	2	6	10
WiSe 2016/2017		1	2	11	14
SoSe 2016		1		6	7
WiSe 2015/2016				3	3
SoSe 2015				7	7
WiSe 2014/2015			2	3	5
Insgesamt		7	13	72	92

Erfassung "Notenverteilung"

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020		4			
WiSe 2019/2020		7			
SoSe 2019	1	7	1		
WiSe 2018/2019	2	5	3		
SoSe 2018		5	1		
WiSe 2017/2018	1	8	1		
SoSe 2017	2	7	1		
WiSe 2016/2017	1	10	3		
SoSe 2016		6	1		
WiSe 2015/2016		2	1		
SoSe 2015		7			
WiSe 2014/2015		5			
Insgesamt	7	73	12		

IV.1.6 Teilstudiengang 06 „Musik für Gymnasien und Gesamtschulen“

Erfassung "Erfolgsquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen		AbsolventInnen in RSZ		AbsolventInnen in RSZ + 1		AbsolventInnen in RSZ + 2					
	insgesamt	davon Frauen absolut in %	insgesamt	davon Frauen absolut in %	insgesamt	davon Frauen absolut in %	insgesamt	davon Frauen absolut in %				
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/2021	8	1 16,7										
WiSe 2019/2020	5	2 40,0										
insgesamt	11	3 27,3										

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Weil der Betrieb des Studienganges erst zum Wintersemester 2019/2020 aufgenommen wurde, liegen abschlussbezogene Informationen zum Zeitpunkt der Auswertung noch nicht vor.

Erfassung "Notenverteilung"

Weil der Betrieb des Studienganges erst zum Wintersemester 2019/2020 aufgenommen wurde, liegen abschlussbezogene Informationen zum Zeitpunkt der Auswertung noch nicht vor.



IV.1.7 Teilstudiengang 07 „Sportwissenschaft“

Erfassung "Erfolgsquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1			AbsolventInnen in RSZ + 2		
	insgesamt	davon Frauen absolut	in %	insgesamt	davon Frauen absolut	in %	insgesamt	davon Frauen absolut	in %	insgesamt	davon Frauen absolut	in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WiSe 2020/2021	123	55	44,7									
WiSe 2019/2020	176	66	37,5									
WiSe 2018/2019	136	58	42,6	1	1	100,0	1	1	100,0	1	1	100,0
WiSe 2017/2018	130	53	40,8	7	5	71,4	9	6	66,7	9	6	66,7
WiSe 2016/2017	116	44	37,9	9	5	55,6	20	14	70,0	33	22	66,7
WiSe 2015/2016	134	51	38,1	5	3	60,0	18	10	55,6	33	19	57,6
SoSe 2015							1			1		
WiSe 2014/2015	120	54	45,0	13	12	92,3	21	17	81,0	33	26	78,8
insgesamt	935	381	40,7	35	26	74,3	70	48	68,6	110	74	67,3

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020			3	1	30
WiSe 2019/2020		5			11
SoSe 2019			8		25
WiSe 2018/2019		1			13
SoSe 2018			4		17
WiSe 2017/2018		1	1		10
SoSe 2017			8	1	26
WiSe 2016/2017		2			14
SoSe 2016		1	4		48
WiSe 2015/2016		2			8
SoSe 2015			2		26
WiSe 2014/2015			1		12
Insgesamt	12	31	70	326	439

Erfassung "Notenverteilung"

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2020		16	18		
WiSe 2019/2020		19	22		
SoSe 2019	1	22	16		
WiSe 2018/2019		26	15		
SoSe 2018		24	12		
WiSe 2017/2018		11	18		
SoSe 2017	2	20	13		
WiSe 2016/2017		21	22		
SoSe 2016	2	24	27		
WiSe 2015/2016		17	9		
SoSe 2015		18	10		
WiSe 2014/2015	1	20	13		
Insgesamt	6	238	195		

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.07.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	08.04.21
Zeitpunkt der Begehung:	17./18.02.22
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

IV.2.1 Teilstudiengänge 01-07

Erstakkreditiert am:	30.11.04
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA
Re-akkreditiert (1):	Von 18.05.10 bis 30.09.14
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (2):	Von 18.08.15 bis 30.09.21
Begutachtung durch Agentur:	AQAS